

Ü 1 / 1947 7

× 19. (5162) n. **Pressepolitik.** Bericht des Bundesrates vom 27. Dezember 1946 (BBl 1947 I, 113) über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939—1945.

N Meierhans, Anet, Berthoud, Boerlin, Conrad, Dietschi-Solothurn, Freimüller, Gressot, Held, Janner, Meier-Eglisau, Oeri, Oltramare, Pini, Rohr, Ryser, Schmid-Oberentfelden, Schmid-Solothurn, Schneider, Sprecher, Wick. (21)

S Muheim, Antognini, Bosset, Flükiger, Hefti, Joller, Killer, von Moos, Weber.
(9)

1947, 11. März. Beschluss des Nationalrates: Vom Bericht des Bundesrates wird Kenntnis genommen.

1947, 18. März. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

(Stenographisches Bulletin.)

Nationalrat — Conseil national

Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung**Bulletin sténographique de l'Assemblée fédérale**

Frühjahrs-Session — 1947 — Session de printemps

16. Tagung der 32. Amtsdauer — 16^{me} session de la 32^{me} législature

Bezugspreis: In der Schweiz jährlich 12 Fr., die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet 16 Fr. Bezug ausschliesslich durch die Expedition Verbandsdruckerei AG. Bern.

Abonnements: Un an: Suisse, 12 frs., port compris. Union postale, 16 frs.

On s'abonne exclusivement auprès de l'Imprimerie fédérative S. A., à Berne, qui est chargée de l'expédition.

Vormittagssitzung vom 11. März 1947.**Séance du 11 mars 1947, matin.**Vorsitz — Présidence: Hr. *Wey*.

**5162. Pressepolitik.
Bericht des Bundesrates.
Régime de la presse.
Rapport du Conseil fédéral.**

Bericht des Bundesrates vom 27. Dezember 1946 (Bundesblatt 1947 I, 113). — Rapport du Conseil fédéral du 27 décembre 1946 (Feuille fédérale 1947 I, 109).

Antrag der Kommission.

Kenntnisnehmen im Sinne des Antrages des Bundesrates.

Proposition de la commission.

En prendre acte dans le sens des propositions du Conseil fédéral.

Berichterstatter. — *Rapports généraux.*

Meierhans, Berichterstatter: Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik, im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939 bis 1945, verdient das allergrösste Interesse des Parlamentes. Diese Rechnungsablage über eine der umstrittensten Institutionen des Krieges ist nicht nur interessant im Rückblick, sie ist es vor allem für die Zukunft. Im Zusammenhang mit den Berichten über die antidemokratischen Umtriebe wurde damals auch die Rechnungsablage über die Pressekontrolle verlangt. Sie steht denn auch in einem gewissen inneren Zusammenhang mit der Bekämpfung antidemokratischen Umtriebe.

Der Bericht selbst, der Ihnen zugestellt wurde ist etwas umfangreich ausgefallen, nicht deshalb, weil er etwa alle Details auswalzte, sondern weil die Fülle der Ereignisse das mit sich brachte. Der Bericht hätte viele Bände umfassen müssen, wenn er alles umfasst hätte, was unter den Begriff der Pressekontrolle und der Pressezensur fällt: Der Bundesrat hat eine besondere Form dieses Berichtes gewählt. In Abweichung von anderen Berichten stammt dieser nicht direkt vom Bundesrat oder von der Administration, sondern er ist einem aussenstehenden Redaktor, der der Pressekontrolle während des Krieges nahestand, zur Abfassung übertragen worden. Im grossen und ganzen ist so die Einheit der Darstellung gewahrt geblieben. Dabei war sich auch der Bundesrat klar, wie er in seinem Bericht sagte, dass eine lückenlose Darstellung der schweizerischen Pressebeziehungen im Inland und mit dem Auslande nicht möglich und vielleicht auch nicht nötig war, sondern er bestrebt sich, die Grundzüge der Entwicklung darzustellen, die Grundsätze, von denen sich die Landesbehörden bei der Pressekontrolle während des Krieges leiten liessen.

Der Bundesrat hielt dafür, dass über die schweizerische Pressepolitik, die ein Teilgebiet der politischen Bedrohung betrifft, im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen sehr wohl jetzt schon berichtet werden könne, obwohl die geschichtliche Distanz von den Ereignissen nicht sehr gross ist. Aber der Bericht bietet im grossen und ganzen eine Sammlung von dokumentarischem Material und ist auch in dieser Beziehung für den Historiker von grösstem Interesse. Wie in der Kommission gesagt wurde, ist er eine ausgezeichnete Fundgrube für den Geschichtsschreiber. Von andern Berichten heisst es jeweilen, sie seien Fundgruben für Geschichtsschreiber, so vor allem gewisse Repliken zum Generalsbericht.

Es handelt sich nicht darum, etwa durch nachträgliche Besserwisserei alles und jeden zu kritisieren. Das wäre sehr leicht und fällt vor allem auch leichten Geistern leicht. Nachträglich, nachdem die Dinge passiert sind, es besser zu wissen, dazu

braucht man nicht einmal Parlamentarier zu sein. Aber trotzdem ist es nötig, sich Rechenschaft über das abzulegen, was hinter uns liegt. Vor allem aber haben jene das Recht der Kritik auch nachträglich, die in den Stunden der Gefahr auf drohende Fehlgriffe oder gemachte Irrtümer hingewiesen haben, denen also nicht vorgeworfen werden kann, dass sie erst später gescheit geworden seien. Es gilt Lehren zu ziehen, wenn überhaupt Erfahrung und Geschichte zu etwas nütze sein sollen.

Nun ist aber der Bericht nicht etwa ein Handbuch der Praxis der Pressekontrolle durch die Territorialkommandostellen, sonst wäre er noch viel länger und vor allem viel weniger schön ausgefallen. Er ist aber auch keine Fixierung vom Standpunkte der Presse, der einzelnen Zeitungen, des Journalisten und seiner Erfahrungen. In dieser Beziehung wird ja in den nächsten Wochen ein gesonderter Bericht, von der gemischten pressepolitischen Kommission herausgegeben, erscheinen, der die Pressekontrolle vom Standpunkt der Zeitung aus, von jenem, der passiv unter der Pressekontrolle stand, behandelt. Dieser Bericht der pressepolitischen Kommission wird den amtlichen Bericht, der sich lediglich mit den Grundsätzen und den Richtlinien der Pressekontrolle befasst, soweit sie von amtlichen Stellen ergangen sind, wohlthuend ergänzen.

Die Presseüberwachung hatte zu Anfang des Krieges fünf Aufgaben. Einmal hatte sie dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Zeitungen den Geboten unserer Neutralitätspolitik fügten. Das war die Hauptaufgabe. Dann war Sorge dafür zu tragen, dass das militärische Geheimnis um unsere Landesverteidigung in jeder Beziehung gewahrt blieb. Die dritte Sorge und Aufgabe der Pressekontrolle war der Kampf gegen den Defaitismus, die vierte der Schutz des Ansehens unserer Armee, um sie vor jeder Zersetzung zu hüten, und eine fünfte und letzte wesentliche Hauptaufgabe bestand in der Wahrung der wehrwirtschaftlichen Interessen des Landes gegenüber dem Ausland.

Die Notwendigkeit einer Pressekontrolle zu Zeiten äusseren Notstandes ist unbestritten. Von keiner Seite wird etwa behauptet, es sei dem schweizerischen Ssaate oder überhaupt einem Staate möglich, in Zeiten äusseren Notstandes die Presse schreiben lassen zu dürfen wie in gewöhnlichen Friedenszeiten. Auch die Presse anerkennt selbstverständlich die Notwendigkeit einer Kontrolle des Staates über die Presse in solchen Zeiten der äusseren oder inneren Gefahr. Die Frage der Pressekontrolle ist eine solche des Masses, wie weit sie geht, was mit ihr gemacht wird, in welchem Sinn und Geist sie gehandhabt wird; denn auch die Presse hat sich den Notwendigkeiten des Staates und den obersten Notwendigkeiten der Erhaltung der Souveränität und Unabhängigkeit des Landes zu fügen. Sie vor allem, die das Spiegelbild der öffentlichen Meinung bilden soll, muss wissen und weiss es, dass für sie das Wort gilt, vor allem in Zeiten der Mobilisation und des Aktivdienstes: „Der Feind liest mit.“ Weil dieser potentielle Feind innerhalb und ausserhalb der Grenzen mitliest, ist es nötig, dass eine Pressekontrolle in solchen Zeiten äusseren Notstandes eingerichtet wird.

Formell sind während des Krieges zwei Perioden der Pressekontrolle zu unterscheiden, eine erste

Periode, die vom Ausbruch der Feindseligkeiten, das heisst beim Beginn der Aktivdienstzeit bei uns ausgeht bis zum 1. Februar 1942. Das ist die Periode der Unterstellung der Pressekontrolle unter das Armeekommando. Dann kam eine zweite Periode vom 1. Februar 1942 bis zur Aufhebung des Aktivdienstzustandes, die die Unterstellung der Pressekontrolle unter den Bundesrat brachte, speziell unter einen vom Bundesrat ernannten und verantwortlich erklärten Delegierten des Bundesrates selbst.

Wie war es zu Anfang, als der Krieg ausbrach, mit der Pressekontrolle und den Vorarbeiten zur Pressekontrolle bestellt? Auch da gilt das Wort: „Am Anfang war das Nichts!“ Die Pressekontrolle war nämlich überhaupt nicht vorbereitet, oder man wolle denn die rudimentären Auffassungen der Generalstabsabteilung über die Pressezensur als eine solche Vorbereitung erklären. Die Generalstabsabteilung war nämlich der Meinung, dass mit dem Ausbruch des Krieges, und das heisst bei uns der Aktivdienstzeit, die Presse einfach unter die Vorzensur gestellt werde. Die Militärs lieben ja Gebote und Verbote, und ihr Unterscheidungsvermögen in geistigen Dingen ist im allgemeinen ja nicht besonders entwickelt, vor allem auch ihr Sinn zur Freiheit, und besonders der Sinn für Freiheit der Presse hat keine Heimstätte bei den Militärs, eo ipso in allen Ländern. Deshalb kamen sie auf die leichte Idee, bei uns werde dann sofort die Vorzensur eingeführt, das heisst in jede Redaktion werde ein Mann mit dem Säbel oder der Pistole gestellt. Der befehle dann, was da in der Redaktion gehen soll, das heisst was nachher in der Zeitung erscheinen dürfe. Dabei haben diese Herren zwei Dinge nicht überdacht, sonst wären sie nicht auf die in unserm demokratischen Staatswesen abstruse Idee gekommen. Sie haben einmal etwas Formelles nicht genügend überdacht, nämlich, dass in einem zeitungreichen Lande oder in dem zeitungreichsten Lande, das wir sind, die notwendigen Leute fehlen, um eine solche Vorzensur überhaupt durchzuführen. Wir haben in der Schweiz etwa 400 politische Zeitungen (Tageszeitungen, Wochenzeitungen usw., grössere, kleinere und mittlere Blätter); aber daneben haben wir noch Dutzende von Zeitschriften. Wenn man nun die Vorzensur einführen wollte, so müsste man in jede dieser Redaktionen oder Herausgaben unbedingt einen Mann der Pressekontrolle stecken. Wo wollte man sie hernehmen? Dafür war in keiner Weise vorgesorgt. Offenbar huldigte man dem Glauben, es erschienen in der Schweiz überhaupt nur ein paar Zeitungen, das heisst zufälligerweise jene, die man gerade kannte.

Die Schwierigkeiten der Bestellung der Zensur und der Leute für die Vorzensur in einem Lande, wie wir es sind, sind enorm, vor allem noch, weil wir dreisprachig sind, weil wir diese gewaltigen Unterschiede aus unserer föderativen Struktur kennen usw.

Aber die Herren haben noch etwas anderes übersehen, was viel wichtiger ist als diese rein formellen Fragen, nämlich, was mit der Pressezensur an Verantwortung verbunden ist für jene, die die Pressezensur ausüben. Sobald der Staat nämlich die Vorzensur ausübt, wird er verantwortlich für den Inhalt der ganzen Zeitung von der ersten bis zur letzten

Zeile, nicht etwa bloss für den Textteil, sondern auch für den Inseratenteil. Wie wäre es möglich, dass der Staat eine solche Verantwortung für so viele Zeitungen übernehmen könnte? Und welche Angriffsflächen böte nicht ein solcher Staat, der vom Ausland verantwortlich gemacht werden kann für jede Zeile einer schweizerischen Zeitung eines Landes, in dem das Volk sich an demokratische Freiheiten und an den Ausdruck dieser Freiheiten gewöhnt ist! Darüber hatte man sich offenbar allerdings gar keine Gedanken gemacht, sonst wäre man auf die Idee der Vorzensur schon für die Aktivdienstzeit überhaupt nicht gekommen.

Die Vorzensur ist ja oft Gegenstand des Humors gewesen. Sie wissen, schon zu Bismarcks Zeiten ist sie berühmt geworden. Damals hat sie furchtbar gewütet. Aber immerhin liess sie dem Humor trotzdem noch Raum. Gegen die Bismarcksche Zensur hat einmal eine Zeitung geschrieben, wer eine Zeitung herausgeben wolle, habe sich an die Regierung zu wenden und werde bei dieser Gelegenheit zum erstenmal verwarnt!

Die Zensur oder, wie es im Französischen auch heisst, die „Mutter Anastasia“, war immer mehr Gegenstand des Spottes und Hohnes als der Achtung. Schon der alte Demokrat und Journalist Julius Weber hat einmal geschrieben: „Pressezwang ist (er meinte die Zensur damit) eine moralische Stallfütterung, wo allenfalls etwas Mist gewonnen, das Volk aber ungesund wird.“ Die Wahrheit dieses Wortes haben wir auch erfahren, nämlich dort, wo versucht worden ist, die Vorzensur einzuführen.

Man ging auch von einer total falschen Einschätzung der Bedeutung der Presse aus, als man sich den Vorstellungen der Vorzensur hingab. Man hat gar nicht begriffen, welche Funktionen vor allem der Presse zukommen in einem freiheitlichen Lande zur Verteidigung der Freiheit. Dass die Presse eines der vornehmsten Mittel der Verteidigung der Souveränität und Unabhängigkeit, vor allem aber auch des Freiheitswillens ist, der die Voraussetzung jeder wirksamen Verteidigung bildet, von dem hatte man ebenfalls gar keine Ahnung, sondern man glaubte, das rasch unter den Polizei- und Gewaltstiefel bringen zu können und damit dann alle Fragen gelöst zu haben.

Man hat aber auch in einer weitem Beziehung auf die Presse damals keine Rücksicht genommen: in bezug auf die Mobilmachung unserer Truppen. Kein Mensch hat damals daran gedacht, dass in Zeiten, da unsere gesamte Armee auf die Füsse gestellt werde, das Erscheinen der Zeitungen sichergestellt werden müsse. Nicht wegen der Presse, sondern im Interesse des Landes zur Sicherstellung der geistigen Unabhängigkeit und Freiheit des Landes, die mindestens so wichtig ist wie jede andere Freiheit! Man hat einfach die Leute gemäss ihrer militärischen Einteilung aufgeboten, und dann hatten die Zeitungen wochenlang Mühe, nur die wichtigsten Leute für die Herausgabe der Zeitung wieder zurückzubekommen. Grosse Zeitungen wurden recht eigentlich geköpft. Gerade im Augenblick der Notwendigkeit vermehrter Sorge und Sorgfalt mussten die Zeitungen untergeordneten Kräften überlassen bleiben, in Zeiten, wo es notwendig gewesen wäre, dass erste Kräfte auf dem Posten gestanden hätten. Auch an das hat niemand gedacht,

sondern man dachte einfach daran, einen Soldaten mehr zu haben. Man vergass, dass die Wache auf der geistigen Zitadelle mindestens so wichtig war wie der Wachtdienst auf irgendeinem Flabposten oder anderswo. Merkwürdigerweise hat man aber auch von Anfang an keinen Unterschied zwischen Aktivdienst und Kriegsfall vorgesehen, sondern man hat sofort sozusagen den schlimmsten Fall vorweggenommen und dementsprechend gehandelt. Aktivdienst und Kriegsfall müssten genau unterschieden werden in einer kommenden Regelung. Es ist klar, dass für den Kriegsfall eine andere Regelung Platz greifen muss als sie notwendig ist etwa für den Mobilisationsfall. Mobilisationsfall bedeutet noch Friedenslage, während Kriegsfall das Gegenteil ist. Aber selbst im Kriegsfall dürfte es nicht so kommen, dass in unserem demokratischen Staate die zivilen Behörden mit ihren Befugnissen abdanken müssten vor militärischen Kompetenzen auf dem Gebiete der Landesverteidigung. Selbst im Kriegsfall und erst recht im Kriegsfall müssen die zivilen Behörden in allen wichtigen Fragen das entscheidende Wort behalten, die zivilen Behörden nicht abdanken, sondern erst recht von ihren Kompetenzen und ihrer Macht Gebrauch machen. Es bleibt dann dem Militär immer noch der grosse Raum der rein militärischen Entscheidungen, die wichtig genug sind, so dass es gar nicht nötig ist, dass sich die Armee noch in die den zivilen Behörden zukommenden Belange einzumischen hat.

In der Kommission ist mit Recht gesagt worden, dass bei uns zu Anfang das Armeekommando mehr Kompetenzen hatte als in gewissen kriegführenden Ländern. Nicht nur das, auch in bezug auf die Zensur hatte die Armee bei uns zu Anfang mehr Kompetenzen als in kriegführenden Ländern. Erinnern wir nur daran, dass mitten im Krieg, als England im schärfsten Kampfe stand, die englische Presse sich erlauben durfte, nicht nur englische Heerführer, sondern auch die englische Regierung ganz selbstverständlich zu kritisieren. Deswegen ist England nicht zugrundegegangen, sondern das war ja Englands Grösse, dass es mitten im Sturm die Freiheiten, wenigstens noch ein Leuchten dieser Freiheiten, behielt. Und wenn in unserer Kommission davon geredet wurde, es dürfe bei uns niemals zu einer Militärdiktatur kommen, auch nicht in einem Kriegsfall, so glauben wir, ist diese Lehre beherzigenswert und muss von dieser Stelle aus als Lehre für die Zukunft ausgesprochen werden, damit auch in Zukunft niemand mehr in die Versuchung kommt, überhaupt an so etwas zu denken.

Eine grosse Frage war die Ausscheidung der Kompetenzen zwischen der militärischen und zivilen Kontrolle. Die Organisation der Pressekontrolle kann in verschiedener Weise geschehen. Selbst dann, wenn man sie grundsätzlich den zivilen Behörden überweist, ist es noch denkbar, dass die zivilen Behörden diese Pressekontrolle in einer militärischen Organisation organisieren, aber die letzten Weisungen, die dann diese militärische Form der Organisation durchzuführen hat, sollen nur von den zivilen Behörden stammen. Wir glauben auch, dass diese Lösung die richtige ist, vor allem die richtige wäre für einen Kriegsfall. Aber wichtig ist dann auch, dass in einem demokratischen Staat der Appell an die Selbstdisziplin nicht als überflüssig

oder unnütz oder gar schädlich betrachtet werde. Die Presse reagiert, wie überhaupt jeder einzelne in einem guten, gut erzogenen demokratischen Land, viel eher auf Appelle an die Selbstdisziplin als auf irgendein Gebot oder Verbot. Wir glauben auch, dass dieser Appell an die Selbstdisziplin der Presse während der Kriegszeit Früchte getragen hat und dass im grossen und ganzen die Presse ihre Aufgabe und die Erwartungen an diese Selbstdisziplin voll und ganz erfüllt hat. Natürlich galt es vor allem, während des Krieges die Presse von fremden Einflüssen, von fremder Propaganda, fremdem Geld, fremdem Geist fernzuhalten, von fremden Einflüssen, die selbstverständlich dahin gingen, unser Land geistig zu unterminieren, sturmreif zu machen für fremde Zwecke. Noch schlimmer hätten die Einflüsse werden können durch die Einwirkung fremden Geldes und noch schlimmer durch die ständigen Einflüsse fremden Geistes.

Es ist viel gesprochen worden von den Fehlern und Mängeln der Pressekontrolle. Der Chef der Abteilung Presse und Funkspruch hat vor der Kommission selbst zugegeben, dass Mängel und Fehler in der Praxis der Pressekontrolle zu verzeichnen sind. Es ist das ein Merkmal jeder menschlichen Institution, nicht etwa das Merkmal eines besonderen Regimes, sondern das liegt eben darin, dass die Praxis durch sterbliche Menschen gemacht wird.

Die Hauptfehler und Mängel in der Pressekontrolle sind nicht in erster Linie in den obersten Weisungen zu suchen, sondern sie sind unten, in der Durchführung dieser Weisungen entstanden, in deren Anwendung, vor allem aber entstanden sie in erster Linie durch den Mangel an Vorbereitung, den ich bereits erwähnt habe. Eine Ursache lag aber auch im Mangel an Personal, das für diese Zwecke der Pressekontrolle vorgeschult war, die nötigen Fachkenntnisse mit sich brachte. Eine Zeitlang hat man in der Armee geglaubt, man könne irgendwelche untaugliche Frontoffiziere in die Territorialstäbe, vor allem aber auch in die Pressekontrolle, abschieben; dort könnten sie noch am wenigsten Unheil anrichten. Nichts war dümmer als das, und nirgends konnten sie grösseres Unheil anrichten als wenn so unfähige Leute auf Posten geschoben worden sind, wo sie über geistige Dinge etwas zu befehlen hatten. Man hätte sie überall hinschicken dürfen, nur nicht in die Pressekontrolle. Es zeigte sich dann auch, dass einige dieser subalternen Leute — auch subaltern an Geist, nicht bloss an Rang — ein Opfer des Machtdünkels, des Machtkollers wurden oder der Ressentiments gegen einzelne Zeitungen, einzelne Redaktoren, und dass sie dann versuchten, diesen Machtkoller, diese Ressentiments irgendwie zu befriedigen. Es bedurfte des Eingriffes der oberen Instanzen, vor allem auch der Rekurskommissionen usw., um die Dinge wieder an den richtigen Ort zu stellen. Aber es zeigte sich die alte Erfahrung, dass da, wo man keinen Geist hat, man eben wegen Mangels an Geist Vorschriften, Geboten, Strafen usw. die grösste Bedeutung beimisst.

Allerdings hat eine allgemeine Vorschrift sehr viel Kritik erfahren und die kritisierte Praxis der unteren Stellen zu einem schönen Teil verursacht. Es war das jene allgemeine Vorschrift, die ohne Mitwirkung der Presseberater bei der Abteilung Presse und Funkspruch erlassen worden ist, wonach ver-

boten war: die Veröffentlichung, anderweitige Verbreitung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen, welche die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz gegen aussen, die Wahrung der inneren Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität beeinträchtigen oder gefährden. Das war der typische Kautschukartikel. Er war ungefährlich in den Händen eines vernünftigen Pressekontrolleurs, eines Mannes von Kultur, Bildung und Geist, vor allem eines freiheitlich gesinnten Mannes. Aber der gleiche Paragraph musste in den Händen eines ängstlichen Bürokraten gewaltiges Unheil anrichten, denn was konnte nicht alles verstanden werden unter der Beeinträchtigung und Gefährdung der äussern Sicherheit, der innern Sicherheit und der Neutralität. Das hat dann zu gewaltigen Differenzen Anlass gegeben, zu einer Praxis, die total verschieden war von Territorialkreis zu Territorialkreis, von Monat zu Monat, je nach dem Geist, der jeweilen in den betreffenden Kreisen oder in jener Zeit herrschte.

Die Presse selbst hat sich oft beklagt, leider nicht mit Erfolg. Vor allem wurde ihr beigebracht, sie müsse nach dem Spruch handeln: „Lerne zu leiden, ohne zu klagen!“ Es kamen besondere Weisungen, dass die Veröffentlichung von Mitteilungen über Massnahmen der Presseüberwachung, die als vertraulich oder nicht zur Veröffentlichung bestimmt bezeichnet sind, verboten sei. Aber vor allem wurde als unzulässig erklärt, dass sich einzelne Blätter oder Journalisten als Opfer und Märtyrer aufspielten und durchblicken liessen, dass man ohne die Pressekontrolle anders schreiben würde. Also nur zwischen den Zeilen anzudeuten, dass man, wenn die Pressekontrolle nicht bestünde, vielleicht eine etwas andere Haltung einnähme, war der Presse in einem bestimmten Moment ebenfalls verboten. Die Kontrolle ging auch in anderer Richtung sehr weit. Erinnern wir nur an die Vorzensur, die auf bestimmten Gebieten neben der Nachkontrolle der Presse bestand, zum Beispiel die Vorzensur über die Berichte betreffend Interniertenlager, die jetzt im Zentrum eines grossen Prozesses in Zürich stehen. Damals wurde die Presse daran verhindert, Missstände, die sich offensichtlich in diesen Interniertenlagern entwickelten, öffentlich zu kritisieren und dadurch Abhilfe zu schaffen. Alle Reportagen über Flüchtlinge und Lager waren ausdrücklich der Vorzensur unterstellt, und es war beigelegt: „Das gleiche gilt für die Kritik von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die mit der Leitung und Bewachung solcher Lager zu tun haben. Die Begründung war die Wahrung der inneren Sicherheit unseres Landes; die Disziplin der Lager würde es nicht wünschenswert erscheinen lassen, dass die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in der Presse kritisiert werden. Man hat das Ventil verstopft, und die Folgen haben wir heute zu tragen.“

Jede Kritik an der Armee im allgemeinen war verunmöglicht. Da ging man viel weiter als im ersten Weltkrieg, mit Recht, weil die Verhältnisse unzweifelhaft viel ernster waren. Aber vielleicht ist man zu weit gegangen. In der Einführung zum Kompendium über das Pressenotrecht war erklärt worden, dass durch die geltenden Vorschriften die Kritik an Vorkommnissen und Zuständen in der Armee weitgehend verunmöglicht sei. Das ist also

keine Behauptung von mir, sondern diese Feststellung ist im offiziellen Kompendium enthalten. Man hat allerdings die Zeitungen darauf hingewiesen, sie könnten kritische Äusserungen der Abteilung Presse und Funkspruch schicken, und die würde sich bemühen, den Missständen abzuwehren. Aber bei der gewohnten „Diskretion“, die man befürchten musste, haben die meisten Zeitungen auf diesen Weg verzichtet.

Das Kernproblem in der ganzen Pressekontrolle des Krieges bildete die Frage der Wahrung der Neutralität. Da kommen wir auf die Frage des Inhalts unserer Neutralität. Ich will Ihnen keine Vorlesung über dieses Spezialgebiet halten. Aber mit einem Wort muss wieder betont werden, dass unsere Neutralität eine staatliche Neutralität, das heisst eine Funktion des Staates, nicht des Bürgers ist, dass unsere Neutralität einfach bedeutet, dass der Staat mit seinen Methoden, seinen Institutionen und Mitteln nicht in den Konflikt des Auslandes eingreife. Die persönliche Meinung ist absolut frei und muss es bleiben. Die Presse hat von Anfang an die sogenannte Gesinnungsneutralität abgelehnt in der Überzeugung, dass jede Konzession an diese zu schweren Folgen führen müsse, ja sogar den Untergang der Freiheit herbeiführen könne. Die Gesinnungsneutralität muss erhalten, die Auffassung jedes einzelnen Bürgers muss frei bleiben, nicht nur in Friedenszeiten, wo das selbstverständlich ist, sondern auch in Zeiten äusseren Notstandes. Auch da soll der Bürger, soweit es mit den Interessen des Staates, seiner Unabhängigkeit und Freiheit vereinbar ist, seine persönliche Meinung nicht nur im Kopf behalten — das darf man auch in der Diktatur —, sondern auch äussern dürfen.

Wir wissen sehr wohl, dass die Rolle des Neutralen undankbar ist. Schon Spitteler hat in seiner Rede vom 10. Dezember 1914, die unter die grossen zeitgeschichtlichen Dokumente der Schweizergeschichte gehört, erklärt: „Wir müssen uns die Tatsache vor Augen halten, dass im Grunde kein Angehöriger einer kriegsführenden Nation eine neutrale Gesinnung als berechtigt empfindet. Er kann das mit dem Verstand, wenn er ihn gewaltig anstrengt, aber er kann es nicht mit dem Herzen. Wir Neutralen wirken auf den Kriegführenden wie der Gleichgültige in einem Trauerhaus.“ Es ist nicht so einfach mit der Neutralität, wie es vor hundert Jahren oder mehr Heinrich Zschokke, der bekannte Schweizer Schriftsteller, im „Schweizerboten“ schrieb, während der Wirren von 1813: „Wohl dem, der ruhig zuschauen kann und sich in keine Hasardspiele einlässt; er behält sein Geld im Sack, hat keinen Ärger, bleibt also auch gesund und allzeit guter Dinge und fröhlichen Mutes!“ So leicht ist es uns nicht gegangen mit der Neutralität in den Jahren 1939 bis 1945, dass wir unser Geld im Sack behalten hätten (wir mussten es milliardenweise für die Landesverteidigung auswerfen), dass wir keinen Ärger gehabt hätten (wir sind allerdings trotzdem gesund geblieben) und allzeit guter Dinge, fröhlichen Mutes gewesen wären (es gab Zeiten, wo wir sehr wenig fröhlichen Mutes waren, besonders, als Fröhlicher in Berlin wirkte).

Eine andere Hauptfrage der Pressekontrolle und vor allem aber auch ein Kampf der Presse gegen diese Auffassung war die sogenannte Blutschuld-

these. Sie besteht darin, dass man erklärte, wenn die Schweiz in einen Krieg verwickelt wird, so sind daran unsere Zeitungen schuld. Diese Auffassung ging von der Meinung aus, wenn wir schön ruhig blieben, so wie Zschokke, „unser Geld im Sack behielten und fröhlichen Mutes und guter Dinge“ dem Streit der Welt zusähen und schwiegen, dann würden wir vielleicht vom Kriege verschont bleiben. Wenn wir aber eine Lippe, ein Wort der Kritik wagten, dann würden wir die Aufmerksamkeit der empfindlichen Kriegführenden auf uns lenken, und wenn wir gar grössere Kritik übten, könnten diese sogar dazu verführt werden, um uns zum Schweigen zu bringen, das Land mit Krieg zu überziehen. Die Presse trage also die Verantwortung für Krieg oder Frieden. Auf die Presse würde es zurückfallen, wenn das Land in einen Krieg hineingeriete. Diese Blutschuldthese war die verhängnisvollste These während des ganzen Krieges. Sie hat uns zeitweise an den Rand des Abgrundes gebracht, nämlich an den Rand des geistigen Abgrundes, in den zu stürzen uns der nördliche Nachbar beabsichtigte. Denn diese Blutschuldthese mit der Verantwortung der Presse für Krieg oder nicht Krieg, war an sich unsinnig. Jede nähere Überlegung zeigt, dass kein einziger Staat der Erde, auch nicht der von einem irr-sinnigen, verrückten Teppichbeisser geleitete Staat, ein Land mit Krieg überzogen hat wegen irgendeiner Presseäusserung oder wegen der Haltung der Presse. Kein einziges Land ist überfallen worden wegen der Haltung seiner Presse, das ist alles dummes Zeug, was da behauptet wird! Nicht einmal Hitler hat gewagt, in seinen Kriegserklärungen, die er nachträglich an die überfallenen Länder richtete, davon zu reden, er wäre schon friedlich daheim geblieben, wenn nur nicht die Presse dieses Landes, das er okkupierte, eine so feindselige Haltung eingenommen hätte. Nicht einmal der Lügenfürst, den er angestellt hatte, Goebbels, hat jemals so etwas zu behaupten gewagt! Weder Norwegen, noch Belgien, noch Dänemark, noch Holland, noch irgendeines dieser Länder, geschweige denn Polen oder Österreich vorher schon, sind etwa wegen der Haltung der Presse überfallen worden. Es waren ganz andere Dinge. Das war höchstens ein billiger Vorwand zur Betörung schwacher Geister und zur Betörung von Geistern, die willig und bereit waren, umzufallen!

Allerdings müssen wir heute, nachträglich, zugeben, dass leider diese Blutschuldthese in unserem Volke Eingang gefunden hat, dass die Presse die grösste Mühe hatte und einen jahrelangen Kampf führen musste, nicht nur gegen die Leute von der Strasse, von denen man annehmen musste, sie kennten die Verhältnisse und Zusammenhänge nicht besser, sondern die Presse hatte auch einen ständigen Kampf gegen mächtige Einflüsse von oben zu führen, die dieser Blutschuldthese zu erliegen drohten. Es waren in erster Linie Kreise der Wirtschaft und der Finanz. Schon 1938 hatte in einer grossen Pressekonferenz — das ist im Bericht erwähnt — Herr Bundesrat Motta darauf hingewiesen, dass Kreise der Wirtschaft und Finanz, vor allem aber auch schweizerische Industrielle in Deutschland selber ihn aufmerksam gemacht hätten, welche Schuld die Schweizerpresse auf sich nehme, wenn sie in diesem feindseligen Geiste zu Deutschland,

d. h. zum Dritten Reiche, verharre. Ich habe hier nicht etwa die Aufgabe — das wäre unrichtig — generelle Anklagen zu erheben. Es gab in allen Kreisen anständige Leute, feste, senkrechte, die für ihre Freiheit alles opferten. Ich sage, das gab es in allen Kreisen. Es gab in allen Kreisen andere, schwache und solche, die bereit waren, zu kapitulieren und zu verzichten. Nur ist der Unterschied so, dass eben das politische Departement unseres Landes jeweilen, wenn ein bedeutender Mann, der etwas in der Industrie oder in der Finanz zu sagen hatte, mit solchen Auffassungen aufrückte, dem natürlich ein anderes Gewicht beimass, als wenn die gleiche Meinung von irgendeinem Unbekannten stammte.

Aber nicht nur etwa in diesen Kreisen gab es Anhänger der Blutschuldthese, es gab sie auch bei den Militärs, auch bei den gewöhnlichen Soldaten. Es gab sie aber vor allem auch oben. Und der Kampf in der Abteilung Presse und Funkspruch und der zivilen Presseberater dieser Abteilung galt vor allen jenen Militärs, die glaubten, auf Grund der Blutschuldthese die Freiheit der Presse noch mehr einengen zu können, als das damals schon der Fall war. Ich behaupte nicht etwa, dass diese Militärs antipatriotisch oder gegen das Land gesinnt waren. Auch diese Militärs waren subjektiv absolut ehrlich in ihrer Auffassung; auch sie glaubten, dem Lande zu dienen. Auch sie glaubten, das Land vor einer grossen Gefahr schützen zu müssen, und die weitaus meisten handelten in guten Treuen. Das hindert aber nicht, festzustellen, dass ihre Auffassung, vor allem, wenn sie durchgedrungen wäre, das *finis Helvetiae* bedeutet hätte und hätte bedeuten müssen. Wir wären in die Rolle der Slowakei geraten, in die Rolle eines Vasallenstaates, wenn wir die Tätigkeit der Presse vollständig in Relation zu dieser Blutschuldthese hätten bringen wollen. Wir hätten damit den Untergang herbeigeführt.

In diesem Zusammenhang ist aber auch zu erwähnen, was im Bericht an verschiedenen Stellen ausgeführt wird, nämlich der verhängnisvolle Einfluss unseres damaligen Gesandten in Berlin. Wir müssen es offen von dieser Tribüne aussprechen: Herr Minister Fröhlicher, unser Gesandter in Berlin, hat während des Krieges keine gute Rolle für unser Land gespielt. Auch da möchte ich die subjektive Ehrlichkeit und den subjektiven Willen, dem Lande zu dienen, keinen Moment in Zweifel ziehen. Aber es kommt nicht auf den subjektiven Willen an, sondern vor allem auf den Erfolg, auf die Wirkungen. Da wird selbst im Bericht festgestellt, dass unser Gesandter in Berlin leider die Verhältnisse allzusehr vom Standpunkt der Reichshauptstadt aus betrachtete und in allen seinen Berichten an das Politische Departement und seinen Hinweisen allzusehr den Einflüssen seines Standortes erlegen war. Sie finden dafür bezeichnende Dokumente in diesem amtlichen Berichte. Man kann sagen, wenn das am grünen Baume geschah, was sollte dann am dünnen geschehen? Kann man es den andern Leuten verargen, die nicht Anspruch erheben durften, so gescheit, so intelligent, so informiert, so gebildet zu sein, wenn diese Leute an die Blutschuldthese der Presse glaubten? So gerieten denn auch andere in Gefahr, ebenfalls daran zu glauben und eine entsprechende Einstellung zur Presse zu bekunden. Gottlob haben

aber die Gegner der Blutschuldthese den Sieg davon getragen, gottlob waren sie in der Mehrheit und haben sie letzten Endes auch vor der Geschichte ihr Recht erhalten. Heute will niemand mehr überhaupt ein Vertreter dieser Blutschuldthese gegenüber der Presse gewesen sein oder noch sein, sondern heute wird selbstverständlich jeder sagen, so etwas habe er nie gewollt. Wir glauben es ihm nachträglich auch, um nicht den Streit der Zeit und der Vergangenheit auf die Gegenwart und Zukunft zu übertragen.

Eine weitere Frage war der Kampf gegen den Defaitismus ganz allgemein. Dieser Defaitismus stammt vor allem aus dem Jahre 1940 und ist dort entstanden nach dem Zusammenbruch Frankreichs, nachdem diese grösste Militärmacht des Kontinents in wenigen Wochen überrannt war und die Armee des Dritten Reiches am Atlantik stand, am Ärmelkanal, und die deutschen Zeitungen meldeten, es sei nur noch eine Frage weniger Wochen, dann werde das neue Europa vollständig vorhanden sein und werde auch die letzte Flugzeugbasis des Gegners, nämlich England, besiegt sein. Damals breitete sich auch bei uns eine Welle des Defaitismus aus. Das ist übrigens erklärlich, denn wenn so grosse Mächte zusammenbrechen in wenigen Wochen, wenn dieses stolze Frankreich mit seiner Maginotlinie, mit seinem ungeheuren militärischen Apparat, der in den letzten Jahren nach dem ersten Weltkrieg Milliarden und Milliarden verschlungen hatte, so leichthin eine Beute des Dritten Reiches geworden war, war es nur verständlich, dass auch bei uns sich viele überlegten: Ja, was nützt denn eigentlich unser Widerstand, hat es denn noch einen Sinn, gegen diese Sieger des Tages irgendwie aufzutreten, auch nur daran zu glauben, dass es uns möglich sei, Widerstand zu leisten, geschweige denn, dass dieser Widerstand einen Sinn habe? In diesen Zeiten des Defaitismus sind dann allerdings andere aufgestanden, wir glauben, es war die grosse Mehrheit des Volkes, die auf dem alten Standpunkt stand: Wir fragen nicht, was die Freiheit kostet, sondern wir verteidigen sie, gleichgültig, was sie kostet; wir fragen nicht, ob wir untergehen oder nicht, sondern wir halten am Geist des absoluten Widerstandes auch gegen Mächte, die übermächtig scheinen, fest. Das war der eigentliche Inhalt des Kampfes gegen den Defaitismus.

Die Kommission hat mich beauftragt, Ihnen ein Dokument zu verlesen, das von der Abteilung Presse und Funkspruch stammt und an die Redaktionen der Schweizer Zeitungen am 17. Juli 1940 gerichtet wurde und das eines der stolzen Dokumente darstellt im Kampfe gegen den Defaitismus. Wir sind um so stolzer darauf, dass es diesmal von einer Abteilung des Armeestabes, von der Abteilung Presse und Funkspruch stammte. Am 17. Juli 1940, nach dem Zusammenbruch Frankreichs, nachdem man glaubte, in wenigen Wochen werde auch England überrannt sein, hiess es: „Die Ereignisse der letzten Zeit haben die Einstellung verschiedener Publizisten verändert. Einige haben restlos verstanden, dass man sich jede Reserve in der Beurteilung einer Situation auferlegen muss, die unser Land vor überaus schwierige Probleme stellt. Aber offenbar gehen nun andere so weit, im voraus jede Zumutung ganz einfach hinzunehmen, die einmal später der

Schweiz gestellt werden könnte. Hier zeigt sich eine neue Gefahr, worauf die Abteilung Presse und Funkanspruch im Armeestab die Aufmerksamkeit der Herren Redaktoren lenken muss. Es ist notwendig, daran zu erinnern, dass der Defaitismus ebenso dem Zugriffe der Pressekontrolle untersteht wie der Mangel an Unparteilichkeit den Kriegführenden gegenüber. Im Gegensatz zur offenbaren Auffassung gewisser Publizisten sind beleidigende Äusserungen nicht nur den Regierungen siegreicher Staaten gegenüber untersagt, sondern den Regierungen aller Länder gegenüber, mit denen die Schweiz Beziehungen unterhält. Drittens: es sind in der ausländischen Presse Diskussionen über die zukünftige Gestaltung Europas im allgemeinen und insbesondere die Stellung der neutralen Kleinstaaten entfesselt worden. Wenn es auch inopportun ist, im Moment gegen die darin enthaltenen Vorschläge zu polemisieren, so ist es aber auch in höchstem Masse unerwünscht, wenn in diesem Zusammenhang von einer schweizerischen Zeitung defaitistische Ansichten geäußert werden. Jede Äusserung, die dahin ausgelegt werden könnte, dass die Schweiz einmal auf ihre neutrale Verteidigung verzichten würde, die ein unerlässlicher Bestandteil ihrer Souveränität ist und bleibt, oder dass sie irgendeinen fremden, mit ihrer Unabhängigkeit unvereinbaren ausländischen Schutz akzeptieren würde, bedeutet einen Verrat nationaler Interessen. Wir werden dies keinesfalls dulden, im Gegenteil ist es notwendiger denn je, die Rechte der Schweiz als eines unabhängigen Staates und unseren ungebrochenen Willen zur Bewahrung ihrer Souveränität zu behaupten.“

Wir dürfen, wie ich sagte, dieses Blatt mit Stolz der Geschichte einverleiben, es zeugt jedenfalls davon, dass die obersten Instanzen der Pressekontrolle von diesem Geist des Defaitismus oder der Blutschuldthese in keiner Art und Weise angekränkelt waren.

Ich will zwei Kapitel übergehen, es sind zwei spezielle Fehlgriffe. Wir dürfen das Verbot des Buches von Rauschning: „Gespräche mit Hitler“ und das Verbot des Buches von van Kleffens „Einfall in die Niederlande“ heute unzweifelhaft als schwere Fehlgriffe politischer Natur betrachten, denn diese zwei Bücher haben die Gefahr, die auch unserem Lande drohte, in einer unvorstellbar klaren Weise dargelegt. Beide Bücher waren geeignet, den Geist des Widerstandes und der Unabhängigkeit unseres Landes zu bewahren. Man hat damals geglaubt, zur Besänftigung ausländischer erzürnter Geister in die Verbote einwilligen zu müssen. In diesem Zusammenhang ist ja die Rolle des Herrn von Bibra und sind seine Schritte beim Politischen Departement bekannt geworden.

Man hat auch versucht, das Parlament zu zensurieren. Dieser Versuch erfolgte in den Jahren 1941 und 1942. Die wenigsten Mitglieder dieses Rates werden sich vielleicht noch daran erinnern, aber es ist nötig, dass der Rat daran einen Augenblick dabei verweilt, um zu verhindern, dass morgen so etwas wieder passieren kann. In einem bestimmten Moment wurde versucht, hier eingebrachte Motionen und Interpellationen zu unterdrücken. Die Zeitungen durften im Rate eingebrachte Motionen und Interpellationen nicht nachdrucken. Das war natürlich ein kolossaler Fehlgriff der Zensur, denn niemals

wird ein Parlament irgendeine Pressekontrolle über sich dulden, unter keinen Umständen. Wenn etwas im Lande souverän, unabhängig und frei bleiben muss, so ist es die Vertretung des Volkes, gerade in Kriegszeiten. Niemals darf sich ein Parlament so weit erniedrigen, dass es solchen Druckversuchen auch nur im geringsten nachgäbe. Das Parlament hat die Möglichkeit, wenn es nötig ist, wenn es glaubt, es dürfe nicht nach aussen dringen, zu geheimen Beratungen zusammenzutreten und die Dinge zu erörtern, aber niemals darf das, was hier in öffentlicher Sitzung behandelt wird, etwa der Presse unterschlagen werden. Man hat damals sogar den Versuch unternommen, das Stenographische Bulletin über die Behandlung dieser Motionen und Interpellationen nicht in Druck zu geben, gegen den Willen des Parlamentes, das den Druck beschlossen hatte. Das waren natürlich unsinnige Übergriffe, die ich nur deshalb erwähne, damit sie in keiner Zukunft einer Pressekontrolle je wieder in den Sinn kommen sollen.

Es gäbe noch eine Reihe von Angelegenheiten zu erörtern. Ich nenne nur die Eingriffe der Eingabe der „Zweihundert“ gegen die Pressefreiheit; ferner die Eingriffe des deutschen Presseattachés in die Redaktionsverhältnisse, die in der Forderung gipfelten, dass bestimmte Chefredakteure schweizerischer Blätter entfernt werden sollen usw. Die Eingabe der Zweihundert ist ja an dieser Stelle bereits eingehend behandelt worden. Im Zusammenhang mit der Pressekontrolle müsste auch die pressepolitische Seite der Affäre Hugel erörtert werden. Ich will darauf verzichten, des Zeitmangels wegen, und weil diese Affäre durch die Beantwortung der Interpellation Giovanoli durch Herrn Bundesrat Petitpierre ihre mustergültige Beantwortung gefunden und das Parlament sich mit der Antwort seinerzeit zufrieden gegeben hat.

Ich könnte Ihnen noch über das System der deutschen Angriffe auf die schweizerische Pressefreiheit Ausführungen machen. Diese bestanden in der Anzweiflung der schweizerischen Neutralität, in der Polemik gegen einzelne Presseäusserungen, Verallgemeinerung der Bedrohungen an die Adresse der Schweiz. Von diesen Drohungen kennen Sie vor allem jene des Gesandten Schmitt, der vor der Berliner Presse im Oktober 1942 die Schweizer Presse ganz allgemein im Sinne der Blutschuldthese beschuldigte, dass sie die Beziehungen der beiden Länder vergifte und dann an die Adresse der Schweizer Presse erklärte: „Für Redaktoren, die gegen das neue Europa schreiben, wird im neuen Europa kein Platz sein. Man wird kurzen Prozess mit ihnen machen. Vielleicht werden sie ihre Heimat in den Steppen Asiens finden, vielleicht aber wird es noch besser sein, sie ins Jenseits zu befördern.“ Unterdessen sind andere ins Jenseits befördert worden, durch eigene und durch fremde Hand. Jener Gesandte Schmitt, der glaubte, über andere Länder und über die Freiheit der Menschen in andern Ländern frei verfügen zu können, hat wenige Monate später ein Aufenthaltsgesuch für die Schweiz gestellt. Er wollte in unserem Lande offenbar die demokratischen „Misstände“ einmal selber geniessen. Der Bundesrat hat das Gesuch dieses Gesandten mit Recht abgelehnt.

Ich komme zum Schluss und betone, dass dieses

Kapitel der Pressekontrolle und der Pressefreiheit eines der wichtigsten Kapitel geistiger Landesverteidigung der Schweiz darstellt und darum verdient, auch in diesem Rate beachtet zu werden; denn eine Presse, die ihrer Freiheit beraubt ist, kann ihre vitalste Aufgabe, zuverlässiger Warner zu sein, nicht erfüllen. Soweit sie offizielle oder offiziell genehmigte Irrtümer unterstützt und fördert, wird sie zu einer direkten Gefahr. In den Diktaturstaaten hat man gesehen, wohin die Unterdrückung der Pressefreiheit führt. Sie ist nicht in erster Linie ein Unglück für Journalisten und solche, die leichtfertig schreiben, sondern für ein Regime selbst, weil es des Warners, der Ventile und Signale entbehrt, die dieses Regime vor den Gefahren schützen könnten. Wer an einem Dampfkessel alle Ventile verstopft und trotzdem darunter heizt, wird eines Tages erfahren, dass dieser Kessel in die Luft springt.

Die Kommission hat ihre Auffassung in drei Thesen zusammengefasst. Sie verlangt, nachdem sie diesen Bericht studiert hat, in erster Linie eine bessere Vorbereitung einer eventuell kommenden Pressekontrolle für den Fall einer Aktivdienstzeit oder Kriegszeit. Hier verlangt sie einen Plan, Vorbereitung für diese Fälle, Bereitstellung des fachkundigen Personals, d. h. des beruflich vorgebildeten Kontrollpersonals und Schaffung der Möglichkeit, dieses auch zu beurlauben. Sie verlangt zweitens die absolute Suprematie der Zivilbehörden in Fragen der Pressekontrolle. Niemals darf sie militärischen Instanzen unterstellt sein. Diese werden in militärischen Dingen in der Wahrung des militärischen Geheimnisses selbstverständlich ihre Aufgabe finden. Aber die Suprematie, die Bestimmungen über die politischen Weisungen haben ausschliesslich von den zivilen Behörden auszugehen, und die Kontrolle dieses Apparates muss ebenfalls Sache der Zivilbehörden bleiben. Drittens lehnt die Kommission jede Vorzensur, auch im Kriegsfall, ab, weil sie eine Negierung aller demokratischen Freiheitsrechte bedeutet.

Ich möchte nicht schliessen, ohne zu danken, einmal dem Verfasser des Berichtes, Herrn Redaktor Max Nef, der im Auftrag des Bundesrates diese Dokumente gesammelt und verarbeitet hat. Wir danken aber auch der Abteilung Presse und Funkpruch, vor allem Herrn Oberst Plancherel, der während längerer Zeit ihr verständnisvoller und einsichtiger Leiter war. Die Herren der Presse wissen, dass er mit Taktgefühl und Feinheit die ungeheuer komplizierte und schwierige Aufgabe gemeistert hat. Wir danken aber auch dem Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, der als besonderer Delegierter des Bundesrates diese schwierige Aufgabe unter sich hatte, der endlose Mühe und Arbeit für den gegenseitigen Ausgleich der Interessen aufwandte und uns über die schwierigen Verhältnisse hinwegzubringen suchte. Wir danken auch der Presse, die den Geist des Widerstandes und der Wachsamkeit aufrechterhalten hat, auch in dunkeln Tagen unseres Landes, die sich gewehrt hat gegen jede Anpasserei, gegen jedes neue Europa und gegen jedes Abdanken vor den blossen Mächten der Welt. Wir danken aber auch dem Schweizervolk, das die Presse in ihrem Willen der Aufrechterhaltung der Souveränität und der Freiheit unseres Landes unterstützte.

Ich könnte nicht besser schliessen, als mit dem Worte Gagliardis in seiner Schweizergeschichte über die Zensur von 1914—1918, worüber er schrieb: „Mit erstaunlicher Folgerichtigkeit hielt der Souverän... selbst in ungünstiger Epoche fest, ohne diktaturstüchtig oder vernunftmüde zu werden. Immer wieder offenbarte sich die Treue des Volkes gegenüber den demokratisch-freiheitlichen Grundlagen des Bundesstaates.“

Präsident: Diesem Bericht und dessen Beratung kommt später zeitgeschichtliche Bedeutung zu. Ich würde beantragen, dass diese Beratung ins Stenographische Bulletin aufgenommen werde. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass man den verantwortlichen Organen für dieses Stenographische Bulletin die Sache erleichtere, wenn sie recht bald wissen, dass die Drucklegung erfolgt. Wenn Sie keinen Einspruch erheben, nehme ich an, Sie seien einverstanden.

Zustimmung. — *Adhésion.*

M. Berthoud, rapporteur: Par un rapport volumineux et fort bien présenté dont, soit dit en passant, la traduction française a été particulièrement soignée, le Conseil fédéral a tenu à mettre le parlement et l'opinion suisse au courant des mesures prises dans le cadre du régime de la presse pendant la période de guerre de 1939 à 1945 et au cours des années qui l'ont précédée. Ce rapport, daté du 27 décembre 1946, constitue, avec ceux du général et du Conseil fédéral sur la conduite de l'armée, ainsi qu'avec celui du Conseil fédéral sur l'activité antidémocratique exercée par des Suisses et des étrangers au cours de la même période de guerre, une source de documentation particulièrement précieuse, où les historiens pourront à loisir puiser les informations nécessaires à la reconstitution des faits essentiels qui ont marqué l'époque mouvementée que le monde a vécue au cours d'une tourmente sans précédent.

La commission que vous avez chargée d'examiner ce rapport et au nom de laquelle j'ai l'honneur de rapporter s'est réunie les 3, 4 et 5 février en la présence de M. de Steiger, conseiller fédéral, chef du Département de justice et police, de M. Plancherel, colonel, chef de la division Presse et Radio et de M. Nef, rédacteur du rapport dont il s'agit.

D'aucuns se sont demandé s'il était vraiment nécessaire d'avoir donné à ce document un développement aussi considérable que celui qui lui a été apporté par son auteur. Cette critique n'a pas été retenue par la commission qui, au contraire, a considéré qu'il importait avant tout de faire une relation aussi complète que possible des circonstances dans lesquelles le contrôle de la presse a été exercé au cours de la guerre.

Il s'agit, en effet, d'une question particulièrement importante et délicate pour un Etat où les droits et libertés de l'individu ont, de tout temps, été défendus avec un soin jaloux.

Comme le remarque l'auteur du rapport, les termes «régime de la presse», «politique de la presse», «contrôle de la presse» ne s'accordent guère avec la notion que nous avons, en Suisse, de la démocratie et des libertés individuelles. Mais, en présence de

pratiques antidémocratiques et liberticides qui sont à la base de la doctrine totalitaire, force était à l'autorité suisse d'adopter une politique de presse et de la faire connaître. Ce besoin s'est fait sentir avec une acuité particulière aussitôt après l'avènement en Allemagne du national-socialisme. Car, dès les premiers jours, les nouveaux maîtres de la politique allemande émirent la prétention de contrôler, non seulement la presse de leur pays, mais aussi celle de l'étranger, notamment celle des petits Etats voisins du leur.

Pour permettre de situer aussi exactement que possible le problème posé devant les autorités de la Confédération, il importe tout d'abord de chercher à définir le statut légal de la presse en Suisse.

Les règles de ce statut découlent de l'article 55 de la Constitution fédérale garantissant la liberté de la presse.

Cette garantie n'est cependant pas absolue, puisque, de même que pour les autres libertés individuelles, les lois cantonales peuvent statuer les mesures nécessaires à la répression des abus.

La Confédération, de son côté, peut aussi, aux termes du même article, statuer des peines pour réprimer les abus dirigés contre elle ou ses autorités.

A côté des dispositions de l'article 55 de la Constitution fédérale, qui vise expressément la presse, la loi fondamentale de l'Etat fédératif suisse confère au pouvoir exécutif, par l'article 102, alinéas 8 et 9, des attributions lui permettant de réprimer des abus qui peuvent être commis non seulement par la voie de la presse, mais d'une façon plus générale.

Le Conseil fédéral a, en effet, entre autres tâches, celle de veiller aux intérêts de la Confédération, au dehors, notamment à l'observation de ses rapports internationaux, ainsi qu'à la sécurité extérieure de la Suisse, au maintien de son indépendance et de sa neutralité.

C'est en général sur ces alinéas 8 et 9 de l'article 102 de la Constitution que le Conseil fédéral s'est fondé pour statuer des mesures destinées à empêcher que des excès de plume dirigés contre des Etats étrangers ou contre leurs autorités puissent troubler gravement nos relations avec certains d'entre eux.

On voit ainsi que, tout en proclamant la garantie de la liberté de la presse, notre droit constitutionnel confère au gouvernement le pouvoir de prévenir et de réprimer les abus auxquels peut donner lieu l'exercice de cette liberté, en ce qui concerne plus particulièrement les relations de la Suisse avec les Etats étrangers.

Cette constatation faite, il s'agit d'examiner si, dans les arrêtés qu'il a pris et dans l'exécution de ces arrêtés, le Conseil fédéral a observé la mesure indiquée par les circonstances. Il est évident que, sur ce point, les avis peuvent différer, que les uns trouvent que l'exécutif est allé trop loin, d'autres pas assez loin. Il va de soi, d'autre part, que les organes chargés de l'application des arrêtés du Conseil fédéral, lorsqu'ils ont eu à trancher des cas-limites, ont pu souvent hésiter à prendre ou ne pas prendre une sanction, que les membres des commissions compétentes se soient trouvés parfois divisés et que, dans ces cas, ce n'est pas nécessairement l'avis de la majorité qui dut apparaître à tous comme le meilleur.

Mais ce qui est essentiel, c'est de savoir si, dans l'ensemble, l'action du Conseil fédéral et celle de la division Presse et Radio se sont exercées dans le respect de notre indépendance, en conformité du droit et dans l'intérêt du pays. A cette question, la commission peut donner sans hésiter une réponse affirmative.

Sans doute, il est toujours pénible à un peuple accoutumé depuis des siècles à vivre dans l'indépendance et dans le respect des droits de l'individu, de devoir consentir à la restriction de l'une ou l'autre de ses libertés. Car, il faut bien le constater, les restrictions apportées à la liberté de la presse ne tendaient pas seulement à prévenir ou réprimer des abus manifestes, mais aussi, et dans une très large mesure, à empêcher la diffusion de nouvelles d'une authenticité dûment vérifiée, mais dont la publication pouvait donner à certains Etats voisins, particulièrement susceptibles, l'occasion de créer des incidents dangereux.

Les arrêtés et ordonnances du Conseil fédéral, du commandement de l'armée et des services subordonnés avaient pour objectif de sauvegarder la sécurité et l'indépendance du pays; et, en cas de conflit entre l'exercice de ce devoir et le souci de ne pas porter atteinte à la liberté de la presse, ils ne pouvaient pas hésiter à mettre la défense du pays au-dessus de tout, cela en vertu de l'adage connu qui, du salut public, fait la loi suprême.

On se représente aisément combien délicate était la tâche attribuée aux organes d'exécution des prescriptions arrêtées sur la matière, soit la division Presse et Radio. Si certains cas étaient d'une netteté évidente et pouvaient être tranchés sans hésitation, d'autres, et de beaucoup les plus nombreux, pouvaient prêter à des différences d'appréciation, d'où divergences d'opinion au sein même des commissions appelées à se prononcer et risque de frottement ou de conflit avec la rédaction du journal pénalisé, et avec ses tenants et aboutissants dans les milieux de la presse.

Sur le principe même de certaines prescriptions de portée générale, des divergences de vues se sont produites à plus d'une reprise entre les organes autorisés de la presse suisse et la division Presse et Radio. Mais, à mesure que l'élément civil et professionnel a pris une place plus importante dans les commissions et autres organes chargés de l'application des arrêtés, ces conflits sont devenus de moins en moins nombreux et aigus. Dès le moment où le contrôle a été attribué au pouvoir civil, c'est dans un esprit de réelle collaboration que les représentants de la presse ont travaillé avec la division Presse et Radio.

Mais il n'en a pas toujours été ainsi au début. Et les chefs de presse des commandements territoriaux avaient en général, si l'on peut dire, une mauvaise presse. Forts de leur grade militaire, certains d'entre eux croyaient volontiers pouvoir se comporter envers les rédactions de journaux avec la brusquerie par laquelle d'aucuns jugent nécessaire d'affirmer leur autorité. Il faut reconnaître que, si le recours aux commandements territoriaux pour assurer le fonctionnement du contrôle de la presse offrait l'avantage d'une simplification administrative, cette solution ne s'est pas révélée des plus heureuses à l'expérience; il sera bon d'y renoncer si

les circonstances devaient un jour nous amener à faire revivre le contrôle de la presse.

Mais une question plus importante se pose, celle de savoir à quel pouvoir doit être subordonné le service du contrôle de la presse. Dès l'ouverture des hostilités et à la demande expresse du commandant de l'armée, le Conseil fédéral délégua à celui-ci la responsabilité du contrôle de la presse. Peut-être eût-il été difficile de faire autrement vu l'état d'impréparation dans lequel on se trouvait. Il fallait courir au plus pressé et l'on doit reconnaître que la division Presse et Radio a pu être mise sur pied avec une rapidité que l'on aurait eu peine à réaliser dans le cadre du pouvoir civil. L'ordre de marche est un mode particulièrement expéditif de recrutement du personnel dont on peut avoir besoin. Mais, le système hiérarchique militaire ne semble pas être celui qui convient à l'organisation d'un service dont la tâche est d'ordre essentiellement civil et qui exige des connaissances professionnelles de la part de ceux qui y collaborent.

Aussi bien, des voix ne tardèrent pas à s'élever soit au parlement, soit dans l'opinion, pour demander le rattachement du service du contrôle de la presse à un département du Conseil fédéral. On s'arrêta tout d'abord à une solution moyenne consistant à renforcer l'élément civil et professionnel au sein des organes consultatifs et exécutifs de la division. On alla même jusqu'à leur donner la prépondérance. Cette solution reçut l'agrément des deux Chambres de l'Assemblée fédérale. Mais les partisans du rattachement au pouvoir civil ne se tenaient pas pour battus et, chose inattendue, ils trouvèrent un auxiliaire résolu en la personne du commandant de l'armée qui, après avoir demandé que le service de presse lui fût subordonné, n'eut pas de cesse, au bout d'une année, pour demander qu'on l'en déchargeât. Et cela pour la raison que l'institution de la censure préventive qu'il avait sollicitée à plusieurs reprises avec une insistance toujours accrue, lui avait été refusée. Dès qu'il vit dans ce refus une décision définitive, il déclara ne pas pouvoir continuer d'assurer la responsabilité du contrôle dont il avait été chargé.

Ce n'est, comme on sait, qu'en janvier 1943, qu'il put donner suite à ce désir exprès du général, et que la division Presse et Radio fut attribuée au Département de justice et police sous l'obédience duquel elle passa avec armes et bagages, c'est-à-dire avec tout son personnel et toute son organisation. Les résultats de ce transfert furent des plus satisfaisants. La presse, en particulier, le salua avec faveur et ses rapports avec la division s'en trouvèrent améliorés.

Il faut convenir, du reste, que le contrôle de la presse et le service d'information qui s'y rattache revêtent un caractère politique beaucoup plus que militaire. Comme la responsabilité de la politique tant intérieure qu'extérieure du pays incombe par définition au gouvernement, c'est lui aussi qui doit, lorsque les circonstances exigent un contrôle de la presse, avoir la responsabilité de l'exercer.

L'idée a été émise lorsque cette question de subordination du contrôle de la presse a été agitée, de l'attribuer au pouvoir civil pour ce qui concerne les questions d'ordre politique et économique et de le laisser au commandement de l'armée pour ce qui

concerne les questions militaires. Certains sont allés jusqu'à préconiser une division en trois secteurs autonomes: la politique, l'économique et le militaire. Mais, dans ce domaine plus encore peut-être que dans tout autre, c'est au principe d'unité qu'il faut s'en tenir, étant admis que pour toute question d'ordre militaire, la voix de l'armée devra être entendue de même que celle du département intéressé pour les questions d'ordre économique. Il va de soi, du reste, que l'élément militaire devra être représenté dans les organes de contrôle, de même que le secteur économique devra y avoir des porte-parole.

Au cours des délibérations de la commission, aucune voix ne s'est fait entendre en faveur de la subordination du contrôle de la presse au commandement de l'armée. Au contraire, tous ceux de ses membres qui se sont exprimés à ce sujet ont insisté avec force sur la nécessité de maintenir dans notre pays la suprématie du pouvoir civil sur le pouvoir militaire, et, cela, aussi bien en temps de guerre qu'en période de neutralité armée. On a fait remarquer que dans la plupart des pays belligérants le pouvoir civil a continué d'exercer maintes prérogatives que, chez nous, on a abandonnées au commandement de l'armée; et, parmi ces prérogatives, se trouve précisément le contrôle de la presse.

Sans vouloir préjuger ce qui — si nous devions un jour être entraînés dans une guerre — doit être attribué au militaire et ce qu'il convient de réserver à l'action du gouvernement, la commission unanime est d'avis qu'il est de toute nécessité de mettre une fois de la clarté dans notre législation s'agissant de la démarcation à établir entre l'état de guerre et celui de neutralité armée. On peut s'étonner qu'après les expériences de la première guerre mondiale, le gouvernement n'ait pas pris les initiatives nécessaires pour qu'une bonne fois, l'état intermédiaire entre la paix et la guerre soit réglé par des dispositions légales appropriées. C'est avec un sentiment de malaise qu'on trouve à la page 191 du rapport du Conseil fédéral un passage comme celui-ci:

«L'état intermédiaire entre la guerre et la paix, c'est-à-dire l'état de neutralité armée, tel que nous le connûmes de 1914 à 1918 et tel qu'il revit aujourd'hui, n'est, à proprement parler, pas réglé par la loi, bien qu'il ait incontestablement son caractère propre qui exigerait des bases légales particulières» et le rapport poursuit: «Dans notre message de 1922 à l'Assemblée fédérale sur le rapport du général Wille, nous avons insisté sur la nécessité de combler cette lacune». Ces constatations faites, le Conseil fédéral explique ainsi la non-réalisation d'une intention aussi nettement manifestée: «D'autres tâches plus urgentes qui se sont présentées entre les deux guerres, nous ont toutefois empêchés d'entreprendre l'étude de ce problème qui devra être résolu dans une période calme; ce sera une des premières mesures à prendre pour la réorganisation de nos institutions militaires.»

Il est à espérer que, dans quelques années, on ne nous dira pas de nouveau que des tâches plus urgentes ont empêché le Conseil fédéral d'entreprendre l'étude d'un problème qui doit être résolu rapidement, même si le retour d'une période plus calme se faisait attendre plus longtemps qu'on ne le suppose.

Les bases légales sur lesquelles devront reposer désormais les mesures à prendre lorsque le pays se trouve en état de neutralité armée viseront sans doute la défense nationale considérée sous tous ses aspects: défense militaire, défense politique, défense économique, défense spirituelle. Dans le cadre de cette dernière et à la lumière des expériences faites au cours des deux guerres mondiales, il y aura lieu de définir le régime de la presse. Mais, cela ne suffira pas. Comme l'ont demandé la plupart des membres de la commission, en parfait accord sur ce point avec le chef du Département de justice et police et avec le chef de division Presse et Radio, il s'agira d'aviser, en temps de paix déjà, à l'organisation d'un service de contrôle et d'information et à la désignation des personnes militaires et civiles, qui auront à en assurer le fonctionnement. Il ne faut plus être pris au dépourvu comme nous l'avons été en septembre 1939. On évitera sans doute ainsi bien des frottements et des malentendus, grâce surtout au contact étroit qui, dès la première heure, pourra s'établir entre l'autorité, d'une part, et la presse et les autres moyens de diffusion ou de propagande, d'autre part. Certes, il continuera d'y avoir des divergences quant à la manière de comprendre les droits et devoirs de la presse. On ne s'accordera pas toujours sur ce qu'il conviendrait de dire ou de taire. Comme au cours de la dernière guerre, les uns trouveront que la censure est trop sévère, d'autres qu'elle fait preuve d'une excessive mansuétude. Mais où l'accord ne semble pas devoir être plus difficile à établir à l'avenir que dans le passé, c'est sur la nécessité d'opposer une résistance absolue à toute tentative d'immixtion d'Etats étrangers dans notre politique intérieure et extérieure et dans la manière en laquelle nous concevons la liberté et le rôle de la presse. A cet égard, la commission ne peut que se louer de la manière dont le Conseil fédéral a compris la tâche extrêmement difficile et délicate qui lui incombait. C'est avec une constante fermeté qu'il s'est opposé à la pression intense et continue exercée par le Reich allemand pour nous amener à adopter sa doctrine de la neutralité. Pour nous, Suisses, la neutralité a toujours été une maxime et une obligation de l'Etat et non de l'individu. Le devoir de l'Etat est d'observer une stricte neutralité; celui de l'individu est, tout en conservant sa liberté d'opinion, de ne rien faire qui puisse entraver l'action de l'Etat en vue du maintien de sa neutralité. Mais la neutralité morale de l'individu ou du peuple, la Suisse ne saurait l'admettre. Sur ce point, le Conseil fédéral s'est montré inébranlable et nous lui en devons une grande reconnaissance.

Sur une autre question de haute importance, le Conseil fédéral a fait preuve de la même fermeté. Il s'agit de la censure préventive que réclamaient avec insistance le commandement de l'armée ainsi que certains groupes, peu nombreux du reste, de Suisses de l'étranger et de l'intérieur. C'est à justes raisons que notre gouvernement s'est toujours refusé à utiliser cette arme, à double tranchant, d'ailleurs, en tant que mesure de portée générale, se bornant à en permettre l'emploi uniquement à titre de sanction dans des cas particulièrement graves. Ici encore, la commission se trouve en parfait accord avec le Conseil fédéral.

Si, après avoir jeté quelques regards sur l'avenir, je voulais poursuivre l'examen critique et détaillé de l'activité exercée par le gouvernement et par la division Presse et Radio en ce qui concerne le contrôle de la presse et le service d'information, le rapport que j'ai l'honneur de vous présenter prendrait des proportions exagérées; aussi bien ne relèverai-je plus qu'un des points auxquels la commission s'est plus particulièrement arrêtée. Je veux parler des mesures de rétorsion prises envers les Etats qui, déjà avant la guerre, mais surtout au cours des hostilités, ont jugé opportun d'interdire l'entrée et la vente de journaux suisses sur leur territoire. Ces mesures ont été jugées insuffisantes par la plupart des membres de la commission. On a trouvé que les autorités compétentes ont fait preuve de trop de patience et d'une tolérance exagérée. En particulier, lorsque l'Allemagne, après avoir choisi quelques victimes expiatoires, a étendu à tous les journaux suisses ses mesures d'interdiction, on a jugé, au sein de la commission, que la seule réponse à donner eût été de prononcer à notre tour une interdiction générale d'entrée en Suisse des journaux de cet Etat. Certes, le fait que nous n'en sommes pas venus là n'a exercé que fort peu d'influence sur le moral de notre peuple, mais il aurait pu en être autrement et cela eût pu exposer notre pays à un danger peut-être plus grand encore que celui, très problématique, qui eût pu résulter de l'application de la loi du talion.

Il n'en reste pas moins que, considérée dans son ensemble, l'action exercée par les autorités chargées du contrôle de la presse s'est révélée, tout à la fois efficace et conforme à l'intérêt supérieur du pays. Ce résultat a pu être atteint grâce à l'esprit de compréhension dont ont fait preuve la grande majorité des rédacteurs de journaux. Les récalcitrants qui, par des commentaires inopportuns et des critiques dépourvues d'objectivité, ont provoqué des interventions étrangères, dont il a fallu parfois reconnaître le bien-fondé, étaient, fort heureusement, une faible minorité et représentaient le plus souvent des journaux de deuxième ou de troisième importance. Aussi bien, la commission estime-t-elle que, réserve faite de ces quelques exceptions, un hommage de reconnaissance doit être rendu à la presse suisse pour l'objectivité dont elle a fait preuve et pour la belle tenue qu'elle a observée au cours de la dure période pendant laquelle la liberté d'expression de la pensée a dû être sensiblement restreinte. Et le même hommage est dû aussi aux chefs de la division Presse et Radio, notamment au colonel Plancherel, dont la commission a pu apprécier les vues nettes et claires, dépourvues de tout parti pris, ainsi que le tact et la constante objectivité avec lesquels il s'est acquitté d'une tâche hérissée de difficultés.

Mais les expériences faites durant les cinq années pendant lesquelles a fonctionné le contrôle de la presse ne doivent pas être perdues. Au contraire, elles doivent servir à établir un statut de la presse prêt à être mis en vigueur au cas où la Suisse se trouverait de nouveau en état de neutralité armée ou se verrait entraînée dans une guerre.

De l'avis de notre commission, ce statut devra reposer sur les notions de base que voici:

1° Le contrôle de la presse ainsi que le service d'information doivent être subordonnés au pouvoir civil et non au pouvoir militaire.

2° L'organisation du contrôle doit être préparée de longue main en temps de paix. Le choix des personnes auxquelles il sera confié, doit se faire également à l'avance. Il s'agit donc de former, en temps de paix, une équipe prête à entrer en fonction d'un jour à l'autre.

3° Comme au cours des deux dernières guerres, il devra être fait abstraction de la censure générale préventive. Tout au plus cette censure pourra-t-elle s'exercer à titre de sanction dans les cas graves.

4° Des mesures devront être prises pour que les services de rédaction ne soient pas désorganisés par la mobilisation et les relèves. Le service des dispenses et congés aura à tenir compte de cette juste revendication des représentants de la presse.

A ces notions de base, avec lesquelles il s'est déclaré d'accord, le chef de la division Presse et Radio a ajouté les considérations suivantes dans l'exposé fort intéressant qu'il fit à la fin des délibérations de la commission: « Il ne suffira pas, dit-il, d'organiser à l'avance le contrôle de la presse. Plus important encore est le rôle de l'information qu'il faudra développer encore. Il faudra préparer méthodiquement les mesures nécessaires pour assurer en cas de guerre la parution des journaux et la diffusion de la presse dans les parties du pays qui pourraient être occupées.

La radio devra, lors de la mobilisation et pendant la guerre, jouer un rôle plus grand que celui qu'elle a joué pendant la période 1939 à 1945.

Dans l'organisation du contrôle futur, deux cas seront à considérer.

- a) celui de la guerre;
- b) celui de la neutralité armée.

« Il va sans dire, poursuit le colonel Plancherel, que les organes professionnels de la presse doivent être représentés fortement dans le contrôle et les commissions, et que les directives générales de l'autorité civile soient émises après consultation de la presse. »

Tout en s'exprimant nettement en faveur de la subordination du contrôle à l'autorité civile, le chef de la division Presse et Radio insiste pour que, dans le recrutement du personnel on laisse une large part à des militaires. Il n'entend pas par là prétendre que les gens de l'armée sont plus qualifiés que les civils pour exercer une activité de ce genre, mais l'engagement de personnel par ordre de marche offre à ses yeux des avantages dont on aurait grand tort de faire abstraction. D'autre part, de l'avis du colonel Plancherel, on a des chances de trouver plus d'indépendance chez une personne pour laquelle le contrôle est une obligation militaire que chez un homme dont le journalisme est le gagne-pain civil. Les militaires appelés à faire le contrôle — déclare-t-il, ne sont pas et ne seront pas à l'avenir des militaires de carrière. On ne saurait leur dénier les qualités de bons sens, de jugement droit et de flair politique que l'on peut être tenté d'attribuer a priori aux professionnels de la presse. Le tout est de bien choisir les hommes chargés du contrôle. Dans ce choix le grade est chose secondaire. »

D'autre part, ajoute encore le colonel Plancherel, le passage du régime de neutralité au régime de guerre

— où l'élément militaire jouera nécessairement un rôle plus grand — se fera sans transition et, à ce moment là, l'organisation ne pourra pas être changée. »

Ces considérations, sur lesquelles la commission ne s'est pas prononcée — elle n'avait du reste pas à le faire — méritent d'être prises en sérieuse considération dans l'étude de l'organisation du contrôle à instituer pour l'avenir.

Me voilà arrivé, MM. les députés, au terme de mon rapport. Il me reste à faire part sur un point encore de l'avis de la commission: la forme que donnera notre conseil à la décision qu'il a à prendre au sujet du rapport du Conseil fédéral.

La commission s'est posé la question de savoir s'il doit en être pris acte simplement ou avec approbation. Comme le Conseil fédéral propose lui-même d'en prendre acte sans autre mention, la commission s'est rangée à cette manière de voir. Plusieurs de ses membres, tout en approuvant d'une manière générale la manière en laquelle a été exercé le contrôle de la presse ont cependant quelques réserves à faire sur certains points. Ils craindraient en prenant acte du rapport « avec approbation » de donner à penser qu'ils en approuvent tout le contenu.

Pour cette raison et sachant que le Conseil fédéral n'insiste pas sur cette question de portée secondaire à ses yeux, la commission vous propose de prendre acte sans autre indication du rapport du 27 décembre 1946 sur le régime de la presse pendant la période de 1939 à 1945.

Allgemeine Beratung. — Discussion générale.

Boerlin: Erlauben Sie mir, in Ergänzung der ausgezeichneten Referate, je eine kurze Feststellung zur aussen- und zur innenpolitischen Seite des Problems, das uns heute beschäftigt.

Im aussenpolitischen Blickfeld muss auffallen, dass gerade militärische Instanzen bis hinauf zum Armeekommando, welchen die bewaffnete Landesverteidigung oblag, oft wenig Verständnis für den Kampf bewiesen, den die Presse auszufechten hatte. Es waren militärische Kreise, die neben gewissen Vertretern der Wirtschaft besonders anfällig waren für die von Deutschland und Italien aus verbreitete Theorie von der Blutschuld der diesen Mächten nicht hörigen Presse der Schweiz. Auch wenn ihre eigene eidgenössische und demokratische Zuverlässigkeit ausser jedem Zweifel stand, glaubten sie gern an eine gewisse Lästigkeit, wenn nicht gar Gefährlichkeit der freien Presse. Und sie dachten in guten Treuen an Vorzensur, ja an Presseabkommen zur Sicherung korrekter, guter Beziehungen, wie man in solchen Fällen in Berlin arglistig zu sagen pflegte.

Diese Erscheinung erklärt sich nur aus dem Mangel an Verständnis für die Rolle und die Aufgaben der Presse in der geistigen Kriegführung, die der Kriegführung der andern Waffen voran und parallel gegangen ist. Man erkannte und anerkannte vielfach in der Presse nicht den Kampfgenossen, sondern sah in ihr den Störenfried und Spielverderber. Man war sich zu wenig klar, wieviel von der steten Kampfbereitschaft und Wachsamkeit auch dieses Waffengefährten abhing, trotzdem

gerade das Bureau Goebbels hierüber einen Anschauungsunterricht bot, der nicht mehr deutlicher sein konnte.

Wir stellen das hier nicht darum fest, weil die Presse besonders Dank beanspruchen könnte und wollte. Sie hat nur ihre Pflicht getan, wie jeder Soldat an seiner Front, und es ist ihr Dank genug, dass sie diese Pflicht tun durfte. Sie ist aber freilich auch darauf stolz, dass selbst in den dunkelsten Tagen des zusammenbrechenden Kontinents im Jahre 1940 die ganze Schweizerpresse vom grossen bis zum kleinsten Blatt mit verschwindenden Ausnahmen unerschütterlich und offen zur Fahne stand. Der Bericht der pressepolitischen Kommission, den Herr Prof. Dr. Weber verfasst und der den amtlichen Bericht interessant ergänzt, wird zu diesem Kapitel wohl einige beachtenswerte Belege liefern.

Wir reden heute von diesen Dingen, weil für die künftige richtige Regelung der Stellung der Presse in Zeiten äusserer Gefahr sehr viel davon abhängt, dass die Presse von zivilen und militärischen Behörden als sozusagen mitkriegführend, als Kamerad in der Abwehrfront betrachtet und behandelt wird. Dann wird jene Zusammenarbeit zwischen Behörden und Presse, die sich in der Kriegszeit 1939—1945 nur langsam, aber zum Nutzen der Pressekontrolle und des Landes herausgebildet hat, von Anfang an selbstverständlich sein. Dann wird die Mitarbeit und nicht die Kontrolle die Hauptsache sein und beiden Teilen viele unnötige kleine Schikanen und Plagereien ersparen. Es genügt nicht, dass man die Suprematie der zivilen Behörden auf diesem Gebiet betont. Ebenso nötig ist, dass auch das Verständnis und Vertrauen der militärischen Instanzen, die sich in besonderem Mass mit der Presse in die Verteidigung der Unabhängigkeit unseres Landes teilen, für Bedeutung und Aufgabe der Presse gewonnen wird.

Zur innenpolitischen Seite des ganzen Problems liefert gerade gegenwärtig der Prozess Meyerhofer und Konsorten ein lehrreiches Beispiel. Es beweist neben vielen andern, wie gefährlich das allgemeine, vage Verbot von Äusserungen, durch welche die militärische Disziplin oder sonstwie Ansehen und Schlagkraft der Armee beeinträchtigt würden, in der praktischen Handhabung war. Die offizielle Prophezeiung, dass durch jene Vorschrift „die Kritik an Vorkommnissen und Zuständen in der Armee durch die Presse weitgehend verunmöglicht“ sei, hat sich hundertprozentig als wahr erwiesen. Kriminelle und schwächliche Elemente konnten sich im schützenden Schatten des militärischen Geheimnisses üppig entfalten. Und wenn man sieht, wie ansteckend diese Krankheit war und wie sehr sie dazu beitrug, gerade dank der Schweigepflicht der Presse Ansehen und Disziplin der Militärverwaltung zu vermindern, so kann man nur bedauern, dass das demokratische Gebot der Öffentlichkeit und Durchsichtigkeit der Verwaltung hier offenbar nicht galt. Gewiss gab es andere Möglichkeiten, Entdeckungen und Beschwerden mitzuteilen. Aber ihre prophylaktische Bedeutung war viel geringer, zumal dann, wenn die Beschwerdeinstanz selbst auch angekränkelt oder mindestens halbblind und schwerhörig war.

Man wird nach diesen Erfahrungen den Begriff des militärischen Geheimnisses neu und genauer fassen und alles davon ausnehmen müssen, was

nicht wirklich zur Landesverteidigung im engeren Sinn gehört. Tun wir das nicht, so verliert die Armee nicht nur einen Waffengefährten auch auf diesem Gebiet, sondern gleichzeitig einen Garanten für ihre Unantastbarkeit hinter wie an der Front. Meinungsverschiedenheiten und Reibereien werden im Verhältnis zwischen Presse und Behörde im Fall einer Kontrolle nie ganz zu vermeiden sein. Schlimm wird es aber erst, wenn man sich im Grundsätzlichen nicht mehr findet und versteht. Darum verdienen der Bundesrat und der Verfasser des Berichts, Redaktor Nef, Dank dafür, dass sie ihren Rapport nicht auf technische und organisatorische Fragen beschränken, sondern in reichstem Mass sich gleichzeitig mit den grundsätzlichen Problemen befassen.

Zu diesen grundsätzlichen Fragen gehört schliesslich auch die Notwendigkeit der freien, rechtzeitigen und möglichst vollständigen Information in Kriegs- und Friedenszeiten. Ohne sie gibt es keine Wachsamkeit und kein Vertrauen zwischen Behörden und Volk und zwischen den Völkern. Die Frage ist innerhalb und ausserhalb unserer Grenzen noch nicht geklärt. Darum möchten wir wünschen, dass unsere Behörden auch in Friedenszeiten dieser wesentlichen Seite ihrer Tätigkeit besonderes Interesse widmen, und dass sie ferner im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Bestrebungen unterstützen, auf internationalem Boden die Freiheit der Information als wesentliche Voraussetzung der Völkerverständigung und des Friedens zu sichern.

Schmid-Oberentfelden: Der umfangreiche Bericht, der vor Ihnen liegt, würde zu Diskussionen über sehr viele Fragen Anlass geben. Ich möchte mich auf ganz wenige Punkte beschränken. Ich möchte damit beginnen, dass ich vorerst feststelle, dass die Zeitung, das Buch, der Film Mittel sind, die der Beeinflussung des Denkens in gutem und in bösem Sinne dienen. Sie dienen der Aufklärung und sie dienen der Irreführung. Das gilt nicht nur in gewöhnlichen Zeiten, sondern das gilt in vermehrtem Masse in Zeiten des Krieges; in Zeiten, wo ein anderer Staat darauf ausgeht, unser Land entweder in sein Schlepptau zu nehmen oder anzugreifen, seine Freiheit zu vernichten und unser Volk zu unterjochen. Die Zeitung und das Buch, aber auch der Film dienen den Mächtigen innerhalb der Wirtschaft und innerhalb des Staates, ihre Macht zu steigern; diese benützen die Presse im Sinne eines Machtmittels.

Die Unterdrückten haben, seitdem es eine Presse gibt, versucht, diese Presse für sich und ihre freihheitlichen Bestrebungen in Anspruch zu nehmen. Seit es eine Presse gibt, war die Frage der Zensur eine aktuelle Frage. Die Mächtigen versuchten, mit der Zensur zu verhindern, dass ihnen unbequeme Auffassungen im Volke verbreitet wurden. Wir haben die Buchverbote nicht erst seit diesem Krieg, sondern seit es überhaupt Bücher gibt, und wir wissen, dass es religiöse Machtorganisationen gibt, die Bücher auf den Index setzen.

Wenn ich über alle diese internen Fragen des Presserechtes jetzt nicht sprechen kann, so interessant sie sind, und so wichtig es ist, dass man jenen, die für die geistigen und wirtschaftlichen Freiheiten in gewöhnlichen Zeiten eintreten, die Möglichkeit der Freiheit der Presse gibt, so nur deshalb, weil hier

ein besonderes Kapitel zur Diskussion steht, nämlich die Frage der Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit eines kleinen Landes, das sich der Demokratie, der Kultur und der Freiheit verpflichtet fühlt gegenüber der Beeinflussung von aussen. Es ist vielen auch heute vielleicht noch nicht bewusst, dass in solcher Zeit die Presse ein Mittel ist, um den Widerstand geistig aufrecht zu erhalten, den Freiheitswillen zu fördern, die Wachsamkeit zu heben, die Abwehr zu steigern und so alles zu tun, dass ein kleines Volk frei und unabhängig bleibt.

Seitdem in Deutschland der Nationalsozialismus zur Macht gelangte und auch in andern Staaten autoritäre Weltanschauungen mehr und mehr an Einfluss gewonnen hatten, hat man die Frage der Pressefreiheit anders zu bewerten versucht. Das gilt auch heute noch, wo der Faschismus und der Nationalsozialismus im zweiten Weltkrieg dieses Jahrhunderts geschlagen worden sind. Auch heute noch gilt, dass es Staaten gibt, in denen es keine Pressefreiheit gibt, in denen der Versuch, jedes freie Wort zu unterdrücken, nicht nur Versuch bleibt, sondern zur Tat wird.

Wir können eine solche autoritäre Demokratie nicht zu den freiheitlichen Systemen einreihen. Ich möchte feststellen, dass es vom Standpunkt eines kleinen Landes aus, das der Freiheit sich verpflichtet fühlt, nur eine Grundlage der Betrachtung gibt, in allen Fragen der Presseordnung, in Kriegszeiten oder in Zeiten der Gefahr, nämlich, dass nicht die Interessen eines noch so befreundeten Nachbarstaates vor die Interessen des eigenen Landes und des eigenen Volkes gestellt werden dürfen. Man darf sich nicht durch schöne Worte der Diplomaten blenden lassen, man darf nicht glauben, man könnte fremden Regierungen einen Gefallen tun, indem man die Freiheit im eigenen Lande einschränkt und unter Umständen unterdrückt.

Leider ist das nach 1933 bei uns geschehen. Als im Jahre 1933 Hitler zur Macht kam und mit seinen furchtbaren Methoden der Unterdrückung und des Blutregimes seine Herrschaft in Deutschland aufrichtete, hat der Nationalsozialismus alles getan, um seinen Einfluss im Ausland zu mehren, die Kritik nicht nur im eigenen Land (in Deutschland), sondern auch im Ausland zu unterbinden und die Presse in kritischen Fragen mundtot zu machen.

Und da muss ich nun, weil es zu dem Thema, das wir hier behandeln, gehört, feststellen, dass der erste verhängnisvolle grosse Fehler durch den Bundesrat am 26. März 1934 gemacht wurde. Es handelte sich um jenen Bundesratsbeschluss, der das bisher geltende Bundesstrafrecht in Pressesachen, soweit es die Beschimpfung von ausländischen Regierungen anbelangt, aufhob. Nach dem Art. 42 des Bundesstrafrechtes von 1853 war es möglich, eine schweizerische Zeitung wegen der Beschimpfung und Beleidigung ausländischer Regierungen zu bestrafen, und zwar konnte der verantwortliche Redaktor zu einer Busse bis zu 2000 Franken und zu Gefängnis bis zu 6 Monaten verurteilt werden. Ein solches Strafverfahren konnte aber nur eingeleitet werden, wenn die Organe des ausländischen Staates, also die Gesandtschaften, bei uns einen bezüglichen Strafantrag einreichten. Damit waren die Kompetenzen klar und eindeutig festgelegt, in einer Zeit, die auch keine ruhige Zeit war; denn die Jahre nach 1849

waren Jahre der Reaktion in Europa, und der Bundesrat hatte trotzdem damals den Mut, klar und eindeutig zum Ausdruck zu bringen, dass er in der Schweiz unter keinen Umständen etwas gegen die freie Presse unternehme, wenn nicht das Ausland selber klagt. Das ist nun merkwürdigerweise im Jahre 1934 als ausser Kurs erklärt worden. Im Bundesratsbeschluss vom 26. März 1934 hat man die Möglichkeit geschaffen, dass der Bundesrat von sich aus einer Zeitung auf dem Wege der Verwaltungsjustiz beikommen konnte, indem er sie, wenn sie auswärtige Regierungen beschimpfte, verbieten konnte. Das bedeutete, dass nicht die ausländische Regierung oder ihr Vertreter in der Schweiz eine Klage erheben musste, sondern dass das Justiz- und Polizeidepartement respektive die Bundesanwaltschaft Erhebungen machte und dem Bundesrat Strafantrag stellte. Das bedeutete eine Unterordnung unter fremde Wünsche. Ich will nicht sagen, dass der Bundesrat die Absicht hatte, sich zum Büttel fremder Diktatoren zu machen; aber er hat im Prinzip fremden Wünschen, speziell der nationalsozialistischen Regierung Deutschlands, nachgegeben und damit den ersten Schritt getan, der uns leider im Laufe der kommenden Jahre dann soviel Unannehmlichkeiten brachte. Der Bundesratsbeschluss vom 26. März 1934 war deshalb ein verhängnisvoller Anfang, weil die Nationalsozialisten selbstverständlich gegen unser Land sehr viele Beschwerden führten, weil ihnen die Beurteilung der Zustände im nationalsozialistischen Deutschland durch die Schweizer Presse ein Dorn im Auge war; weil sie diese Presse zum Schweigen bringen wollten. Wir müssen sagen, dass leider durch diesen verhängnisvollen Anfang vieles, was nachher kam, bedingt wurde. Eine Verordnung, wie sie der Bundesrat damals erliess, konnte nur aus ganz irrigen Voraussetzungen heraus entstehen.

Ich kann nichts anderes tun, als in aller Kürze Sie ins Bild zu setzen, indem ich Ihnen einiges aus dem Bericht selbst vorlese. Es heisst auf Seite 46: „Unter diesem Gesichtswinkel muss heute der Pressekrieg des nationalsozialistischen Deutschland gegen die Schweiz betrachtet werden. Gegenüber früheren Zeitpunkten besitzen wir dabei den Vorzug grösserer, zeitlicher Distanz, sowie die Kenntnis des Ablaufes zahlreicher, untereinander gleichgearteter deutscher Aktionen. Es hiesse die Verhältnisse beschönigen, wollte man nicht offen zugeben, dass in Kreisen, die nicht berufsmässig und von Anfang an die Entwicklung des Nationalsozialismus und seiner Methoden verfolgt und zu erkennen sich bemüht haben, über das Problem des Pressekrieges zum Teil irrige Ansichten anzutreffen waren oder es heute noch sind. So gab es auch in der Schweiz viele Leute, die es lange einfach nicht glauben konnten, dass in der Welt so viel Lug und Trug vorhanden sein sollte, dass es Staatsmänner, die zu höchster Macht aufsteigen können, sollte geben können, deren Wort nicht hätte Vertrauen entgegengebracht werden dürfen.“ Dieses Unwissen war tatsächlich in Kreisen des Politischen Departementes im Jahre 1934 und später vorhanden. Bedauerlicherweise hat Motta, der Vorsteher des Politischen Departementes, in bestimmten Momenten eine gewisse Panikstimmung noch unterstützt. Sie lesen auf Seite 28 aus einer Sitzung der damaligen Pressekommission einiges

darüber, was Bundesrat Motta sagte. Er erklärte: „Die Haltung der Schweizer Presse in den letzten Tagen war teilweise anerkennenswert, teilweise geradezu schädlich. Ich trete entschieden für die Pressefreiheit ein, aber diese darf nicht zu einer Gefährdung und Vernichtung des Staates führen. Was sich einige unserer Zeitungen erlauben, ist einfach unerhört. Ich hege grosse Befürchtungen, dass, wenn sich die Schreibweise dieser Zeitungen nicht ändert, die totalitären Staaten einmal eine Pression auf uns ausüben könnten.“ Diese Worte wurden in einem Zeitpunkt gesprochen, wo bereits Österreich von den Nationalsozialisten überfallen und gleichgeschaltet worden war, wo zwar der „Münchner Friede“ abgeschlossen war, aber wo jene Presse, die Einsicht in die Dinge hatte, auf die weitere Entwicklung aufmerksam machte und erklärte, dass der „Münchner Friede“ nur der Anfang der Vernichtung der Tschechoslowakei und kriegiger Auseinandersetzungen in Europa bedeute. Diese Verkennung der Tatsachen im Politischen Departement hat sich selbstverständlich auch in militärischen Kreisen weiter verbreitet. Daraus resultierte zum Teil das Bestreben, die Vorzensur einzuführen, eine technisch und geistig unmögliche Sache.

Ich muss feststellen, dass man von Deutschland aus früher schon versuchte, die Presse durch Kulturabkommen, Presseabkommen usw. gleichzuschalten. Das gelang mit Österreich. Nachdem am 25. Juni 1934 Dollfuss von den Nazis ermordet worden war, hat Österreich am 11. Juni 1936, also zwei Jahre später, einen neuen Staatsvertrag mit Deutschland geschlossen, und am 11. Juli 1937 hat man das sogenannte Kultur- und Presseabkommen zwischen Deutschland und Österreich gutgeheissen. Das war der Anfang vom Untergang, denn jetzt war die österreichische Presse vollständig gleichgeschaltet und mundtot gemacht.

Bei uns in der Schweiz hat man im gleichen Jahre 1937 Versuche zur Entspannung der gegenseitigen Polemik gemacht, und es haben Konferenzen zwischen Presseleuten im Februar 1937 in Konstanz und im Juli 1937 in Luzern stattgefunden. Es war ein Glück, dass das Abkommen nachher nicht ratifiziert worden ist, denn es hätte uns nur Fesseln und Schwierigkeiten gebracht. Ich möchte feststellen, dass es nachher allerdings Motta offenbar wurde, wohin der Nazikurs führte, als er Rauschnings „Gespräche mit Hitler“ gelesen hatte. Motta hat hierauf klar gesehen, wie die Situation war. Aber es war jetzt schon alles im Gange, der Krieg war da und wir konnten Geschehenes nicht wieder gutmachen. Ich muss feststellen, dass Hand in Hand mit den nationalsozialistischen Versuchen, die eine so wohlwollende Unterstützung im Politischen Departement gefunden haben, bei uns in der Schweiz eine Kampagne lief, die im Grunde genommen dem Defaitismus diente. Ich kann jetzt mit Rücksicht auf die Zeit diese Kampagne nicht in ihren Einzelheiten verfolgen; aber ich muss sagen, dass im gleichen Moment, wo in Deutschland die Schweizer Presse restlos verboten wurde, wo man die Todesstrafe für die Abhörung unserer Schweizer Sender einführte, wir nicht nur die deutsche Presse in der Schweiz tolerierten, sondern dass man den Deutschen auch ermöglichte, eine eigene Zeitung, die „Deutsche Zeitung in der Schweiz“, herauszugeben und das

„Signal“ in einer Auflage bis zu 90 000 und 100 000 Exemplaren zu verbreiten. Diese Versuche sind auch für die Zukunft nicht leicht zu nehmen, denn es ist wohl möglich, dass mit Hilfe des Geldes, über das Grossmächte verfügen, ähnliche Versuche wieder unternommen werden. Die Pressefreiheit kann aber nie so weit gehen, dass man ausländischen Staaten und Leuten, die die Freiheit und Selbständigkeit unseres Landes untergraben wollen, die Möglichkeit gibt, dass sie auf Grund unserer Freiheiten das tun können. Denn für den Staat ist die Erhaltung seiner Freiheit das Primäre, und er kann nicht aus einer formalrechtlichen Betrachtung heraus den Feinden seiner Selbständigkeit und seiner Freiheit alle Möglichkeiten geben, die diesen Leuten gestatten, ein Land zu unterhöhlen und seiner Freiheit zu berauben.

Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich das, was ich schon einmal gesagt habe, wiederholen: Ich habe die Überzeugung, dass wir in Zukunft alles tun müssen, um die Geldquellen gewisser Presseorgane, die offenkundig im Dienst ausländischer und fremder Ideen arbeiten, kennen zu lernen.

Ich kann auf den Bericht als solchen wegen Zeitmangels nicht eintreten. Ich möchte nur feststellen, dass wir Lehren ziehen müssen, Lehren aus der Buch-, Film- und Pressezensur, und dass wir uns bewusst sein müssen, dass Leute, die diese Zensur ausüben, die Presse kennen müssen und nicht aus formalem Denken, aus irgendeiner Amtsbefugnis heraus einfach verfügen können. Das würde unserm Lande schwer schaden. Die Schweizer Presse hat in dieser Hinsicht schwere Zeiten durchgemacht.

Sie müssen sich bewusst sein, dass wenn wir jetzt über diese Fragen reden, sie nicht nur im Sinne des Rückblicks und einer kommenden geschichtlichen Betrachtung einen Wert haben, sondern dass wir uns bewusst sein müssen, dass die Freiheit auch in der Zukunft verteidigt werden muss und dass es die Aufgabe gerade kleiner freiheitlicher Staaten ist, in erster Linie ihre eigenen Interessen zu vertreten und nicht irgendwelcher Freundschaft des Auslandes zuliebe ähnliches zu tun, wie man es 1934 getan hat. Mehr als 11 Jahre ist der Bundesratsbeschluss vom 26. März 1934 in Kraft geblieben. Glücklicherweise ist er heute aufgehoben. Ich habe die Meinung, wenn wir für die Zukunft etwas tun wollen, dass wir uns bewusst sein müssen, dass auch die Leute, die von der Presse etwas verstehen, ein entscheidendes Wort mitsprechen können.

Mein Fraktionskollege, der Referent, hat klar und deutlich die Schlussfolgerungen in dieser Richtung gezogen. Ich möchte sie unterstreichen. Es ist festzuhalten, dass der gute Wille beim Departementschef, bei Herrn Oberst Plancherel, absolut vorhanden war, und es ist festzustellen, dass in untergeordneten Organen oft Fehler gemacht worden sind. Es ist vor allem festzuhalten, dass das Hineinregieren des Politischen Departements, das durch fremde Gesandtschaften orientiert wurde, von Seiten des Herrn Masson, der den deutschen Presseattaché sehr oft zu Gast hatte, sich verhängnisvoll auswirkte. Solche Einmischungen müssen in Zukunft vermieden werden; sie müssen aufhören.

Wir dürfen uns auf der andern Seite von der Macht und Grösse eines fremden Staates nicht imponieren lassen, wenn dieser grosse Staat bei uns

die Pressefreiheit missbraucht, indem er für seine Ziele Propaganda macht und bei uns Defaitismus verbreiten will. Es kommt für uns allein unsere Freiheit und Unabhängigkeit in Frage, Wir dürfen in dieser Richtung nicht die Fehler wiederholen, die seit 1934 gar oft gemacht worden sind. Wenn der Pressebericht einen Wert haben soll, müssen wir aus ihm lernen und uns bewusst sein, dass die geistige Freiheit in der Presse eine der besten Waffen hat, die aber nur dann etwas taugt, wenn die Pressefreiheit von den Behörden des Landes selbst nicht unbrauchbar gemacht wird.

Meier-Eglisau: Im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion kann ich Ihnen die Erklärung abgeben, dass wir auch unsererseits von diesem Bericht Kenntnis nehmen.

Gestatten Sie mir im Anschluss an diese Feststellung einige Bemerkungen. Dabei muss ich anfangs schon betonen, dass ich zu jener sicher nicht kleinen Gruppe von Ratsmitgliedern gehöre, die zum mindesten am Ende dieser Session von der eidgenössischen und nachkriegszeitlichen Betreuung des Wortes „Bericht“ vollauf gesättigt sind. Dies nicht etwa aus mangelndem Interesse und noch weniger auch Furcht, dass der Volksteil, zu dem ich mich zähle, durch diese „Mohrenwäsche“, die in jedem Fall mit diesem Wort verbunden wird, allzu stark gerötete Haut und brennende Wunden davontragen könnte. Es entspringt lediglich dem Empfinden, dass wir diese retrospektive Schau überdimensionieren. Es kann doch nicht von gutem sein, wenn wir die militärische Auslegeordnungsmanie, die manchen unverdient hoch und manchen ebenso unverdient angeschuldigt fühlen liess, in dieser Nachkriegszeit in fast alle Lebensgebiete weitertragen. Wir mehren dadurch unser Ansehen im internationalen Blickfeld in keiner Weise und schaffen auch nicht so intensiv für die Zukunft, wie wir es wahr haben wollen, denn wir wissen nicht, wie die Kampfmittel des vorbereitenden und wütenden Tyrannen Mars in seinem nächsten Erdenlauf aussehen werden. Es muss nicht wieder unbedingt der geistig knebelnde Übermensch und damit muss es nicht wieder unbedingt die Methode sein, die wir in den letzten Jahren anwenden mussten. Zur Behauptung im Kleinstaat gehört einmal Gewandtheit, gehören Improvisationen, die aus der Zeit und nicht aus den Regeln kommen.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich in keiner Weise den uns beschäftigenden Bericht disqualifizieren, ich messe ihm durchaus grosse historische Bedeutung zu; ich weiss auch die nicht leichte Arbeit der Presse in ihrem Rahmen zu würdigen, die sicherlich den am tiefsten in alle Volkskreise dringenden Beitrag an die geistige Landesverteidigung darstellte. Dagegen bin ich der Auffassung, dass wir auch hier die Grössenordnung nicht sprengen dürfen. In unserem Durchhalten durch die Kriegsjahre gab es keine Priorität, man muss das hier sagen, sondern nur eine Zusammenarbeit der militärischen Landesverteidigung, der Volksernährung, der leistungsfähigen Wirtschaft und des geistigen Wachhaltens, dem ja die Presse oblag. Die Arbeit der Presse war durch die ganzen Jahre, vor dem Kriege und durch die ganze Kriegszeit, ich gebe das zu, ein inständiges Wagen. Sie stand andauernd

auf der Grenze der staatspolitischen und der uns fremden Gesinnungsneutralität. An diesem Ort musste sie den Vorwurf nicht auf sich laden, untragbare Gefahren provoziert zu haben, an diesem Ort musste sie aufklären, mahnen und erziehen. Sie musste um dieser Mahnung und Erziehung willen falschen Glanz bis zur Brutalität entzaubern, und trotzdem diesen als nachbarliche staatspolitische Grösse neben sich wissen. Diese Aufgabe war heikel und gross, und es ist begreiflich, dass auch dies nicht ohne Einschaltung des Staates geschehen konnte. Es ist aber auch verständlich, dass hier Kompetenzen- und Meinungskonflikte entbrennen mussten.

Es kann nicht meine Leser- und Laienaufgabe sein, die rechtlichen und fachlichen Probleme zu erörtern, die sich hier auftürmten. Ich überlasse das den Fachleuten und begnüge mich mit einigen Feststellungen am Randgebiet. Hier möchte ich in erster Linie darauf hinweisen, wie wir nicht genug tun können, um durch staatsbürgerliche Erziehung zum wirklichen Lesenkönnen zu erziehen. Der Bericht zeigt uns, wie oft, ja allzu oft es nur die Wahl der Sprache und die Sucht nach Sensation war, die Schwierigkeiten schufen, obschon es sicher nicht diese Griffe in das populärste Wörterbuch waren, die zum Widerstand erzogen haben. Es war unfehlbar eher die beharrliche hartnäckige Sachlichkeit. Aus diesem schöpft das wachsame Auge und schärfte sich und aus diesem reiften Entschlossenheit und Treue, die weit mehr zu leisten imstande sind als die polternde Faust des gereizten Menschen.

So möchte ich sagen, dass wohl der Krieg vorbei ist, dass uns aber die Pflicht zur Hebung des Niveaus in der Sprache der Politik bleibt. Übereinstimmend stellte man in der Kommission fest, dass die Überwachung der Presse eine unabwendbare Begleiterscheinung der aktiven Landesverteidigung ist. Hat man diese während des Krieges allzu stark als Dienst in der Etappe gewertet, erkennt man jetzt, dass es da doch um gewagte Vorpostengefächte ging. Aus dieser Erkenntnis kann es nur einen Vorsatz geben: Je und je darauf zu achten, dass in diesen Dienst der ausgebildete und wagemutige Fachmann gehört.

Schliesslich gestatte ich mir noch einen letzten Hinweis, den ich mit dem Max Picardschen Buchtitel „Hitler in uns“, überschreiben möchte. Mit diesem Pressebericht blicken wir in eine Zeit zurück, wo Zeitschriften, wie das „Signal“ und Macht und Gewalt kündende Illustrierte vom Schweizervolk förmlich verschlungen wurden. Zugegeben, diese Bildersammlungen konnten den Widerstandsgeist auch entfachen, aber sie riefen ohne Zweifel vielmehr der müden Resignation. Hier war der gefährliche Übermensch am Werk, dem zu trotzen und entgegenzutreten noch mehr Aufgabe der Erziehung im Schweizerhaus und in der Schweizerschule werden muss. Einfuhrverbote werden hier nicht die dauernde und gute Lösung bringen, die wirkliche Überwindung liegt letztlich in der Verachtung dieser Presseerzeugnisse, im Denken des Volkes.

So komme ich zum Schluss und möchte sagen: Die Pressepolitik der Kriegsjahre musste zu einem Einbruch in alte Freiheitsrechte werden, und wir können jetzt nur noch über das Mehr oder das Weniger, über das Richtig oder das Nichtrichtig urteilen. Die Forderung für die Zukunft aber bleibt,

die Forderung nach staatsbürgerlicher Bildungsarbeit, in der noch keine Rangordnung für die Parteien möglich ist, weil hier alle nur in Mehr und ein Nochmehr kennen können.

M. Oltramare: Permettez à un député socialiste romand, membre de la commission, de joindre sa voix à celle des députés qui vous proposent de prendre acte du rapport du Conseil fédéral sans l'approuver. Il contient, en effet, des révélations sur une politique à laquelle nous ne pouvons pas accorder notre approbation, sauf sur un point, celui d'avoir obstinément refusé à l'état-major de notre armée d'établir le système antidémocratique de la censure préalable sur la presse.

Une idée revient constamment dans les instructions qu'on a données: celle de la neutralité de notre presse. Il faut souligner une fois de plus que le pays peut être neutre, d'une neutralité absolue (entre 1938 et 1940, puis depuis 1944) et d'une neutralité différentielle (de 1920 à 1938, date où le Conseil fédéral refusa malheureusement de s'associer aux sanctions économiques de la Société des nations contre l'Italie fasciste, puis de 1940 à 1944, alors que notre pays était totalement encerclé par les Etats totalitaires).

La presse suisse n'a pas de neutralité, morale ou non, à observer. Elle doit seulement, en temps de danger de guerre ou de guerre générale où notre pays, la Suisse, n'est pas impliquée, tenir compte des intérêts vitaux du pays et se conformer, dans toute la mesure qu'elle estime compatible avec la conscience qu'elle a de ces intérêts nationaux, aux directives qui lui sont données par le gouvernement.

Ce qui me paraît la révélation la plus grave de ce rapport, c'est non seulement le caractère d'improvisation continue et d'opportunisme arbitraire de notre politique de presse, mais aussi le manque de fermeté qui s'est manifesté dans la période du plus grand danger, de juin 1940 à juillet 1941 (je rappelle que M. de Steiger n'est entré au Conseil fédéral qu'en décembre 1940; il n'est donc en rien responsable des faits dont il s'agit). Il y a eu aussi, dis-je, manque de fermeté dans la sauvegarde de l'essentiel, à savoir l'esprit de résistance du pays.

Le Conseil fédéral s'est continuellement laissé intimider non seulement par les interventions des milieux économiques, de l'armée et de notre diplomatie (je souligne ici le rôle étranger et malheureux de M. Fröhlicher), mais aussi par les menaces de l'étranger. Il a cru ou feint de croire que des attaques de presse pouvaient modifier la politique des Etats belligérants en les dressant contre la Suisse. Il a cédé trop longtemps et trop souvent à une politique systématique d'intimidation, à un bluff diplomatique (contre lequel le colonel Hasler s'est élevé avec courage dès 1940), car il est évident que c'est pour d'autres raisons, bien plus vitales (stratégiques, économiques, etc.) qu'on décide d'envahir un pays.

En agissant ainsi, le Conseil fédéral a risqué dangereusement d'émousser lui-même notre meilleure arme défensive: la résistance morale de la Suisse.

A ce propos, je tiens à protester contre une phrase du rapport visant la Suisse romande et la presse romande, phrase qui figure à la page 164 dans le texte français et qui est ainsi conçue:

«La presse romande manifesta au début une certaine compréhension à l'égard du régime de Vichy...»

J'ai déjà fait observer au rédacteur du rapport, M. Nef, qu'il ne s'agit pas là de toute la presse romande. J'ai l'honneur d'avoir collaboré à des journaux socialistes romands: «La Sentinelle», «Le Peuple», qui n'ont jamais manifesté cette compréhension complaisante. La preuve en est facile à administrer: «La Sentinelle», par exemple, n'a pas reçu, de 1939 à 1944, moins de 130 avertissements du service Presse et Radio! Elle fut interdite en juillet 1940 pour trois jours à cause d'une simple correspondance de Paris sur le régime de l'occupation. Par contre, dans ce même mois de juillet 1940, il se trouva un organe de la presse romande qui, selon l'expression employée dans le rapport, page 74 à propos de la «Neue Basler Zeitung», cherchait à répandre des idées allemandes sous les apparences d'un journal suisse.

«La Suisse», sous la plume de M. Baume, publiait alors un article où il proposait tranquillement de supprimer l'armée suisse comme inutile. «Le Peuple» a aussitôt protesté; et je crois qu'il fut, à ce moment-là, seul à le faire. Ce défaitisme était, hélas, plus ou moins inspiré par les directives lamentables du 25 juin 1940 où il était dit:

«La rupture de l'équilibre européen ne peut rester sans influence sur notre pays. Il n'est pas exclu que, chez nous comme ailleurs, certaines formes de notre vie nationale doivent être adaptées aux circonstances nouvelles. Nous devons être toujours prêts à sacrifier l'accessoire pour sauver l'essentiel...»

Qu'est-ce qu'il fallait «sacrifier»? Naturellement, en particulier, l'indépendance des citoyens. On le dit dans ces directives: «...Il faut que le pays soit dirigé aujourd'hui avec une fermeté résolue, il n'y a plus de place aujourd'hui pour les querelles des partis...»

Contre l'article de M. Baume d'ailleurs, je tiens à le dire, le colonel Plancherel avait demandé une sanction publique; mais il ne l'a pas obtenue de la commission de presse et une grande partie de l'opinion publique a considéré alors que le gouvernement était avec les défaitistes contre les résistants.

Il faut attendre le 17 juillet 1940 — pour voir les directives données à la presse contre le défaitisme corriger dans toute la mesure du possible, cette situation fâcheuse. Je rappelle que ces directives ont été envoyées sur l'initiative du colonel Plancherel.

Il est sans doute très facile aujourd'hui de protester contre des actes gouvernementaux qui aboutissaient alors à faire de notre Etat une sorte de collaborateur de l'Axe totalitaire. Seuls ont le droit de le faire maintenant ceux qui l'ont déjà fait publiquement en 1940.

Un exemple de ce défaitisme est encore fourni par le rapport à propos des directives du 19 juillet 1940, au moment où Hitler dominait toute l'Europe: La consigne donnée à la presse était de remarquer qu'une conclusion rapide de la paix serait dans l'intérêt général de l'Europe. Je n'ai pas besoin d'insister sur la situation qui aurait été celle, dans le monde européen nouveau, de tous les Etats qui voulaient vivre libres, si ce souhait s'était réalisé.

En 1940 encore, on demanda à la presse de ne pas minimiser les succès allemands, de ne rien dire de la faiblesse militaire de l'Italie, ni des manifesta-

tions du général de Gaulle. Il était interdit alors de laisser voir qu'on aurait écrit autrement si l'on était libre.

En 1941, on donna l'ordre de ne pas protester contre l'invasion des pays balkaniques, comme on avait pu le faire en 1940 encore contre celle de la Belgique et de la Hollande.

En 1942, on interdit même de parler de l'afflux des réfugiés à notre frontière. «La Sentinelle» fut mise sous contrôle préalable parce qu'elle protesta contre les tueries des camps de concentration. En 1943, on lui enjoit de ne rien dire des horreurs du camp de Drancy et on la blâme d'avoir écrit que par dizaines et centaines de milliers les nôtres furent déportés et massacrés par les nazis.

Ces interdictions et ces blâmes sont pour la presse socialiste aujourd'hui de véritables titres d'honneur et de noblesse.

La bourgeoisie suisse se targue de son patriotisme. Elle croit volontiers aussi en avoir le monopole; mais au moment du pire danger, les citoyens qui osèrent le plus ouvertement défendre la liberté en Europe, liberté qui était la condition primordiale de l'existence nationale suisse, furent aussi et surtout des hommes de mon parti.

Moeschlin: Es ist ganz deutlich, dass das Interesse des Rates für dieses Thema nicht gross ist. Es handelt sich um neuere Schweizergeschichte, und für neuere Schweizergeschichte interessiert sich der Nationalrat im allgemeinen nicht. Das ist auch ganz begreiflich, darf uns aber nicht hindern, hier immer wieder auf bestimmte Dinge hinzuweisen, die nicht vergessen werden dürfen. Es hängt für unsere Zukunft alles davon ab, dass wir das, was wir erlebt haben, nicht vergessen, nicht einfach einen Strich darunter ziehen und sagen: die Sache ist erledigt, sondern dass wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit unsere Schlüsse ziehen und darnach handeln.

Ich will mich ganz kurz fassen. Ich habe hier im Juni 1942 ein Postulat begründet, in welchem Kritik geübt wurde an der Pressezensur oder der Pressekontrolle, wie man sich ausdrücken will. (Es ist übrigens übertrieben, wenn man das Gewicht allzusehr auf die Pressekontrolle verlegt, denn es war im Grunde genommen eine Pressezensur. Über militärische Dinge durfte man nichts sagen, das ist schlimmer als eine Vorzensur. Das ganze Bilderwesen, die Bebilderung der Zeitungen und Zeitschriften war einer ganz strengen Vorzensur unterworfen.) Ich habe damals auf verschiedene Punkte hingewiesen, die mir wichtig schienen. Ich möchte diesen Punkten, die ich damals erwähnte und die im Stenogramm nachzulesen wären, zwei hinzufügen, die mir in den Sinn gekommen sind, als ich den Bericht las.

Der eine Punkt gilt den Konferenzen. Wir haben auf Seite 307 eine ganz kurze Erwähnung der Konferenzen, die vom Bundesrat mit der Presse abgehalten worden sind. Es heisst da: „Anderer Art waren zentral durchgeführte Pressekonferenzen, welche für einen Tag alle daran interessierten Pressevertreter in Bern vereinigten. Hier wurde ihnen über besondere Vorgänge oder über die Lage des Landes in verschiedenen Bereichen von kompetenter Stelle Aufschluss erteilt. Es waren meistens

die Departementschefs persönlich, welche diese Orientierung übernahmen.“ Ich will Sie nur an eine Pressekonferenz erinnern, es war die vom 6. November 1940. Ich habe von jener Konferenz ein Stenogramm aufgenommen, das ich zu gegebener Zeit in einer Schweizergeschichte verwerten werde. Diese ganze Konferenz lief auf das hinaus, was von Herrn Meierhans auf der Fahrt im Eisenbahnzug zu mir gesagt worden war: es werde eine Einseiferei sein. So war es. Es war die Aufforderung des Bundesrats Pilet-Golaz zur „adaptation“, zur Anpassung. Er hat nachher beim zweiten Teil der Besprechung die schöne Unterscheidung zwischen „adaptation intellectuelle“ und „adaptation spirituelle“ gemacht. Er sagte, wir müssten nur die „adaptation intellectuelle“ durchführen. Damals hat Kollege Oeri das Wort ausgesprochen: „Herr Bundesrat, wir werden auch in ökonomische Beziehung zu Russland treten müssen. Verlangen Sie dann auch, dass wir uns geistig anpassen?“ — Das war der Geist einer Konferenz, der in diesem Bericht nicht zum Vorschein kommt.

Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis der Schweizer Presse zum Militär. Es wäre nie zu dieser Hypertrophie des Obersten-Wesens gekommen, wenn wir in der Schweiz die Möglichkeit einer Kritik gehabt hätten. Jeder Oberst konnte sich als Potentat fühlen, in seinem Automobil durch die Schweiz fahren und sich der mächtigste Herr glauben. Das ging hinunter bis zum Füsilier, wenn er zufälligerweise auf einem Territorialkommando den Pressechef spielte und auch mich über auswärtige Politik belehren konnte, wie es ein Schauspieler des Radios Zürich mir gegenüber getan hat.

Wesentlicher war etwas anderes: Wenn man beunruhigt war über ein gewisses militärisches Geschehnis, wie jenes, das ich im Sommer 1940 erlebt habe, wenn man empfunden hat, dass unfähige Männer an hohen Stellen der Armee stehen, so besaß man kein Mittel, als Schweizer Bürger, der sich für das Schicksal des Landes, wie es in einer Demokratie sein soll, mitverantwortlich fühlt, die Allgemeinheit zu informieren und eine Änderung zu erzwingen. Es gab damals in der Schweiz ein befestigtes Gebiet am unteren Buchberg bei Uznach. Dieses wurde Anfang Juli 1940 tagelang ohne Bewachung gelassen, weil eine Division abmarschiert war, ohne für einen Ersatz der Wachmannschaft zu sorgen. Ich habe an das Armeekommando geschrieben, warum diese Festung nicht bewacht worden sei. Man antwortete, die Sache werde untersucht. Am 24. Juli wurde dann wie folgt geantwortet: „Ihr Schreiben ist uns von der Armeeleitung zur Beantwortung zugestellt worden. Die Bewachungsverhältnisse am unteren Buchberg sind militärisch untersucht und geregelt worden. Weitere Auskunft über diese Angelegenheit können wir Ihnen im Interesse der Geheimhaltung nicht geben. — 4. Armeekorps, der Stabschef: Oberst i. Generalstab, Kobelt.“

Am Tag darauf erhielt ich eine weitere Antwort, lautend: „An die Redaktion der ‚Tat‘, Zürich. Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. Juli und teilen Ihnen folgendes mit: Ihre Meldung vom 6. Juli 1940 wurde sofort an das zuständige Armeekorps-Kommando weitergeleitet, das eine Untersuchung über die Angelegenheit an-

ordnete. Inzwischen ist der Bericht der Untersuchung hier eingetroffen. Daraus geht hervor, dass in der Tat vorübergehend am unteren Buchberg infolge Mangels an Bewachungsmannschaft (Abtransport einer Division) die Stellungen nicht bewacht wurden. Die sachgemässe Bewachung ist nunmehr angeordnet worden. Mit vorzüglicher Hochachtung, Armeekommando, der Unterstabschef Front ad. int. Oberst i. Generalstab Strüby.“

Man erzählt, dass Schweizer und Ausländer diese Anlagen besichtigt und photographiert hätten. Ich habe mir Mühe gegeben, nachträglich herauszufinden, wer der Schuldige am Unterbruch der Bewachung ist. Ich habe schliesslich einen Bericht an den General geschickt, aber nie eine Antwort erhalten. Hätte man damals die Möglichkeit gehabt, in der Presse, ohne direkt zu erzählen, was geschehen war, entsprechende Hinweise zu geben, wäre ich überzeugt, dass die Schuldigen, seien es Oberste oder andere, ihren Weg hätten gehen müssen.

Ein Land wie die Schweiz beruht auf zwei Dingen: einerseits auf einer Regierung, die klug, geschickt und vorausschauend ist, und andererseits auf einer geschulten, öffentlichen Meinung, die immer bereit ist, einzugreifen, zu kritisieren und ihrerseits mitzuhelfen an der Gestaltung des Landes. Pressekontrolle und Pressezensur haben verhindert, dass die öffentliche Meinung sich mit gewissen Dingen beschäftigte. Wir haben allen Grund, dafür zu sorgen, dass das in Zukunft nicht mehr eintritt. Ich habe mehr als einmal diese ganze Pressekontrolle als eine Demütigung nicht nur des Demokraten, sondern des Menschen überhaupt empfunden. Sorgen wir dafür, dass diese Demütigung des Schweizer, wenn wir schon Schweizer sein wollen, in Zukunft nicht mehr erlebt werden muss.

Wick: Nach den bisher gefallenem Voten kann ich mich ganz kurz fassen. Von allen Reden war jedenfalls diejenige von Herrn Meier-Eglisau diejenige, die dem Geiste unseres Volkes und dem unserer Nation am meisten entspricht, weil sie in ihrer geistigen Haltung die ganze Pressefrage behandelt hat. Ich möchte nur ganz kurz vom Standpunkt unserer Fraktion aus einiges sagen, mehr grundsätzlicher Natur als retrospektiv, zu dem, was während des Krieges geschehen ist. Wir hatten schon im Jahre 1942, als das Postulat Moeschlin behandelt wurde, uns zur Sache geäussert. Ich kann auch sagen, man könne auf jene Debatte zurückgreifen. Nötig finden wir einmal, dass in jeder Situation, im Frieden und im Kriege, eine Einigkeit von Regierung, Armee und Volk vorhanden sein muss. Die Stimme dieser Einigkeit muss die Presse sein. Hier muss nun gesagt werden, dass das nationale Bewusstsein nicht aus dem Willen der Behörde, nicht aus irgendeinem Armeebefehl fliesst, sondern eben aus dem Geiste der gesamten Nation. Dieser Geist kann nicht kommandiert werden. Es muss einer der Grundsätze in jeder Situation gegenüber der Presse und in der Presse sein, dass das Volk niemals bevormundet werden darf, aber dass es regiert werden kann. Hier entsteht nun jenes für uns alle schwere Problem der Freiheit. Darüber, was Freiheit ist, gehen die Ansichten stark auseinander. Freiheit besitzen, heisst nach unserer Überzeugung nicht ein-

fach tun, was man will, sondern staatspolitisch betrachtet, das tun zu dürfen, was die Geschichte unseres Landes uns zu tun befiehlt. In dieser Beziehung heisst der Befehl der Nation manchmal auch, sich in der Freiheit einzuschränken, also nicht zu fragen: Freiheit wovon?, sondern vor allem: Freiheit wofür? So erscheint die Freiheit eben als eine sittliche Qualität, die Pressefreiheit im besondern als sittliche Fähigkeit, den Sinn des geschichtlichen Daseins unseres Staates zu erfüllen, dass in dieser Beziehung nicht die Freiheit das Höchste ist, sondern eben die Ordnung und die Sicherheit des Landes, dass im Interesse dieser Ordnung sich jeder eben in seiner Freiheit selber einschränken muss. Was wir aber niemals akzeptieren dürfen, ist die sogenannte Gesinnungsneutralität. Weil diese Gesinnungsneutralität nun zu einem Begriff geworden ist, der während des Krieges neu auftauchte, war es durchaus begreiflich, dass darüber Differenzen entstanden in der Auslegung und in der Begriffbestimmung dessen, was man als Gesinnungsneutralität bezeichnen muss. Hier muss nun gesagt werden, dass bei aller Anerkennung der Freiheit, auch der Pressefreiheit, eben diese Freiheit nicht von der Klugheit getrennt werden darf. Ich erinnere mich noch wohl, Herr Kollega Moeschlin war nicht einverstanden, als ich bei Behandlung seines Postulates erklärte, lügen dürfe die Presse niemals, aber sie müsse eventuell die Wahrheit klug verschweigen. Es gibt nun einmal Situationen, wo man einfach nicht das Herz auf der Zunge tragen darf, sondern im Interesse der Ordnung und auch im Interesse der Sicherheit Zurückhaltung üben muss. Da ist es eine gewisse Pflicht jedes Journalisten, auch die Gefahrenmomente zu berücksichtigen, die eventuell bei einer extensiven Benutzung der Freiheit entstehen könnten.

Ich lehne auch jene Theorie ab, die namentlich von gewissen Militärs während des Krieges vertreten wurde, die sogenannte Blutschuldtheorie der Presse, als ob diese eventuell unser Volk durch die übermässige Ausnützung der Freiheit hätte in den Krieg hineinführen können. Ich erinnere Sie daran — man kann das nachlesen in den Memoiren des Grafen Ciano —, dass bei einem bestimmten Anlass einmal die Presse vielleicht einen ausschlaggebenden Einfluss gehabt hat in bezug auf einen bestimmten Entschluss Mussolinis. Es war damals, als es sich darum handelte, ob Italien mit Deutschland den sogenannten Stahlpakt abschliessen wolle. Damals haben in Mailand mehrere amerikanische Journalisten sich in sehr freier Weise über die Politik Italiens ausgesprochen, und Mussolini wurde dann an jenem Tage so wütend, dass er erklärte, nach diesen Erklärungen der Journalisten schliesse er den Pakt nun sofort ab. Ich kann nicht beurteilen, ob das, was Graf Ciano geschrieben hat, den Tatsachen entspricht oder nicht. Aber ich möchte nur sagen, dass man in all diesen Fragen eben doch eine gewisse Klugheit an den Tag legen muss und dass die Presse in dieser Beziehung eben eine Gewissenspflicht hat. Auch die Wahrheit soll man nicht oder darf man nicht übertreiben, und die Wahrheit, die übertreibt, ist schon keine Wahrheit mehr. Aber auch das muss gesagt werden, dass auch eine halbe Wahrheit keine Wahrheit ist.

Nun in bezug auf die Anwendung der Freiheit.

Man kann vielleicht ganz allgemein sagen, dass diese für uns alle zusammen nicht eine Grundsatzfrage ist. Der Grundsatz der Pressefreiheit ist nie tangiert worden, der Grundsatz wurde immer anerkannt. Es handelt sich immer nur darum, wie weit dieser Grundsatz praktisch angewendet werden darf. Da kann man wohl sagen, dass diese Pressefrage auch während des Krieges weniger eine Grundsatzfrage als vielmehr eine Grenzfrage war. Es müssen die Grenzen abgesteckt werden, innerhalb derer man von dieser Freiheit Gebrauch machen darf. Wenn man politisch sprechen will oder sogar national-ökonomisch, kann man vielleicht sagen, die Anwendung der Pressefreiheit war eine Grenznutzenfrage. Auf alle Fälle — da haben die Behörden durchaus recht gehabt — das oberste Prinzip während des Krieges, da wir in einer derartigen Gefahrenzone lebten, war nicht die Freiheit, sondern die Ordnung und die Sicherheit, und das praktische Problem lautete einfach so, eine Koordinierung oder Ausbalancierung von Freiheit und Ordnung herbeizuführen. Das führt nun zur Überlegung, was ja sozusagen wie ein roter Faden durch unsere Schweizergeschichte überhaupt geht, dass das bei uns keine individuellen Probleme sind. Es sind genossenschaftliche Probleme, und die Individualisierung der Freiheit sowie die Individualisierung der Autorität selbst waren schon immer Verfälschungen unserer Schweizergeschichte. Freiheit und Autorität sind bei uns eigentlich genossenschaftliche Prinzipien, und ihnen entsprechend hat sich unsere Eidgenossenschaft eigentlich durch die Jahrhunderte hindurch bewährt.

Es kann nun allerdings auch der Fall eintreten — das war während des Krieges öfters so —, dass Gewissenskonflikte entstehen. Es konnte eventuell einer meinen, da habe er die Pflicht, wirklich etwas zu sagen. Die Behörden hatten die Auffassung, dass das nicht gesagt werden dürfe. Dann entstehen notwendigerweise jene Konflikte, die Leid schaffen. Ich habe im Jahre 1942 auch auf ein Beispiel hingewiesen, nämlich auf die Broschüre des bekannten Theologen Karl Barth: „Im Namen Gottes des Allmächtigen.“ Es war eine mutige Schrift, aber ich verstehe, dass sie verboten werden musste. Persönlich habe ich die Auffassung gehabt, dass der Bundesrat oder die Behörden mit Recht diese Schrift verboten haben, obwohl ich meine Hochachtung gegenüber Karl Barth persönlich aussprechen musste. Aber diese tragischen Konflikte entstehen immer in der Geschichte. Das weiss jeder, dass gerade diese Konflikte immer Gegenstand in der Literatur, namentlich in der dramatischen Literatur, gewesen sind. Aber für unsere schweizerischen Verhältnisse kann das folgende gesagt werden: Je stärker bei uns die Traditionswerte sind, je mehr diese Traditionswerte im Volke lebendig sind, und je mehr das ganze Volk von diesen Werten getragen ist, um so weniger entstehen derartige Konflikte, von denen ich gesprochen habe. Deshalb sollten immer diese Traditionswerte Ausgangspunkt sein für eine Einigung zwischen Volk, Staat und Behörden. Dadurch können diese Differenzen auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden.

Das sind einige Gedanken, die in unserer Fraktion behandelt und durchbesprochen wurden. Von diesen Gedanken werden jedenfalls die Fraktion und

das hinter ihr stehende Parteivolk auch in Zukunft in der Frage des Verhältnisses von Presse und Behörden und in der Frage der Pressefreiheit überhaupt getragen sein.

Gitermann: Im Bericht des Bundesrates über die Pressepolitik ist der Standpunkt vertreten worden, dass während des Krieges grundsätzlich keinerlei Vorzensur ausgeübt worden sei. Dasselbe lesen wir auch in dem Ergänzungsbericht, der heute morgen als vervielfältigtes Manuskript verteilt worden ist. Es heisst da auf Seite 1: „Die Vorzensur besteht nicht.“ Es heisst auf Seite 2: „Die Kontrolle der Druckschriften erfolgt jeweils nach Erscheinen.“

Merkwürdigerweise finden Sie aber auf Seite 5 desselben Berichtes eine Statistik, wo zu lesen steht: „Total der ausgesprochenen Verbote. Vor Erscheinen zur Prüfung vorgelegte Werke: 71.“ Das bedeutet also, dass eine Vorzensur existiert hat, und das wird nun an dieser Stelle etwas verschämt angedeutet.

Ich halte es für meine Pflicht, hervorzuheben, dass die Auffassung, als ob wir keine Vorzensur gehabt hätten, nicht den Tatsachen entspricht. In Tat und Wahrheit ist eine Vorzensur ausgeübt worden, und zwar auf dem Gebiete der politischen Buchproduktion. Es haben nicht nur Verbote und Beschlagnahmungen bereits erschienener Bücher und Broschüren stattgefunden, wie Rauschning usw., sondern es sind in beträchtlichem Umfange Manuskripte der Vorzensur unterworfen worden. Es wurden dabei zum Teil sehr willkürliche Änderungen des Wortlautes der Manuskripte verlangt, und es wurde an Hand der Korrekturabzüge nachgeprüft, ob die verlangten Retouches am Satz auch ausgeführt worden seien oder nicht.

Diese Vorzensur war in keinem Erlass vorgeesehen, sie hat sich vielmehr aus praktischen Gründen ergeben und auch rasch eingelebt. Die Verleger, die ein Buch oder eine Broschüre politischen Inhaltes herausgeben wollten, hatten eben Angst, dass die Publikation nach Erscheinen verboten und beschlagnahmt werden könnte, und sie unterwarfen daher freiwillig die Manuskripte ihrer Autoren einer Vorzensur, um sich vor peinlichen Überraschungen und auch vor materiellem Schaden zu schützen.

Wie sich diese Vorzensur auswirkte, geht aus dem Bericht des Bundesrates nicht hervor, aus dem ausgeteilten Ergänzungsbericht ebensowenig. Ich könnte Ihnen darüber aus der Tätigkeit zürcherischer Verleger eine ganze Reihe von Beispielen anführen, beschränke mich aber auf zwei Fälle. Ich bitte um Entschuldigung, dass der eine mich selber betrifft. Im Herbst des Jahres 1943 wollte der Verlag Oprecht eine von mir verfasste Arbeit über „Internationale Probleme der Nachkriegszeit“ herausgeben. Sie ist dann auch erschienen; aber das Manuskript wurde von der Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab, Sektion Buchhandel, vorzensuriert. Am 26. Oktober 1943 wurde der Verfasser des Manuskriptes aufgefordert, sechs Stellen dieses Manuskriptes abzuändern, da man sonst die Publikation nicht gestatten werde. Gestrichen wurde ein Passus über die militärische Lage und ihre voraussichtliche Weiterentwicklung. Der Inhalt dieses in vorsichtigem und sachlichem Ton formulierten Abschnittes ist seither durch die tatsächlichen Ereignisse natürlich vollauf bestätigt

worden. Verlangt wurde ferner, dass der präzise Ausdruck über die Ziele der Alliierten, „bis zur Zwangung nicht nur Deutschlands, sondern auch Japans“ abgeändert werde in die farblose Wendung: „Bis zum Kriegsende“. Die Feststellung, dass die Alliierten, wenn sie siegen, nach Beendigung der Feindseligkeiten das deutsche Volk zur Wiedergutmachung verpflichten werden, ist abgeändert worden in „zur Wiedergutmachung verpflichten möchten“. Eine geradezu groteske Zumutung aber wurde an den Verfasser hinsichtlich des Schlusses seiner Arbeit gestellt, wo er erklärte, dass nach dem Kriege zwei Experimente ökonomischer und sozialer Organisation miteinander in Konkurrenz treten werden, nämlich das amerikanische und das sowjetrussische. Der Zensor schrieb nun wörtlich: „Hier muss um der Wirklichkeit willen doch auch von der dritten, nämlich der deutschen Grossraumwirtschaft gesprochen werden, die mit den beiden andern in Konkurrenz treten muss und wird.“ Jene Stelle müsse also lauten: „Drei Experimente werden nach dem Kriege in der Welt miteinander konkurrieren: das deutsche, das englisch-amerikanische und das sowjetrussische.“ Der Brief des Zensors des Armeekommandos — ich halte das Original in der Hand — scheint sehr aufschlussreich zu sein für die Perspektiven, die gewisse Instanzen noch im Herbst 1943 für plausibel gehalten haben. Es versteht sich übrigens am Rande, dass der Autor der Schrift es vorgezogen hat, die von der Zensur beanstandeten Abschnitte ganz wegzulassen, denn er konnte sich doch vom Zensor keine Äusserungen unterschieben lassen, die seiner eigenen Überzeugung widersprachen.

Das zweite Beispiel betrifft die deutsche Ausgabe des vom amerikanischen Botschafter Davies publizierten Buches über seine Tätigkeit und seine Beobachtungen in Moskau. Dieses Buch von Davies hat unbestrittenermassen einen hohen dokumentarischen Wert für jeden, der die internationale Politik unserer Zeit studieren will. Dieses Buch ist nun auf Veranlassung unserer Vorzensur in der deutschen Ausgabe an verschiedenen Stellen verstümmelt worden. Der deutsche Text stimmt mit dem englischen Originaltext nicht restlos überein. Man kann infolgedessen die deutsche Ausgabe des Buches von Davies nie ruhig benützen bei einer ernsthaften Arbeit, wenn man z. B. Davies zitieren will, weil man doch nie wissen kann, ob nicht gerade der entscheidende Passus zu jenem gehört, die gekürzt und aus Angst vor Deutschland gemildert oder abgeschwächt worden sind.

Solcher Beispiele gibt es noch mehr. Das schweizerische Publikum durfte also nicht alles lesen, was ausländische Diplomaten der Öffentlichkeit ihres Landes mitzuteilen hatten. Eine derartige Bevormundung — sie war übrigens recht einseitig, denn die Propagandaliteratur des Dritten Reiches konnte man nicht etwa in Ausgaben *ad usum delphini*, sondern in vollständigen Ausgaben lesen — eine derartige Bevormundung, die bis zur Verfälschung von Büchern mit hohem dokumentarischem Wert geführt wurde, hat mit Neutralitätspolitik nichts zu tun. Ich stelle fest, dass diese Missgriffe und Kompetenzüberschreitungen der Zensur im Berichte des Bundesrates nicht dargestellt worden sind, und ich schliesse mit dem Wunsch, dass der-

artige Dinge uns in aller Zukunft erspart bleiben möchten.

Schmid-Solothurn: In diesem Pressebericht finden Sie im 4. Kapitel über die Neutralität der Presse auf S. 145 eingeflochten einen Passus über die Ausfuhr von Kriegsmaterial. Er lautet wie folgt: „Besondere Bedeutung kommt in den Wirtschaftsabkommen der Behandlung des Kriegsmaterials zu, dessen Ausfuhr gemäss der Haager Konvention den Regierungen der neutralen Staaten selbst grundsätzlich untersagt ist, den Angehörigen dieser Staaten aber offen steht. In der Neutralitätsverordnung vom 14. April 1939 hat der Bundesrat auch für Privatpersonen die Ausfuhr von Kriegsmaterial verboten, doch sind Ausnahmen statthaft, soweit wirtschaftliche Erwägungen es erfordern und die hiefür festgesetzten Bedingungen allgemeiner Natur innegehalten werden. Der Bundesrat hat denn auch bereits die Erlaubnis erteilt zur Ausfuhr von solchem Kriegsmaterial nach Deutschland, Frankreich und England, das vor Ausbruch des Krieges in der Schweiz bestellt worden war. Er hat ausserdem den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass schweizerische Firmen Kriegsmaterial nach kriegführenden Staaten liefern konnten, wenn vom Standpunkt der militärischen Bedürfnisse des eigenen Landes aus dem nichts entgegenstehe und die Rohstoffe für das ausgeführte Material aus den betreffenden Staaten eingeführt werden. Der Grundsatz der Parität unter den kriegführenden Parteien muss auch in diesem Falle beobachtet werden.“

Und nun: Es hat Kriegsmaterialausfuhr in grossem Umfang stattgefunden, und wenn man glaubt, es sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Schweiz gewesen, so mag das für den vergangenen Krieg zutreffen.

Was mich veranlasst, zu dem Bericht das Wort zu verlangen, ist der Wunsch nach einer kurzen Bemerkung: Es bleibt ein bitteres Gefühl zurück, es ist ein Druck auf allen denen, die es gefühlt haben, dass wir mit diesen Kriegsmateriallieferungen eine Mitschuld am entsetzlichen Blutvergiessen tragen. Wenn heute in der Welt uns der Vorwurf gemacht wird, wir hätten uns am Unglück der Völker durch unsere Kriegslieferung bereichert, wie wollen wir dem entgentreten?

Der Umfang der Lieferungen geht aus einer einzigen Feststellung hervor, die ich Ihnen hier mitteile. Ich weiss aus Akten, dass ein einziger Makler pro Jahr rund 700 000 Fr. verdient hat, nur für die Vermittlung von Kriegsmaterial. Das waren 2 % der Lieferungen, die er vermittelt hat. Welch edler Eidgenosse das war, haben wir nachher erfahren, als er von diesen Gewinnen die Kriegsgewinnsteuer hätte bezahlen müssen. Er ist dann nach Liechtenstein gegangen und bestreitet von dort seine Steuerschuld. Das ist nur ein einziges Beispiel. Es könnte vervielfacht werden. Ich will das nicht tun, sondern einfach erklären: Es ist nicht richtig, wenn trotz der Bestimmungen, oder eben wegen dieser Bestimmungen, die Ausnahmen zugelassen haben, solche Lieferungen zur Verlängerung des Krieges und zu seiner Intensivierung von uns gemacht worden sind.

Wie steht es mit der Gesinnungsneutralität? Wir haben in diesem Bericht lange Abhandlungen darüber, was unter der Neutralität zu verstehen sei.

Ich kann es nicht begreifen, dass wenn man neutral sein will, man dann Kriegslieferungen macht. Gewiss wurde nach allen Seiten Kriegsmaterial geliefert, das ändert aber gar nichts an unserer Schuld.

Wenn ich das Wort nur zu diesem einzigen Punkt in diesem Bericht ergriffen habe, so deshalb, um dem Bundesrat, aber auch uns allen ans Herz zu legen, darüber nachzudenken, wie wir uns in einem allfälligen zukünftigen Kriege zu diesem Problem verhalten wollen. Ich hoffe, dass die Gewissen geschärft werden und dass wir eher etwas schmal durch die Kriegszeit gehen als uns weiterhin mit einer derartigen Schuld zu belasten.

M. Gressot: Je voudrais tout d'abord poser ici trois principes.

Premier principe: La liberté de la presse n'est pas aussi totale en général et en principe que certains voudraient se l'imaginer: il y a des bornes à cette liberté et, dans un discours prononcé alors qu'il recevait les membres de la noblesse romaine venus lui présenter leurs vœux, le pape Pie XII, parlant du problème de la liberté, soulignait qu'une liberté inconditionnelle accordée à la presse et au cinéma serait une atteinte au bien commun, car ce serait licence et non liberté que de permettre à la presse de saper les fondements religieux et moraux de la vie du peuple. Je crois que nous pouvons tous souscrire à ce jugement.

Deuxième principe: Il était énoncé déjà en 1852 par le «Times» qui disait: «Mais nous ne pouvons admettre que le but de la presse soit de partager la tâche des hommes d'Etat, ni qu'elle soit liée par les mêmes contraintes, les mêmes devoirs, les mêmes responsabilités que ceux des ministres de la Couronne. Les buts et les devoirs de ces deux puissances sont constamment distincts, généralement indépendants, parfois diamétralement opposés...»

Enfin ce troisième principe qui ressort des récents débats au parlement anglais sur le régime de la presse et qui s'adapte admirablement, me semble-t-il, à notre Etat: une presse libre et bien informée est nécessaire à la vitalité de toute vraie démocratie; et dans ce domaine, l'intervention trop poussée de l'Etat anonyme pourrait être aussi dangereuse que celle de puissances financières occultes dont les intérêts ne coïncident pas toujours avec l'intérêt commun — certains exemples américains en ont donné la preuve.

Ces trois principes énoncés, j'aborde le rapport lui-même et je pose en fait que, durant la guerre, la presse fut une arme efficace pour notre neutralité comme elle l'est aussi en temps de paix. Or, il me semble que ce rôle de la presse, le rapport le minimise quelque peu et que l'on en a trop peu tenu compte durant le conflit mondial récent. On a trop vu, dans la presse, l'organe qui juge, qui approuve, ou surtout, qui désapprouve, et pas assez l'organe qui avertit, qui redresse; autrement dit, on a jugé son rôle sous l'angle négatif alors qu'il eût été de stricte équité de le considérer du point de vue positif.

Quand le droit à l'existence de notre Etat est mis en question, quand on commence à mettre en doute nos intentions, la presse suisse vendue librement le droit de défendre le point de vue suisse, car nous sommes conscients que, dans la lutte pour l'indépendance et la liberté, dans le combat aussi

pour un ordre nouveau qui n'est pas spécifiquement suisse, la presse suisse a un rôle déterminant à jouer en prenant fait et cause pour le maintien et l'affermissement de la volonté de notre peuple, en prenant fait et cause pour la Suisse et pour les idées qu'elle représente. Je sais bien que l'on prétend, dans le rapport, qu'il ne fallait pas trop parler de notre neutralité. Cependant ce même rapport estime que les Allemands ne savaient pas ce que c'était que la neutralité suisse — voyez par exemple, ce qui est dit page 127. Une réaction était donc nécessaire par le truchement précisément de la presse. L'a-t-on suffisamment compris? Les journalistes ne sont pas toujours des gens dangereux. Ils sont souvent des gens courageux. Leur a-t-on suffisamment rendu justice sur ce point?

Le rapport parle également du rôle joué par la presse en général et par les deux organes officiels: Le comité central de la presse suisse et la Société des éditeurs de journaux, sans compter les services rendus par les collaborateurs réguliers de la division Presse et Radio, par les membres aussi des commissions de presse et de recours de la division, sans compter encore les journaux, de quelque parti qu'ils fussent (n'en déplaise à notre talentueux collègue, M. André Oltramare — j'insiste évidemment sur le prénom — dont l'apparence bourgeoise peut sembler quelque peu en opposition avec les idées anti-bourgeoises).

A la page 254 du rapport, on peut lire ces mots: «Lorsque la situation à l'étranger devenait telle que la Suisse paraissait menacée, des recommandations étaient envoyées à la presse par anticipation. Comme elles concernaient un événement simplement prévisible, elles avaient toutefois jusqu'à un certain point le caractère d'information. Les rédactions les accueillirent d'autant plus volontiers. Le bon accueil était dû aussi en grande partie au fait, d'ordre psychologique, que les journaux se sentaient investis de la confiance du Conseil fédéral, confiance qui impliquait une certaine solidarité génératrice d'obligations pour la presse...»

Cette solidarité devait être réciproque. J'ai l'impression aussi qu'on l'a quelquefois méconnue en haut lieu et c'est précisément alors que les choses allaient moins bien. Et je serais quelque peu tenté de reprocher au rapport d'être, dans certaines de ses parties unilatéral en la matière, unilatéral aussi dans certains passages concernant des textes et des noms cités. A ce propos, permettez-moi de vous donner lecture de la lettre suivante qui a paru dans le numéro 1/2 de 1946 de *La Presse suisse*.

«Bureau 1, division Presse et Radio, 19 juin 1940,
» Mon capitaine,

» Depuis un mois, soit exactement depuis le 17 mai, l'activité de la division Presse et Radio s'est complètement transformée. Sous la pression des événements internationaux, le Conseil fédéral a abandonné les voies du contrôle de la presse pour s'engager dans celles de la presse dirigée. Chaque matin, dans tous les cas tous les deux ou trois jours, les rédactions reçoivent par le truchement de la division Presse et Radio des ordres auxquels elles doivent se tenir strictement. De leur liberté de jugement et d'expression, il ne reste presque rien. C'est par une fiction que la liberté de la presse, garantie par la Constitution, reste en vigueur.

» Nous n'avons pas à porter un jugement sur cette évolution. Le Conseil fédéral, responsable des destinées de l'Etat et de la sécurité du pays, en a ainsi décidé. Pour des raisons que nous ne voulons pas apprécier ici, il a souscrit en fait à la théorie de la neutralisation de l'opinion (Gesinnungsneutralität) qu'il repoussait et que nous repoussions encore il y a quelques semaines. Pour peu que l'on ne veuille pas se payer d'illusions, il faut en convenir. C'est le devoir de quiconque veut et sait regarder les réalités en face.

» Cependant, il est une des conséquences de cette politique sur laquelle nous nous permettons d'attirer votre attention, dans l'idée que le Conseil fédéral devrait être informé.

» En effet, le public n'est pas au courant de cette évolution. Il ne la connaît pas, car elle s'est effectuée dans le secret de la division Presse et Radio. Il peut d'autant moins la soupçonner que, entre temps, à fin mai, le Conseil fédéral a pris un nouvel arrêté sur le contrôle de la presse, en tenant compte des délibérations parlementaires de février, c'est-à-dire dans un sens plus libéral (développement des possibilités de recours, renforcement de l'élément professionnel, etc.).

» Dans cette ignorance, le public, en tout cas en Suisse romande, accuse les journalistes de manquer de courage, de s'incliner devant la force, d'avoir peur de se compromettre, etc. Cette idée est très répandue, en particulier dans les régions où l'on a vu arriver des réfugiés français et où on a pu les interroger.

» Les citoyens suisses, habitués à dire franchement leur opinion, sont scandalisés de ne trouver aucun écho de leurs propres sentiments dans leurs journaux, qui ne les ont pas habitués à ce mutisme.

» De la sorte, le régime de la presse dirigée manque dans une large mesure son but. Il provoque un divorce entre l'opinion publique et les organes par lesquels elle a l'habitude de s'exprimer. Elle attribue aux journalistes des responsabilités qui sont, en dernière analyse, celles du gouvernement.

» Nous estimons que le moment est venu d'expliquer au public que nous vivons, en matière de libertés publiques en général et de liberté de la presse en particulier, sous un régime entièrement nouveau, c'est-à-dire sous un régime largement synchronisé. Cette partie de la lettre a été reproduite aussi dans le rapport, mais la conclusion, ne l'a pas été.

« Il serait dangereux — juge-t-elle — de prolonger ce malentendu. Qu'il soit dangereux pour les journalistes est indifférent. Mais il est dangereux pour le pays tout entier. Tant qu'il ne sera pas exactement informé de la véritable situation de la Suisse et des nécessités politiques actuelles, le peuple dans son ensemble continuera à se faire des illusions.

» Deux possibilités pratiques d'atteindre ce but: une déclaration officielle du gouvernement — dont le mutisme étonne de plus en plus — ou la possibilité laissée aux journaux d'expliquer le nouveau rôle qui leur est dévolu, ainsi que les limites apportées à leurs libertés d'autrefois. Cette lettre est signée: Pierre Béguin, Jean Rubattel et Werner Bickel.

Je le répète, le rapport en parle, mais il truque quelque peu le contenu de cette lettre et il laisse les noms tout à fait dans l'ombre, alors que dans d'autres parties de ce rapport, on extrait plus large-

ment certaines parties d'autres lettres et on nomme les auteurs.

J'en arrive à l'attitude de l'armée en face de la presse, de cette armée qui, par ses chefs, demandait des mesures semblables contre la presse à celles qu'exigeait l'Allemagne et de l'opinion qu'elle avait et qu'elle répandait — fait plus grave — que la presse poussait à la guerre, alors qu'elle ne défendait que des principes et des intérêts vitaux. Je pense plus spécialement à cette censure préventive qui eût été la pire des fautes à commettre parce qu'elle rejeterait sur l'Etat une responsabilité que seules les organisations de la presse endossaient. En agissant ainsi, nos chefs militaires me donnent l'impression — fautive peut-être — qu'ils craignent la guerre alors que leur rôle unique était de s'y préparer (voyez les pages 187/190 du rapport) et surtout de ne pas faire de politique.

Dans un ordre d'idées identique, je réprovoque les agissements de certaines organisations économiques dans le même sens, le désir de faire des affaires guidant leur sentiment. Avouez, monsieur le président et messieurs, qu'à cette époque surtout, il s'agissait de problèmes plus élevés que ceux-là.

Quant au contrôle de presse, il était certainement nécessaire. Il est regrettable toutefois — j'ai eu l'occasion de le dire à maintes reprises au sein de la commission consultative de presse — il est regrettable toutefois que certains de ses organes n'aient pas été à la hauteur de la situation qu'on leur confiait. Cette insuffisance, il est vrai, a été quelque peu corrigée vers la fin.

Mais ces temps sont révolus et je souhaite ardemment que dame Anastasie soit enfermée pour longtemps dans une armoire, même sans boules de naphthaline pour la conserver. Il est vrai que des événements graves, tels que ceux que nous avons vécus, peuvent se reproduire. Et le rapport dont il s'agit exige des conclusions.

Ces conclusions, la commission les a tirées et je vous prie de vous y rallier.

Je me permets, en terminant, d'émettre un vœu. Les organes autorisés de la presse examinent la question de la révision de l'article 55 de la Constitution fédérale consacré à la liberté de la presse dont les études ont été décidées en juin 1939. J'ose espérer que le Conseil fédéral accueillera avec bienveillance le nouveau projet en gestation qui, d'après le «Zwischenbericht», de M. Feldmann, qui date du 31 janvier 1947, lui sera probablement soumis encore dans le courant de ce mois-ci. J'espère que le Conseil fédéral agira avec toute la célérité désirable pour qu'une bonne fois, nous puissions mettre au point toute cette question du régime de la presse.

Pini: I relatori della commissione hanno spiegato il carattere del voluminoso e sostanzioso rapporto che stiamo discutendo e le ragioni di quella formula anodina del «prendere atto» che non è giudizio né pro né contro.

È che il Consiglio federale rispondendo anche a proposito del regime della stampa al desiderio del parlamento, ansioso di conoscere tutte le fasi di quella difesa spirituale che nel cerchio di ferro e di fuoco della guerra totale doveva apparire una condizione essenziale della nostra resistenza e dell'efficacia della nostra difesa militare, ci appare qui non

nella veste dell'attore della storia di sei anni, ma nella funzione dello storico, avallante la sintesi riassuntiva di un uomo che occupò, durante la guerra, il posto delle supreme responsabilità in questo campo.

Compito questo, tuttavia impegnativo perchè, come la commissione ieri, il parlamento oggi, ogni cittadino svizzero potrà domani cercare in quella preziosa miniera delle 324 pagine di rapporto, tutta una congerie di fatti, documenti, apprezzamenti, che cercherà di interpretare e criticare partendo dalla visuale del proprio punto di vista e della propria visione politica ed umana di una storia troppo recente per essere rivista nelle proporzioni della prospettiva e della visione d'assieme.

Troppo grande è il pericolo di quanto l'on. Berthoud, relatore di lingua francese, ha felicemente ricordato in commissione: «Dio non può cambiare il passato: lo storico sì», perchè io non senta l'inermità di una vasta discussione che non ci permettesse l'approdo sullo scoglio sicuro di una sintesi politica che ci consenta di trarre il definitivo ammaestramento del passato e serva di base per l'esperienza di domani.

«Ieri e domani»: ecco il titolo dell'ultimo capitolo del rapporto che in due pagine riassume luminosamente i compiti di ieri e quelli di domani: «La libertà de la presse garantie par la Constitution est aujourd'hui rétablie, les dispositions extraordinaires appartiennent au passé.» Mi si permetta di sottolineare nella mia lingua che la grande lezione che noi possiamo trarre dal rapporto del Consiglio federale è questa: Nel 1939 come nel 1945, all'approssimarsi della bufera, come in piena tempesta, lo scoglio del nostro Stato di diritto, della nostra stessa concezione del compito dello Stato e del cittadino nel campo della libertà di stampa e della libera espressione del pensiero, la distinzione tra neutralità dello Stato e libertà morale e politica del cittadino, temperata dall'autodisciplina, libertà di pronunciarsi tra il bene ed il male ch'è espressione del «nostro bisogno di grandezza», questo scoglio del nostro ordine giuridico e della nostra stessa concezione della vita di uomini liberi, è rimasto incrollabile. Neutralità dello Stato ma non neutralità morale del cittadino tra il bene ed il male.

Nel campo della difesa spirituale la Svizzera ha opposto alla concezione liberticida degli Stati totalitari, al rullo compressore degli interessi imperiali, la concezione del piccolo Stato che, secondo l'immagine di Jakob Burckhardt, ha per funzione di dimostrare che, qualunque cosa accada nella storia, vi è sulla terra un piccolo territorio in cui ogni uomo possa sentirsi libero cittadino nella piena accezione del termine.

«Meglio — infatti — dicevano già gli antichi — una città su uno scoglio che tutto l'impero di Ninive.»

Il nostro scoglio è quello del diritto e della libertà. Se noi scorriamo le pagine del voluminoso rapporto, scorgiamo nettamente che la marea della propaganda straniera può avere qua e là sbattuto sul nostro scoglio i flutti lutulenti della prepotenza e delle concezioni giuridiche e politiche per noi incomprensibili, ma autorità e popolo, giornalisti e organi di controllo non hanno mai dimenticato la rigida norma dettata dal diritto.

La voce di Fleiner è ricordata dal rapporto per fissare i principi fondamentali: «La libera espressione del pensiero è un attributo della personalità.»

La libertà di stampa è una delle pietre angolari della democrazia. Come la libertà di stampa comporta la libera espressione del pensiero, il vero esercizio è sottoposto alle restrizioni alle quali è sottoposta ogni attività individuale nella vita pubblica. La garanzia della libertà di stampa sopprime il controllo preventivo della censura della stampa. È per questo che il principio enunciato nell'articolo 55 della Costituzione non permette delle misure preventive contro gli abusi della stampa. La rielaborazione di questi concetti da parte di altri autorevoli giuristi e collaboratori dell'alto Consiglio federale, non ha scardinato mai questi principi fondamentali.

La legislazione di eccezione, la politica proba ed equilibrata del Consiglio federale li hanno costantemente rispettati. E oggi possiamo dire che, in gran parte, deve considerarsi senza oggetto il problema sollevato dall'iniziativa per la riforma dell'articolo 55, soprattutto dopo l'introduzione del nuovo Codice penale svizzero.

Ciò non toglie — è detto nel rapporto — che ogni cittadino non debba tener costantemente presente che «il limite tra l'uso normale della libertà di stampa e l'abuso di questa libertà si trova certamente al punto in cui la critica oggettiva degenera in offese o ingiurie, cioè in manifestazioni incompatibili con l'ordine giuridico del nostro paese.»

Questo obbligo di autodisciplina ogni cittadino ha, specie nei tempi burrascosi, nei confronti dello Stato svizzero prima che nei confronti dell'estero.

Di fronte a questo scoglio si sono scagliate le invettive della stampa totalitaria concertata dai servizi di propaganda, le pressioni politiche, i passi diplomatici.

La nostra difesa politica ha resistito come torre. Per diversi anni le voci della stampa svizzera furono le sole voci libere nella lingua di Dante, di Goethe e di Victor Hugo, e spesso, la voce della coscienza universale di fronte agli orrori della guerra e dei regimi politici liberticidi.

Già fioriscono i giudizi storici su questa funzione della Svizzera espressa dalla stampa, dalla radio, dalla viva parola dei nostri uomini di Stato che hanno per primi coniato il concetto di resistere nel pensiero e nell'azione. E la voce svizzera tempera la fiducia negli animi abbattuti dalla sventura, apre nuove vie alla speranza degli uomini liberi di ieri ed innalza il nome di Elvezia sulla cima della libertà e della civiltà.

«Nos dimanches étaient les vendredis de Radio Suisse» ripetono i francesi testimoniando l'alta funzione avuta dalla libera espressione del pensiero dallo scoglio svizzero.

La stampa ticinese esce da questa pagina di storia con la fronte coronata da un riconoscimento ufficiale che le fa onore. L'insidia dell'idra della propaganda fascista parve per certi aspetti meno pericolosa di quella del mostro nazista. L'intossicazione irredentista degli attacchi di certi giornali di frontiera, e qualche volta anche della grande stampa ufficiale, ed il tono intimidatorio delle cronache radiofoniche, hanno costantemente suscitato nel popolo ticinese e della Svizzera italiana l'istintiva reazione di un popolo unito nella difesa di quanto

di più sacro abbia tramandato la storia degli avi: l'indipendenza e la libertà.

La stampa ha interpretato questa resistenza morale e politica scrivendo pagine d'oro per la storia di un piccolo popolo.

Credo di poter altresì sottolineare che se i rapporti tra la stampa ticinese e gli organi di controllo non hanno mai incontrato difficoltà di rilievo, ciò è dovuto al tatto ed all'equilibrio di chi, chiamato ad interpretare le direttive federali, non ha mai dimenticato che la migliore diplomazia in questo campo è il rapporto personale diretto col redattore chiamato, col censore, ad interpretare il dovere del cittadino svizzero in un momento delicato per la nostra patria.

Questa esperienza ci permette di concludere che il controllo della stampa può essere interpretato solo come funzione civile affidata al potere politico.

Nessuno può contestare la necessità di un contatto tra l'autorità politica e quella militare in questo campo specie durante il periodo di mobilitazione. Ma senza voler avallare il crudo sarcasmo di Clemenceau secondo il quale «la guerra è troppo seria per essere affidata a militari», mi pare indispensabile accentuare la distinzione, tra lo spirituale ed il temporale, tra la voce dell'Evangelo, per dirla con Julien Benda nell'introduzione della «Trahison des clercs» e il «regolamento militare» nell'episodio di Tolstoj da lui ricordato.

Ciò non vuol dire che noi non abbiamo trovato dei militari che hanno interpretato magistralmente la delicatezza della loro funzione spirituale. Essi l'hanno fatto perchè hanno dimenticato la lettera e lo spirito del regolamento militare, nel senso dato da Benda, per ispirarsi alla concezione della libertà del pensiero che è la conquista più alta della nostra civiltà.

Non potremmo perciò chiudere il rapporto senza mantenerci fedeli a questo proposito anche per l'avvenire.

Bundesrat von Steiger: Der Bericht sprengt den Rahmen einer gewöhnlichen Rechenschaftsablage. Der Bundesrat hat deshalb absichtlich nicht den Antrag gestellt, er möchte genehmigt werden. Er enthält eine Menge schon beinahe geschichtlicher Überlegungen, für die man nicht eine Genehmigung auszusprechen hat. Wir bitten Sie deshalb, lediglich vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Aber beinahe aus allen Ihren Ausführungen, namentlich auch aus denen des Herrn Referenten, geht hervor, dass Sie im grossen und ganzen, bei aller Kritik, die Sie zu einzelnen Vorgängen und Massnahmen ausgesprochen haben, mit diesem Bericht und seiner Betrachtungsweise einverstanden sind. Sie sind einhellig der Meinung, dass ohne eine gewisse Überwachung der Presse in Kriegs- und Notstandszeiten wohl nicht auszukommen sei und dass das Ganze eine Frage des Masses ist, das einer freien Presse und eines freien Bürgers würdig sein soll.

Der Herr Kommissionspräsident hat, mit andern Herren, einige Schlussfolgerungen und Wünsche angebracht, die ich vorweg behandeln will. Ich erkläre mich mit allen diesen Anregungen einverstanden. Sie entsprechen auch den Auffassungen des Bundesrates. Der erste Wunsch geht dahin, dass wir für neue Verwicklungen nicht unvorbereitet sein dürfen und dass wir gewisse Grundsätze und Richtlinien

für die Überwachung haben müssen, und zwar sowohl für den Kriegszustand wie für den auf diesem Gebiet viel schwereren Zustand einer lange andauernden Zeit des Aktivdienstes.

Der zweite Punkt ist der, dass die geistige Leitung einer solchen Überwachung unter allen Umständen bei der Zivilbehörde sein muss und dass es nicht mehr vorkommen darf, dass man sie der militärischen Behörde überlässt. Wohl wird es nötig sein, wie bis jetzt, dass die Mitarbeiter militärisch aufgeboden werden und dass ein gewisser militärischer Rahmen vorhanden ist; denn es gibt auch militärische Geheimnisse zu wahren, und auch die Mitglieder der Presse ziehen es vor, militärisch aufgeboden zu sein, wenn sie die Tätigkeit ihrer Kollegen überwachen müssen, statt sich freiwillig zu melden. Das ist verständlich. Aber der Geist muss der freie Geist der Zivilbehörden sein, und er darf nicht mit einem militärischen Kommando verwechselt werden.

Der dritte Punkt: Eine Vorzensur darf es nicht mehr geben. Wenn es vorkommen wird, dass auf dem Wege des freiwilligen Einverständnisses ein Verleger das Buch lieber vorher zeigt als eventuell umsonst Druckkosten zu haben, ändert das an diesem Grundsatz nichts.

Ein weiterer Punkt ist der, dass die Herkunft ausländischer Finanzmittel in der Schweizer Presse immer der Kontrolle der Behörden unterstellt sein muss. Es ist nur eine Frage, wie die Kontrolle erfolgen soll. Dass wir ausländische Gelder in unseren Zeitungen duldeten, wäre mit unserem Begriff von Freiheit und Unabhängigkeit nicht vereinbar.

Schliesslich ist klar, dass wir nun so rasch als möglich an die Änderungen des Presseartikels gehen werden. Wir gewärtigen nur noch die Eingabe der pressepolitischen Kommission, die angemeldet ist. Dann haben wir auch gleichzeitig zur sozialdemokratischen Initiative Stellung zu nehmen.

Das sind die Vorbereitungen in der Friedenszeit. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die Vorbereitungen für spätere Verwicklungen zu treffen. Die Vorarbeiten sind ja schon im Gange, im Einvernehmen mit der pressepolitischen Kommission und später mit dem Generalstab.

Es würde wohl zu weit führen, wenn ich auf alle die interessanten Ausführungen und wertvollen Bemerkungen, die heute morgen gefallen sind, im einzelnen eintreten würde. Die Verhandlungen werden ja gedruckt, und was Sie gesagt haben, bildet die Grundlage für die weiteren Vorbereitungsarbeiten. Diese Grundlagen haben wir unbedingt nötig.

Ich darf mir aber vielleicht doch noch einige wenige Überlegungen gestatten: Sicher ist, dass in keiner Weise der Beweis erbracht wurde, dass irgendein Land wegen seiner Presse und allfälliger Übergriffe derselben überfallen worden wäre. Aber ebenso sicher ist, dass die Disziplin, die sich das Schweizervolk auferlegt hat, ihre Bedeutung für unser Geschick gehabt hat. Ich habe vor wenigen Tagen einen Ausländer, der von Amerika aus unser Geschick verfolgt hat und die Schweiz kennt, angehört. Er erklärte: „Wir haben uns wöchentlich, ja täglich gefragt, wie es die Schweiz überhaupt zustande bringe, ohne Krieg durchzukommen.“ Er

fragte: „Wie hat der Bundesrat das eigentlich angestellt?“ Wir wissen, dass wir kein Verdienst daran haben. Aber diese Einigkeit, der disziplinierte Wille des Schweizervolkes, haben zweifellos das Ihre beigetragen. Das wollen wir bei der Betrachtung dieses Berichtes nicht vergessen. Wie der Referent ausgeführt hat, sind wir wohl, gemessen an der Bevölkerung, das zeitungreichste Land, mit drei Landessprachen und föderativem Charakter, und wir haben es doch zustande gebracht, eine gewisse Einheit in der Disziplin zustande zu bringen. Wenn die schönen Worte „Kampfgenosse“ und „Kampfgefährte“ gefallen sind, so gehört eben zu einem Kampfgenossen auch, dass er das Gefühl für die Disziplin seinem Nächsten gegenüber, der mit ihm im Schützengraben liegt oder im geistigen Abwehrkampf steht, kennt, die Erkenntnis, dass man ohne eine gewisse Disziplin nicht auskommt. Ich rechne es der Presse, aus der Erfahrung, die ich machte, ganz besonders hoch an, dass der gleiche Mann, der monatelang frei als Redaktor die Verantwortung für seine Zeitung trug, nachher, in die Funktion dessen abkommandiert, der seine Kollegen zu überwachen hatte, aus seiner Erfahrung heraus zu beurteilen wusste, was tragbar war und was nicht. Wir haben in der Hauptsache auf dieses Urteil der Presseleute selbst abgestellt.

Wenn zu Beginn gerade wegen der militärischen Abkommandierung und der militärischen Leitung, in den untern Instanzen wohl da und dort vielleicht etwas „blinder militärischer Eifer“ vorhanden war, weil man eben das Ganze zu militärisch aufgefasst hatte, so hat sich doch mit der Zeit die Sache so entwickelt, dass der Geist wegleitend wurde und dass ein gewisses Mass der freien Ausdrucksweise gefunden wurde, das doch diszipliniert war.

Wenn wir nun die Schlussfolgerungen ziehen, so ist es nicht so, wie der verehrte Herr Nationalrat Gressot erklärt hat, dass man alle diese Dinge in einen Schrank stellen und vergessen sollte, mit Naphtalinpillen oder nicht, sondern im Gegenteil: Wir sollten uns immer bewusst sein, dass wieder ernste Tage kommen könnten, dass ein freies Land sich selber in den Zügeln halten muss und dass ein freies Volk selber weiss, wie weit es auch in solchen Dingen gehen kann. Wenn wir je wieder in die Lage kommen sollten, uns verteidigen zu müssen, dann muss eben das gesunde Empfinden des Schweizervolkes das richtige Mass finden. Wir werden nicht zu viele Regeln aufstellen, das ist immer falsch. Wir werden aus uns selber heraus das kristallisieren müssen, was nötig ist. Wir wollen aber schon von Anfang an auf alles bedacht sein. Und wenn man uns die Zeitungen nicht exportieren lässt, dann wollen wir von Anfang an dem Nachbarn gegenüber gleiches Recht halten und gleiches Mass. Wir werden dann wissen, was unsere Aufgabe ist.

Ich danke den Herren für das Zutrauen, das sie dem Bundesrat, trotz gewisser Fehler und Irrtümer, ausgesprochen haben. Die Aufgabe ist und bleibt schwer: entschiedener Abwehrwille und doch gute Beziehungen zu seinen Nachbarn, bis die ernste Stunde geschlagen hat. Diese Aufgabe wird niemand leicht bezeichnen können. Aber wenn wir diesen Bericht lesen und ihn vor der Weltgeschichte zu vertreten haben, dann glaube ich, hat das Schweizervolk mit seinen schwachen Kräften doch das Rich-

tige gefunden und dasjenige Mass angewendet, das sich verantworten liess. (Beifall.)

Damit hat der Rat vom Berichte Kenntnis genommen.

An den Ständerat.
(Au Conseil des Etats.)

Gesamtabstimmung. — *Vote sur l'ensemble.*
Für Annahme des Gesetzentwurfes 21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

Nachmittagssitzung vom 18. März 1947.

Séance du 18 mars 1947, après-midi.

Vorsitz — Présidence: Hr. Ackermann.

5162. Pressepolitik. Bericht des Bundesrates.

Régime de la presse. Rapport du Conseil fédéral.

Berichte des Bundesrates vom 27. Dezember 1946 (Bundesblatt 1947 I, 113) und vom März 1947. — Rapports du Conseil fédéral du 27 décembre 1946 (Feuille fédérale 1947, I, 109) et de mars 1947.

Beschluss des Nationalrates vom 11. März 1947.
Décision du Conseil national du 11 mars 1947.

Antrag der Kommission.

Kenntnisnahme im Sinne des Antrages des Bundesrates.

Proposition de la commission.

En prendre acte dans le sens des propositions du Conseil fédéral.

Berichterstattung. — *Rapport général.*

Muheim, Berichterstatter:

1. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme unterbreitet:

a) seinen Bericht vom 27. Dezember 1946 über die schweizerische Pressepolitik, im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939—1945;

b) den Tätigkeitsbericht der Sektion Buchhandel der Abteilung Presse und Funkspruch 1939—1945;

c) denjenigen der Sektion Film der genannten Abteilung 1939—1945;

d) denjenigen der Sektion Radio der genannten Abteilung 1939—1945, datiert den 7. März 1947.

Diese drei letztgenannten Berichte überschneiden sich teilweise mit dem Bericht, den Herr Oberst Plancherel als Chef der Abteilung Presse und Funkspruch in Nachtrag 1 zum Bericht des Generalstabschefs für die Zeit vom September 1939 bis Januar 1942 abgegeben hat. Der damalige Bericht hat mit dem vom Ständerat zur Kenntnis genommenen Bericht des Generals gemäss Ratsbeschluss vom 12. März abhin im Ständerat bereits seine parlamentarische Behandlung erfahren. Es besteht kein Grund, darauf zurückzukommen. Auch die vorliegenden ergänzenden Berichte bis zu Ende des

Aktivdienstes 1945 geben nicht zu einlässlichen besondern Bemerkungen Anlass. Wir können uns darauf beschränken, sie im Rahmen der generellen Kommissionsberichterstattung über die schweizerische Pressepolitik mitzuerwähnen.

2. Wir sind dem Bundesrat, und im besondern dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Herrn Bundesrat von Steiger, dankbar dafür, dass er uns diesen Pressebericht als Gesamtüberblick der schweizerischen Pressepolitik erstatten liess und dass er sich dabei nicht begnügte, diesen Überblick bloss für die Zeit des Aktivdienstes und der Kriegsjahre zu geben, sondern auch die Vorkriegsjahre seit 1934 einbeziehen zu lassen. Die Erörterung und Dokumentation würde nicht bloss akzidentieller Teile und nebensächlicher Details ermangeln. Sie wäre vielmehr, statt einer Gesamt-schau, schon in ihrer wesentlichen Grundlage mangelhaftes Stückwerk, wenn diese Vorkriegszeit und im besondern die pressepolitische Aggression des deutschen Nationalsozialismus seit seiner Machtübernahme im Jahre 1933 im Bericht des Bundesrates über die schweizerische Pressepolitik unberücksichtigt geblieben wäre.

Der Begriff der „Pressepolitik“ als eines Mittels der Staatsführung war uns vordem — wenigstens für normale Friedenszeit — fremd. Die Schweiz rühmt sich der Pressefreiheit als eines der Grundpfeiler des demokratischen, freiheitlichen Staates und hält sie verfassungsmässig gewährleistet. Ja, man ist so weit gegangen, zu erklären, dass mit dem Tage, da unsere Pressefreiheit unterbunden und eine Unterdrückung oder zwangsweise Gleichschaltung unserer Presse eintreten würde, es auch mit unserer Demokratie vorbei wäre. (Bundesrat Baumann vor dem Nationalrat am 6. Juni 1934, s. Bericht, S. 5.) Die Pressefreiheit fand in normalen Zeiten ihre Schranken lediglich am Verbot des Missbrauches, der durch die kantonale Gesetzgebung verhindert und durch Strafbestimmungen des Bundes soweit getroffen wurde, als der Missbrauch der Presse gegen die Eidgenossenschaft und ihre Behörden gerichtet war (Art. 55 BV). Missbrauch verdient selbstverständlich keinen Rechtsschutz, ist vielmehr durch administrative oder richterliche Sanktionen zu hindern und zu sühnen. Missbrauch ist die Verkennung und Missachtung des elementaren Rechtssatzes, dass Freiheit nur in der Ordnung gedeiht und nur so bestehen kann.

Ganz anderer Art waren die Auseinandersetzungen, die der deutsche Nationalsozialismus suchte und mit einer unheimlichen Schärfe und Verwegenheit vortrug. Das redliche Bestreben des Bundesrates, aussenpolitische Komplikationen wenn möglich zu vermeiden, veranlasste ihn, mit Bundesratsbeschluss vom 26. März 1934 gewisse administrative Massnahmen gegen „besonders schwere Ausschreitungen“ von Zeitungen vorzusehen, um die „guten Beziehungen der Schweiz zu andern Staaten“ vor Gefährdungen zu schützen. Auf Intervention der Presseorganisationen setzte der Bundesrat mit Beschluss vom 15. Mai 1934 eine konsultative Pressekommission ein, die allfällige Massnahmen gegen Zeitungen zu begutachten hatte. Dieser erste Eingriff in die Pressefreiheit war eine unmittelbare Folge der erhöhten politischen Spannungen, die der Nationalsozialismus nicht nur provozierte, sondern

getreu seiner Dynamik und seinem ungeheuerlichen Wesen ständig unterhielt und immer wieder neu schürte.

Der Pressebericht des Bundesrates orientiert in anschaulicher Weise über die Entwicklung der schweizerischen Pressepolitik seit 1934, über die Notwendigkeit eines erhöhten rechtlichen Schutzes der öffentlichen Ordnung infolge der politischen Entwicklung in unsern Nachbarstaaten und die Reaktion der öffentlichen Meinung in der Schweiz. Er hält auch die verdienstvollen, aber zum Scheitern verurteilten Bemühungen des Vereins der Schweizer Presse vom Jahre 1937 fest, die eine Entspannung in den schweizerisch-deutschen Pressebeziehungen herbeiführen sollten. Und man darf gewiss von einem mehr als berechtigten Misstrauen des Schweizer sprechen, der auch die ersten Versuche oder Vorbereitungen der Deutschen, zu einem Presse- und Kulturabkommen mit der Schweiz zu gelangen, im vorneherein vereitelte. Das Schicksal des unglücklichen Österreichs war bekanntlich nicht zuletzt auf solche verfängliche Weise besiegelt worden.

3. Mit dem Ausbruch des Krieges in Europa und mit Beginn des Aktivdienstes war durch Bundesratsbeschluss vom 8. September 1939 dem Armeekommando die Aufgabe übertragen worden, für den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiete des Nachrichtendienstes die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Die Generalstabsabteilung hatte — in Übernahme einer Organisationsskizze vom Jahre 1924 oder in Anlehnung an dieselbe — für den Kriegsfall eine umfassende allgemeine Vorzensur vorbereitet und organisiert. Aus politischen Überlegungen ist dann aber eine dem Zustand der bewaffneten Neutralität besser angepasste Ordnung getroffen worden, die von einer generellen Vorzensur absah und die Pressefreiheit als solche nicht aufhob. Oberst Hasler, der erste Chef der neu geschaffenen Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab, hat gemeinsam mit den ihm als Fachberater in Pressefragen beigegebenen Hauptleuten Gut und Nef in den ersten Tagen der Mobilisation die rechtliche und fachliche Organisation über die Presseüberwachung aufgebaut, ohne dass Unterlagen über frühere Erfahrungen zur Verfügung gestanden hätten. Er hat sich darüber wie folgt geäußert: „Man musste an die durch die Situation gestellten Aufgaben selbständig und ohne Weisungen oder Richtlinien von aussen herantreten.“ (Bericht S. 199.) Der von der Abteilung Presse und Funkspruch herausgegebene Grunderlass vom 8. September 1939 ist in seinen wesentlichen Anordnungen — abgesehen von der Frage der Unterstellung der Pressekontrolle, die auf Begehren des Generals mit dem 1. Februar 1942 an den Bundesrat übergang — bis zum Ende des Krieges unverändert beibehalten worden.

Der Vollmachtenbeschluss wie der gleichzeitige Grunderlass der Abteilung Presse und Funkspruch verlangten „die Mitwirkung der Presse, um die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen und die Wahrung der innern Sicherheit zu behaupten, jede Störung der Geschlossenheit des Schweizervolkes in seinem Willen zur Verteidigung des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität und jede Gefährdung des Einvernehmens aller Landes- und Volksteile und der korrekten Beziehungen des

Landes zu allen Staaten zu verhindern.“ (Plancherel, S. 436.)

Die Grundsätze der Pressekontrolle wurden auf Grund der Erfahrungen der ersten vier Kriegsmomente wie folgt formuliert:

Nach der aussenpolitischen Richtung:

a) Der Schweizer hat auch heute ein Recht auf Information durch die Zeitungen. Die Berichterstattung soll aber möglichst vollständig sein und Einseitigkeiten vermeiden.

b) Jede Zeitung darf ihre Meinung und ihr Urteil äussern, soweit sie sich auf zuverlässige Quellen stützt und frei ist von Beleidigungen.

c) Kritik ist erlaubt, soweit sie sachlich und in massvoller Weise geübt wird.

d) Die Schweizer Presse soll dem Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus gerecht werden; sie darf sich nicht zur Trägerin ausländischer Propaganda machen. Jede Beeinflussung von seiten des Auslandes ist abzulehnen.

e) Gerüchte und Voraussagen sind, sofern der Grunderlass ihre Wiedergabe zulässt, deutlich als solche zu kennzeichnen. Ratschläge und Schulmeisterereien gegenüber dem Ausland sind zu unterlassen.

f) Jede Diskussion über unsere Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, widerspricht dem Grunderlass und hat zu unterbleiben.

Nach der innenpolitischen Richtung:

g) Innerpolitische Auseinandersetzungen berühren unsere Kontrolle nur, soweit sie die militärische Disziplin oder sonstwie Ansehen und Schlagkraft der Armee beeinträchtigen oder die Armee in den Meinungsstreit hineinziehen.

Im ganzen besehen, zeugen diese Grundsätze gewiss von guter, besonnener Schweizerart, die auch einer verantwortungsbewussten Presse zu eigen ist. Vielleicht darf man beifügen, dass eine noch etwas bessere Information auch durch die Behörden wünschenswert gewesen wäre.

Die gesamte Pressekontrolle sollte sich auf ein Verhältnis der Zusammenarbeit und des Vertrauens zwischen Armee und Presse gründen. Dies galt im Grunde nicht nur für das Inspektorat der Abteilung Presse und Funkspruch, für die Pressekommission und die Rekurskommission, in denen die zivilen Elemente die Mehrheit bildeten, sondern auch für die Pressechefs der Territorialkommandos, deren Pflicht es war, vor Ergreifen einer Sanktion einen journalistischen Berater beizuziehen, sofern sie nicht selbst Berufsjournalist waren.

Art. 2 des erwähnten Vollmachtenbeschlusses vom 8. September 1939 bestimmte, dass die anzuordnenden Massnahmen (Weisungen, allgemeine oder besondere Verbote, Konzessionsentzug, Konfiskation, Zensurmassnahmen, Betriebseinstellung usw.) der jeweiligen Lage anzupassen seien. Auch hier darf beigelegt werden, dass eine gewisse Lücke sich in der Praxis zwischen den leichten und schweren Massnahmen gezeigt hat, die bei der künftigen Vorbereitung einer Zensurordnung oder der pressepolitischen Ordnung auszufüllen wäre.

Es ist durchaus nicht erstaunlich, dass diese Zusammenarbeit von Armee und Presse nicht nur Erfolge zeitigte, sondern auch von Misserfolgen nicht verschont geblieben ist. Ich zitiere wieder Plancherel: „Die durchgeführte Pressekontrolle be-

deutete die Regelung einer geistigen Tätigkeit durch militärische Organe... Zwei ihrem ganzen Wesen nach grundverschiedene Kraftquellen sind zur Zusammenarbeit und zum Ausgleich differierender Tendenzen berufen worden. Die Kriegslage und die Neutralität der Eidgenossenschaft drängten den beiden Partnern, Armee und Presse, ein Problem auf, das so alt wie die Zeitungen und die demokratischen Institutionen ist und das, wie die Geschichte der Zensur und aller andern Arten von Presse-regulierung zeigt, seiner ganzen Natur nach zu Friktionen führen muss. Weitere Friktionen entstanden durch Betriebsunfälle und Ungeschicklichkeiten einzelner Kontrollorgane, oder durch Überempfindlichkeit einzelner Redaktoren.“ Sie gaben bekanntermassen zu Interpellationen und Presse-debatten in den eidgenössischen Räten Anlass. Man hat dabei unwillkürlich das Gefühl, dass der Schweizer von der Zensurverwaltung und der Militärgewalt wohl etwas allzuviel geheissen wurde, auch zu schweigen.

„Eine zusammenfassende Würdigung der Ergebnisse der Pressekontrolle darf diese Begebenheiten nicht übersehen und die allgemeinen historischen Erfahrungen so wenig ausser acht lassen, wie die besondern politischen und psychologischen Verumstände der kurz vor dem Krieg und während des Krieges herrschenden europäischen Situation. Die pressepolitische Lage der Schweiz war grundverschieden von derjenigen der Jahre 1914—1918. Die „totale“ Kriegsführung nimmt auf die Rechte und die Rechtsauffassung der neutralen Länder viel weniger Rücksicht als die frühern Kriegsführungen. Die militärische Presseüberwachung reagiert hierauf mit der Forderung nach einer möglichst weitgehenden Disziplin der Presse, während diese sich naturgemäss stärker gegen die Verminderung der Rechtsgüter der Demokratie zur Wehr setzt.“ So der Bericht Plancherel auf Seite 439.

„Die Frage drängte sich bald auf, ob es zweckmässig war, die Armee mit einer Aufgabe zu belasten, die in erster Linie politischer Natur war. Die Erfahrungen des ersten Jahres des Aktivdienstes führten das Armeekommando zur Ansicht, dass es diese Verantwortung nur unter der Bedingung der Einführung der Vorzensur länger tragen dürfe“, einer Vorzensur, die mit Recht von den politischen Behörden abgelehnt wurde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Generals, die Armee von der Verantwortung für eine Aufgabe, die ihr fern liegt, zu entlasten und nach langen Verhandlungen wurde die Pressekontrolle gemäss Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1941 unter die direkte Aufsicht des Bundesrates gestellt. Damit hat die zweite Etappe der Pressekontrolle während der Kriegszeit begonnen.“ Die Abteilung Presse und Funkpruch wurde ab 1. Februar 1942 als militärische Instanz dem Bundesrat direkt unterstellt. Am materiellen Presserecht wurde dadurch nichts geändert. Wenn die gesamte Kontrolle in der Hand militärischer Organe blieb, so geschah dies deshalb, weil man eine Trennung in eine politische und in eine militärische Überwachung für unpraktisch hielt und man sich des vorhandenen, gut eingespielten militärischen Apparates bedienen wollte. Nichtsdestoweniger wäre aber eine rein zivile Pressekontrolle während des Aktiv-

dienstzustandes prinzipiell vorzuziehen gewesen.“ (Plancherel, S. 442.)

4. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns im Detail über die Tätigkeit der Pressekontrolle, der Kontrolle des Buchhandels, des Films und des Radio, wie überhaupt des Nachrichtenwesens auszusprechen. Es muss hier auf die einlässlich fundierte Dokumentation des bundesrätlichen Presseberichtes und der Mitberichte über Buchhandel, Film und Radio verwiesen werden. Wir verzichten darauf, zu Einzelheiten Stellung zu nehmen. Festhalten wollen wir aber mit Genugtuung, dass auch der bundesrätliche Bericht die vom deutschen Nationalsozialismus propagierte These einer Kriegs- oder Blutschuld der Presse in überzeugender, objektiver und mit guten Gründen belegter Weise als ungerechtfertigt bezeichnet und ebenso in treffenden Ausführungen die Forderungen einer Gesinnungsneutralität des einzelnen Bürgers und der Presse, wie sie der totalitäre deutsche Staat als seine Konzeption uns aufdrängen wollte, als unbegründet ablehnt.

Die Pressepolitik ist aus der Not und Sorge um die unversehrte Erhaltung des Landes in den internationalen Konflikten erwachsen. Die Erhaltung der Unabhängigkeit und Freiheit des Staates geht der Freiheit des Einzelnen und der Öffentlichkeit vor. Diesem Ziele hat sich auch die Pressefreiheit einzuordnen, da nur ein unversehrter Staat sie faktisch zu gewährleisten mag. Die Aufstellung allgemeiner Richtlinien mochte an sich nicht besondere Schwierigkeiten bieten. Die Praxis der Überwachung, wie übrigens auch der Zeitungstätigkeit selbst, hat aber zahllose Ermessensfragen zu lösen, von denen jede eine Meinungsverschiedenheit zwischen Kontrollorganen und Presse provozieren kann. Es ist unter Umständen ausserordentlich schwer und heikel, die Grenzen zwischen zulässigen und unzulässigen Nachrichten und Äusserungen zu ziehen. Die verstärkte Einflussnahme der politischen Behörden, des zivilen und fachlichen Elementes hat gegenüber den vormals zeitweise recht heftigen Auseinandersetzungen zwischen fachlich geschulten Pressevertretern und „Nur-Militärs“ zu einer Besserung und zu einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis entschieden wesentlich beigetragen.

5. Aus den Erfahrungen sind die praktischen Lehren und Folgerungen zu ziehen. Ihre Kommission fasst sie in folgende Punkte zusammen:

a) Eine zukünftige Ordnung der Pressepolitik hat im Kriege wie im Aktivdienst grundsätzlich auf dem Boden des Primates und der Suprematie der politischen Behörden zu erfolgen, nicht der Militärgewalt. Wenn ich boshaft wäre, würde ich ein Wort des alten Clemenceau zitieren, der gelegentlich sagte, dass der Krieg ein viel zu wichtig Ding sei, als dass seine Führung den Militärs überlassen werden könnte. Wenn man auch nicht die Eigenwilligkeit dieses starken Franzosen besitzt, bleibt doch das Empfinden, dass mindestens ein Körnchen Wahrheit in diesem Bonmot steckt. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, dass in dieser Frage, wie es scheint, Übereinstimmung zwischen der Auffassung des Bundesrates und des Generals besteht, der in seinem Bericht, Seite 224, hiezu ausführte: „Eine wichtige Aufgabe war Sache der

Armee: die Bewahrung des militärischen Geheimnisses und die Kontrolle derjenigen Nachrichten, die geeignet waren, die Haltung und die Sicherheit der Truppe zu beeinträchtigen. Aber es hätte genügt, wenn diese Aufgabe durch eine militärische Vertretung bei der mit der Nachrichtenzensur beauftragten Stelle sichergestellt worden wäre.“ Die meisten Fragen werden ja wohl, wie bisher, politischer Natur sein, sich auf die internationale Lage oder deren Rückwirkung auf unsere inneren Verhältnisse beziehen.

b) Die zweite These, die Ihre Kommission aus den Erfahrungen gezogen hat, geht dahin: Die Pressefreiheit soll grundsätzlich aufrecht erhalten bleiben. Eine Vorzensur der Presse und des Buchhandels ist abzulehnen. Die Presse hat durch die Tat bewiesen, dass sie Selbstdisziplin zu üben versteht. Wo eine Zensur präventiv unter Umständen gegeben ist, wie zum Beispiel bei Film und Radio, ist sie durch die besondern Verhältnisse bedingt, die nicht mit der Presse verglichen werden können.

c) Ein dritter Schluss: Keine Improvisationen mehr! Eine gut arbeitende Pressepolitik muss vorbereitet sein. Ihre Organisation muss sowohl in den materiellen Fragen wie in der personellen Rekrutierung und Auslese bereit liegen. Diese organisatorische Regelung ist notwendig und dringlich. Wir dürfen es nicht wieder auf Improvisationen und Unzulänglichkeiten ankommen lassen. Diese Vorbereitung darf nicht auf den sogenannten Kriegsfall beschränkt bleiben. Es ist — so gut und vielleicht noch mit besserem Grunde als bei der militärischen Landesverteidigung — eine besondere Regelung für den Aktivdienst zu treffen. Wir haben mit Befriedigung von Herrn Bundesrat von Steiger erfahren, dass die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen wurden. Wir verweisen auf das Beispiel der durch Herrn Bundesrat Obrecht selig vorbildlich vorbereiteten Kriegswirtschaft. Hätten wir auch über einen solchen Apparat in der Pressepolitik verfügen können, dann wären manche Unzulänglichkeiten, peinliche Auseinandersetzungen und Betriebsunfälle jedenfalls vermieden worden.

d) Die Pressekontrolle ist seit Juni 1945 aufgehoben. Die Pressefreiheit ist wieder hergestellt. Aber noch sind die Gefahren nicht vorbei, die uns zur Abwehr gegen fremdes politisches Propagandamaterial zwingen, komme dieses aus dem Norden oder aus dem Osten. Der Bundesratsbeschluss vom 27. Mai 1938 über Massnahmen gegen staatsgefährliches Propagandamaterial hat weiterhin in Kraft zu bleiben und der Bundesanwaltschaft zu ermöglichen, die Wache gegen staatsgefährliche fremde ideologische Infiltration des Schweizervolkes auszuüben.

e) Mein Wunsch wäre, beizufügen: dass ganz allgemein die offizielle Information der Presse, die als Brücke zwischen Volk und Behörden steht, in ausgiebigerem Masse bewerkstelligt werden könnte.

Ich möchte schliessen, indem ich das in der Aktivdienstzeit gefallene Wort eines dem Parlament nicht angehörenden Redaktors leicht verändert übernehme: „Unser Land sah sich während 6 Kriegsjahren einem Defensionale verpflichtet, das ausser militärischen und wirtschaftlichen auch sehr gewichtige geistige Belange erfasst, um Existenz und

Unabhängigkeit sicherzustellen. An einer äussern und an einer innern Front wehrte das Land Ideen und Einflüsse ab, die seine Widerstandskraft hätten unterhöhlen können. Für den grossen Durchschnitt der Beobachter ging es dabei um die Reaktion auf eine Propaganda, die keine Schranken der Neutralität kennt. Auf diesem Sektor war deshalb das Land in das Kriegsgeschehen verwickelt. Nicht an der Seite dieser oder jener Partei, auch nicht in der Rolle eines Non-Belligerenten, sondern gegenüber jedem, der von aussen und für fremde Interessen „um die Seele des Schweizervolkes“ wirbt. Für diese Defensivfront ist der Apparat der Gesetzgebung, der Justiz und der Polizei eingesetzt. Wichtiger aber ist der gesunde Sinn und das durch Tradition und Gewissen gestärkte und gehobene Verantwortungsbewusstsein des Volkes, die keine noch so rigorose behördliche Massnahme ersetzen kann.“

Herr Bundesrat von Steiger hat die Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Presse und den politischen Behörden, und insbesondere die Mitwirkung der Presse und ihrer Mitglieder als „Überwachende“ und „Überwachte“ als Meisterstück der schweizerischen Demokratie bezeichnet. Dieses Meisterstück im Interesse des Landes darf mit Genugtuung registriert werden. Dass es gelang, verdanken wir nicht zuletzt der Umsicht und Geschicklichkeit, mit der Herr Bundesrat von Steiger seit Übernahme der Presseüberwachung diesen Dienst versehen hat; dann aber auch Herrn Bundespräsident Etter, der in der vorangegangenen Zeit der heiklen militärischen Presseüberwachung den Kontakt zwischen Armeekommando und politischer Behörde in hingebender Weise herstellte, dann auch den Chefs der Abteilung Presse und Funkspruch, im besondern Herrn Oberst Plancherel, der es verstand, den Forderungen einer freien Presse weitgehend Rechnung zu tragen und ihrem pflichttreuen Mitarbeiterstab. Dank gehört auch der Presse, die in opferfreudiger Selbstdisziplin dem Lande gedient hat, und dem Schweizervolk, das ebenso auf dieser Front der geistigen Landesverteidigung wie im militärischen und kriegswirtschaftlichen Bereich kraftvoll durchgehalten hat. Ich möchte nicht schliessen, ohne auch dem Verfasser des bundesrätlichen Presseberichtes, Herrn Max Nef, für die wertvolle dokumentarische Darstellung zu danken.

Im Namen der einstimmigen Kommission verbinde ich mit diesem Dank den Antrag, es sei vom Pressebericht des Bundesrates und den drei Mitberichten Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Beratung. — *Discussion générale.*

Flükiger: Die nationalrätliche Kommission, die zur Behandlung des bundesrätlichen Berichtes über die Pressepolitik eingesetzt wurde, bestand aus 21 Mitgliedern. Davon waren 7 Vertreter der Presse. Man wird es also dem einzigen Journalisten in der ständerätlichen Kommission nicht verübeln, wenn er hier das Wort ergreift, obwohl dem trefflichen Bericht des Herrn Kommissionspräsidenten materiell wenig beizufügen ist. Aber wir Männer von der Feder dürfen wohl sagen: *Nostra res agitur*. Wir waren die Objekte der Pressepolitik während der Kriegszeit, und wir hätten nach der Meinung des Gesandten Dr. Schmidt in die Steppen Asiens oder

ins Jenseits befördert werden sollen. Wir sind dem Schicksal natürlich dankbar, dass es uns vor dieser Eventualität bewahrt hat, und zwar deswegen, weil auch das Land bewahrt worden ist vor Krieg, Invasion und Fremdherrschaft. Wir wollen uns nachträglich nicht als Märtyrer aufspielen, obwohl wir uns über mancherlei zu beklagen hätten, und obwohl wir unterstützen, was in einem der Berichte, demjenigen über den Buchhandel, steht: „Die Zensur ist an und für sich böse und in einem demokratischen Staat besonders unerträglich.“ Aber es liegt uns fern, nachträglich irgendwelche Ressentiments gegenüber irgendwem abzureagieren. Es besteht auch für uns die psychologische Tatsache, dass in der Erinnerung das Unangenehme zusammenschrumpft und dafür das Erfreuliche um so plastischer in den Vordergrund tritt. Dieses Erfreuliche in der Pressepolitik bestand darin, dass das Dokument, das uns vorgelegt worden ist, einen sinnfälligen Beweis für die im allgemeinen gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und Presse darstellt.

Im besondern liegt es mir daran, dem Bundesrat meine ausdrückliche Anerkennung dafür auszusprechen, dass er jederzeit und konsequent die Gesinnungsneutralität, die Blutschuldtheorie und die Vorzensur abgelehnt hat. Das ist das Grundsätzliche und Entscheidende, und darin besteht zwischen Bundesrat und Presse Übereinstimmung. Alles andere, will mir scheinen, sind Ermessens- und Zweckmässigkeitsfragen, die man natürlich heute aus der Distanz vielfach in einem andern Licht erblickt, als sie bei den damaligen Verhältnissen erschienen. Dies muss bei objektiver Beurteilung in Betracht gezogen werden.

Dagegen muss bei dieser Gelegenheit wahrheitsgemäss festgestellt werden, dass gewisse militärische Stellen und auch andere Kreise nicht der Auffassung des Bundesrates und der Presse in den genannten Punkten gehuldigt haben. Ich will jetzt nicht mehr zurückkommen auf die berüchtigte Angelegenheit der 200. Davon ist viel in der Öffentlichkeit gesprochen worden, und ich bin mir auch bewusst, dass es bei diesen 200 Leute gegeben hat, welche in guten Treuen mit einer gewissen Naivität mitgemacht haben. Ich kenne persönlich solche Menschen, die mir leid tun, weil sie unter dem begangenen Irrtum zu leiden haben. Aber das darf, ohne Personen zu nennen, ganz allgemein gesagt werden: die Pressekontrolle auf militärischem Gebiet war vielfach überspitzt, und darunter hat die Presse öfters leiden müssen. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Geschichten erzählen. Einige habe ich in der Kommission erwähnt, brauche diese aber hier in der Öffentlichkeit nicht zu repetieren. Es gibt ganz drastische, zum Teil groteske Angelegenheiten. Eines möchte ich betonen: Ich habe für mich die feste Überzeugung, dass diese Überspitzung der Pressekontrolle auf militärischem Gebiet sehr nachteilige Folgen gehabt hat, weil ja bekanntlich der Vorzensur Meldungen über das Interniertenwesen, über militärische Vorkommnisse, Unglücksfälle und dergleichen unterstanden. Es ist im Bericht des Bundesrates auch angedeutet, dass eine andere Regelung der Kontrolle auf diesem Gebiet „vielleicht“ gewisse Vorkommnisse hätte verhindern können. Es heisst auf Seite 271 des bundesrätlichen Berichtes wörtlich: „Das späte Bekanntwerden der

Zustände etwa beim Kommissariat für Internierung oder ähnlicher seither erfolgter Vorwürfe und Kritiken in anderen Armeebereichen möchte nachträglich den Eindruck als begründet erscheinen lassen, eine etwas weniger starke Abriegelung alles dessen, was die Armee betraf, von der öffentlichen Besprechung während der Kriegsjahre hätte vielleicht die rechtzeitige Verhinderung gewisser Übelstände ermöglicht.“ Ich möchte dieses „vielleicht“ ganz entschieden streichen und mit aller Bestimmtheit behaupten, dass manche Dinge und Übelstände, die sehr unangenehmes Aufsehen im Volke machten, nicht hätten vorkommen können, jedenfalls nicht in dem Ausmasse, wenn der Presse die Möglichkeit der Kritik und der Kontrolle nicht genommen worden wäre. Das möchte ich als das wohl wichtigste Beispiel nennen, um zu zeigen, dass auf militärischem Gebiete sicher zu weit gegangen wurde.

Nun bin ich aber durchaus der Meinung, dass nicht die retrospektive Betrachtung, sondern der Ausblick in die Zukunft das Entscheidende ist. Man soll aus dem Vergangenen lernen. Da hat ja der Herr Kommissionspräsident bereits einigewichtige Punkte herausgehoben, welche behandelt und gelöst werden müssen. Ich glaube, wir werden natürlich auch in einem künftigen Aktiv- oder gar Kriegsdienstzustand nicht um eine gewisse Kontrolle der Presse herumkommen. Die Hauptsache ist, dass man die Lehren richtig zieht, wie es der Herr Kommissionspräsident getan hat; es muss uns klar bewusst sein, dass nicht die militärischen, sondern die zivilen Stellen die Priorität haben müssen, dass die Pressefreiheit nach Möglichkeit respektiert werden muss und dass die Vorzensur ausser Betracht fällt. Ich glaube, Kollege Johann Baptist Rusch, dieser originelle Schriftsteller, der etwa am Sonntag in die „Nationalzeitung“ schreibt und kürzlich einen Artikel, „Die Steppe“, publiziert hat, sieht zu schwarz, wenn er meint, man gehe darauf aus, für einen künftigen Aktivdienstzustand die Presse wieder mehr oder weniger zu knebeln. Er meint nämlich, weil wir Presseleute nicht in die Steppen Asiens gekommen seien, könnten wir in die geistigen Steppen des Inlandes geraten. Das ist ein Pessimismus, der nicht berechtigt ist, sofern wenigstens die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Zu diesen Konsequenzen gehört auch die Revision des Artikels 55 der Bundesverfassung, der von der Pressefreiheit handelt. Dieser Artikel besteht nicht mehr in seinem ursprünglichen Umfang, denn nachdem das eidgenössische Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, sind die Alineas 2 und 3 dieses Artikels dahingefallen, und es bleibt faktisch nur noch die kurze Erklärung, die etwas Deklamatorisches an sich hat: „Die Pressefreiheit ist gewährleistet.“ – Das genügt natürlich nicht. Die Pressefreiheit muss auch abgegrenzt werden vom Bereich der administrativen Justiz einerseits und an Stelle der weggefallenen zwei Alineas muss etwas anderes treten. Darum ist sehr zu wünschen, dass die Revision des Artikels 55 der Bundesverfassung, welche übrigens auch durch eine von der Sozialdemokratischen Partei seinerzeit lancierte Initiative anbegehrt wird, so rasch als möglich in die Wege geleitet wird. Ich glaube zu wissen, dass die pressepolitische Kommission in der Lage sein wird, demnächst dem

Departement einen geeigneten Vorschlag zu unterbreiten. Ich möchte darum bitten, dass die Vorarbeiten auf diesem Gebiete möglichst beschleunigt werden.

Nun findet sich unter den Nutzenwendungen, welche im Bericht enthalten sind, auch die Bemerkung, dass die Information und Orientierung der Presse eine Zukunftsaufgabe bedeute. Dabei wird allerdings etwas fatalistisch bemerkt, das sei eine Aufgabe, welche wahrscheinlich überhaupt nicht zu lösen sei. Ich begreife diese Einstellung, weil die bisherigen Erfahrungen noch nicht zu einer befriedigenden Lösung geführt haben. Aber ich habe für mich die Meinung und vertrete sie mit aller Entschiedenheit, dass es bei gutem Willen den Behörden und der Presse möglich sein sollte, auch auf dem Gebiete des Informationswesens eine beide Teile befriedigende Lösung zu finden.

Das sind die Bemerkungen, die ich meinerseits vom Standpunkt der Presse aus zu diesem Bericht in aller Kürze zu machen habe. Ich möchte meinerseits das wertvolle Dokument dem Verfasser, Herrn Kollege Nef, ebenfalls bestens verdanken, und ich unterstütze den Antrag, Sie möchten vom Berichte Kenntnis nehmen.

Killer: Durchgeht man die Berichterstattung über die Verhandlungen des Nationalrates über unser heutiges Thema in den Zeitungen, so findet man die Bemerkung, dass diesmal in der Diskussion einige Beschränkung gewaltet habe, die eigentlich nicht angebracht gewesen sei, und zudem hätten sich fast ausschliesslich Ratsmitglieder daran beteiligt, die von Berufs wegen zur Presse gehören. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass nicht nur die „berühmten Sekretäre“ in der Bundesversammlung *pro domo* reden, sondern auch Vertreter anderer Kreise. Es liegt halt eben in der Sache, dass auch im Bundeshaus den Herren das Hemd näher liegt als der Rock. Wir haben es auch in unserer Kommission erlebt, dass sich die Besprechungen zeitlich und materiell sehr massvoll gehalten haben, und das wohl deshalb, weil der bundesrätliche Bericht einerseits sehr eingehend ist und er andererseits Vorkommnisse behandelt, die in einer Atmosphäre sich abspielten, von der wir heute schon nur noch einen Nachgeruch in der Nase haben, aber die stickige Luft, in der wir während eines Dutzend Jahren leben mussten, doch zum grössten Teil nicht mehr empfinden. Wer sich in jene Zeit zurückversetzt, der wird sich auch sagen müssen: „Ja, wenn wir gewusst hätten, was wir jetzt wissen, dann, ja dann wäre Verschiedenes anders gemacht worden.“ „Schau vorwärts, Werner, und nicht hinter dich“ ist deshalb die heutige Losung. Jetzt ist Zeit, wo sich vom sichern Port gemächlich raten lässt, ganz anders, als der Wellenschlag des braunen Meeres an unserer Küste brandete und wir einer Überschwemmung wehren mussten, welche Land und Volk zu verschlingen drohte.

Dass der Druck, dem auch unsere Behörden und Vertreter im Ausland ausgesetzt waren, die Sorge um die Unverletztheit unseres Gebietes bis zum Höchstmass steigerte, wissen wir alle, und wenn wir nicht in den Krieg einbezogen worden sind, so ist nicht unsere Widerstandskraft das ausschlaggebende Moment gewesen, doch hat sie sicher dazu

beigetragen, dass in der Kalkulation, ob man das Stachelschwein erst dann einpferchen wolle, wenn ganz Europa in dem Nazistall sei, oder schon zu Beginn der grossen Aktion, diese schweizerische Widerstandskraft sicher als ein Minus für den Angreifer eingerechnet worden ist.

Man empfahl unserem Minister Frölicher in Berlin, um das gleich vorwegzunehmen, bei Verhandlungen die Glacéhandschuhe immer fein säuberlich anzubehalten . . . „korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen . . .“, so hiess der Marschbefehl vom Politischen Departement und vom Bundesrat. Er hat in seiner Stellung sich bemüht, den Werwolf möglichst wenig zu reizen, in der Hoffnung, dass wir dann von ihm verschont bleiben. Leider sind dabei, wie Sie dem Bericht entnehmen können, verschiedene Einbussen im schweizerischen Prestige entstanden, und wenn man das Lot an den senkrechten Schweizer in Berlin gehalten hätte, so wäre mehr als einmal eine erhebliche Abweichung in der Richtung des Windschiefen zu konstatieren gewesen. Anders kann man ja die auf Seite 63 gemeldete Tatsache nicht deuten, die mit folgenden Worten dargestellt wird: „Selbst an die schweizerische Gesandtschaft, die sich jeweils über eine angebliche Bedrohung unseres Landes ihr Urteil einzig aus der einseitigen Perspektive in der Hauptstadt einer kriegführenden Partei zu bilden vermochte, musste das Politische Departement etwa aus ergänzenden Informationsquellen ermittelte objektivere Stellungnahmen zurückmelden.“ Minister Frölicher gehört nicht zu denen, die wie der Märchenprinz weit im Land herumreisen mussten, um das Gruseln zu lernen, sondern er erfuhr erst, was das sei, als ihm seine Prinzessin die Decke vom Bett wegzog und ihn mit einem Kübel voll zappelnder Fischlein überschüttete . . . Als Herr Frölicher nach Berlin kam, lernte er es ohne weiteres!

Die Hauptaufgabe während der Kriegszeit war die Sicherung der Neutralität und die Wahrung unserer Unabhängigkeit, nicht nur der territorialen, sondern auch der geistigen. Dass man die geistige Unabhängigkeit ebenso verteidigen müsse wie die Unverletztheit des Gebietes, schienen gewisse Leute in unserem Land lange nicht verstehen zu wollen, und dass darunter militärische Kreise waren, gibt uns zu denken und legt uns die Aufgabe nahe, dafür zu sorgen, dass im Volk der Gedanke lebendig bleibt, dass mit der geistigen Hörigkeit der grösste Schritt auch zur Unterwerfung unter eine andere staatliche Macht getan ist. Zum Schutz dieser geistigen Freiheit ist die Presse das beste Instrument. Sollte sie deshalb nicht als Kampfgenosse von den Führern der Armee anerkannt werden? Leider merkte man sogar 1941 nach dem bundesrätlichen Bericht (Seite 58) nicht viel von dieser Verbindung, wenn ein Oberstleutnant, Herr Heinrich Frick, in der Militärzeitung, die unter der Redaktion von Oberstdivisionär Bircher stand, schreiben konnte: „Sehr beunruhigt hat uns aber die Haltung der Presse, das heisst eines Teils unserer Presse. Wäre die Neutralität nur äusseres Gewand, eben Staatsfassade, würde dies nicht von Belang sein, denn allzu ernst nehmen wir Soldaten die Presse wirklich nicht.“ Das sieht doch dem Ruf nach der Gesinnungsneutralität ver-teufelt ähnlich.

Wilhelm Frick, sein geistiger Verwandter, hat eine Rechtfertigungsbroschüre zur Eingabe der 200 geschrieben, die Ihnen allen wohl auch zugestellt worden ist. Die 200 haben verlangt: Die Ausschaltung jener an verantwortlichen Pressestellen wirkenden Personen, die einen für das Wohl und das Ansehen des Landes verhängnisvollen Kurs gesteuert haben.

In der Begründung der „Notwendigkeit“ dieser Eingabe lesen wir bei Wilhelm Frick: „Militärisch war die erste Etappe auf dem Kontinent vorläufig zugunsten Deutschlands entschieden, und es wird wohl wenige Leser geben, die – wenn sie sich ehrlich an ihre damalige Auffassung zurückerinnern –, nicht vom endgültigen und unwiderruflichen Siege der Achse überzeugt waren.“ Das schreibt ein Truppenkommandant, der damals ein Bataillon kommandierte, als Rechtfertigung für die dem Bundesrat anempfohlenen antidemokratischen Massnahmen. Einen Zivilisten hätte man, wenn er einen solchen Satz verbrochen hätte, des Schlotters, des Defaitismus bezichtigt.

Dass von dieser Seite die Exponenten des freien Wortes in der Presse scharf aufs Korn genommen wurden, wissen wir, und darüber gibt auch der bundesrätliche Bericht Auskunft. Aber die eigentlichen Schlaglichter setzt einer der Angegriffenen auf, Herr Dr. Ernst Schürch, alt Redaktor am „Bund“, der in seiner Broschüre „Als die Freiheit in Frage stand“ Erinnerungen aus der Sturmzeit der Schweizer Presse wiedergibt. Er schreibt: „Bitter nötig war nämlich einige Vertrautheit mit den politischen Zielen und Methoden der deutschen Propaganda...“ Das scheint den beiden Frick abgegangen zu sein, obwohl Wilhelm Frick in einem Brief an den General von seinen öfteren Reisen nach Deutschland und Bekanntschaft mit massgebenden Stellen in der Schweiz schreibt: „... Und auch die Vertrautheit mit dem Wesen der schweizerischen Presse schien zu fehlen.“ Wie sehr es in diesem Punkte fehlen konnte, zeigte dem Schreibenden (Dr. Schürch) zu Beginn des Krieges ein hoher Offizier, der sagte: „Mehr als vier Zeitungen (wegen der vier Landessprachen) braucht die Schweiz nicht, und sie sollten sich auf die amtlichen Mitteilungen beschränken, mit allen andern macht Ihr doch das Volk verrückt.“

Das waren Fusstapfen, in die uns die Deutschen schon 1937, anlässlich einer im Sande verlaufenen Pressekonferenz, nachzutrampern verpflichten wollten. Die Schweizer Presse hätte nach Dr. Schürch von der Wahrheitspflicht abgelöst und in die Gefolgschaftspflicht eingespannt werden sollen; das heisst, über Deutschland nur die deutsche Wahrheit zu melden; mit andern Worten, das eigene Volk anzuschwindeln. Ein Beispiel: Ein Katholik wollte sich bei den Verhandlungen gegen den Vorwurf der Greueljournalistik verteidigen und fragte, ob denn nicht wahr sei, was er von den Vorgängen in der Kirche gemeldet habe. „Natürlich ist es wahr, aber es geht Sie nichts an“, war die Antwort. Solche Mitteilungen sah man als ungehörige Einmischung in deutsche Verhältnisse an.

Hätte man alle Zeitungen bis auf vier nach dem berühmten Nazimuster ausgeschaltet, dann allerdings hätte man eine ganz böse Planwirtschaft bekommen, die aber verschiedenen Dienern des Kriegs-

gottes Mars gefallen hätte. Und da gehe ich wieder mit Dr. Schürch einig, der erklärt: „Es war meist deutsch beeinflusstes Denken, das sich in der Pressefeindlichkeit mancher Schweizer ausdrückte, und schon die Fronten, die ersten Infektionsträger des braunen Bazillus, haben hauptsächlich gegen die grösseren Schweizer Zeitungen polemisiert, weil sie besonders unter der bürgerlichen Jugend Anhänger warben. In Klammer möchte ich doch noch beifügen, dass die sozialistischen Blätter zu den meistgehassten gehörten; weil sie seit 1933 das Unheimliche des Naziregimes erkannt hatten und es schon bekämpften, als noch viele Schweizer Zeitungen meinten, das Führersystem passe für Deutschland und geniere die übrige Welt eigentlich nicht.“

Unser Zeitungswald zeigt 400 politische Stämme. Viele davon gehören zum Unterholz und sind nicht weithin sichtbar, aber sie schirmen doch in ihrem Bereich das Erdreich und verhindern ein Abrutschen des Geländes. Sie brachten in ihrem Kreise die Gedanken zum Ausdruck, die unser Volk zum Durchhalten nötig hatte. Es ist wohl der Nachklang einer verärgerten Grösse, wenn Wilhelm Frick in der zitierten Broschüre schreibt: „Wer aber selbst als Offizier und Truppenkommandant auch nur ein wenig mit seiner Mannschaft verbunden war, oder wer, wie viele meiner Freunde, als Unteroffizier oder einfacher Mann mit mir lebte, der weiss, wie weit das Ansehen unserer Presse gesunken war und wie sehr sie weitgehend jedes Vertrauen verloren hat. Und sie hatte es ganz besonders durch ihre einseitige Schreibweise verloren, weil auch der einfache Soldat dadurch eine Steigerung der übergrossen Gefahren sah, für die in letzter Linie er selbst und nicht der Journalist mit seinem Leben einzutreten hatte...“ Dr. Wilhelm Frick muss von der Behandlung der Zivilbevölkerung durch die Gestapo nach Kriegsende – denn seine Broschüre ist dann geschrieben worden – noch nichts gewusst haben, sonst hätte er nicht vom alleinigen Privileg des Soldaten, sein Leben einzusetzen, schreiben können.

Die Blutschuldthese wird durch diese Leute übernommen. Man kann zur Not einen Freiherrn von Weizsäcker verstehen, wenn dieser nach dem bundesrätlichen Bericht, Seite 127, unserm Minister sagte, es sei mit den Neutralitätspflichten nicht vereinbar, wenn in einem neutralen Land eine systematische Hetze, wie dies durch die Presse und Buchverlage geschehe, geduldet werde. Diese Hetze konnte schon aus dem einfachen Mitteilen von Tatsachen, die den Nazis unangenehm waren, konstruiert werden. Aber schweizerische Militärs, die die Kriegstechnik Napoleons sicher studiert haben, hätten nebenbei auch den politischen Methoden dieses Despoten einige Aufmerksamkeit schenken dürfen, und dann wären sie zu einem Gespräch Napoleons I. mit dem schweizerischen Landammann Reinhard gekommen. – Der Titel Landammann war ja zur Frontenzeit wieder als Idol für die schweizerische Eidgenossenschaft aufgestellt worden. – Napoleon hat Reinhard gesagt: „Wenn ich es nötig finde, in die Schweiz einzurücken, werde ich es tun. Um einen Vorwand brauche ich nicht verlegen zu sein, die geringste Flugschrift gegen mich genügt.“

Da hätte auch eine Vorzensur nichts genützt. Wir wollen es dem Bundesrat hoch anrechnen, dass

er unsere Presse nicht in diese Zwangsjacke gesteckt hat. Sie wäre eine unmögliche Sache geworden, obwohl auch der General ihr nicht abgeneigt war.

Der Weg des geringsten Widerstandes führt in solchen Dingen nicht zum Ziel, sondern in den Abgrund, was ja in der Naziverfassung „Mein Kampf“ aller Welt ins Gesicht gesagt wurde, aber sie glaubte es nicht; es glaubten auch hohe schweizerische Offiziere, wie Dr. Schürch berichtet, im August 1939 es noch nicht, dass es zum Kriege komme. Ein solcher habe ihm erklärt, er wisse aus bester Quelle, dass es keinen Krieg gebe. Diese beste Quelle sei natürlich die deutsche Gesandtschaft gewesen, wo im gläubigen Aufblick zu der bewährten Erpressungspolitik verkündet worden war: Der Führer schafft es auch diesmal ohne Krieg.

Dass die schweizerische Presse zu den Ungläubigen gehörte und darnach handelte, ist ein grosses Verdienst, und wir wollen auch heute die Verdienste derer anerkennen, die vom deutschen Gesandten Schmidt für die Steppen Sibiriens oder das Jenseits vorgesehen waren. Sie haben die Gefahren, die aus den deutschen Propagandamethoden entstanden, rechtzeitig erkannt, und diese Gefahren wären, wie der Bundesrat auf Seite 53 schreibt, noch viel grösser geworden, wenn sie nicht rechtzeitig und in ihren Hintergründen erkannt worden wären.

Der Bericht des Bundesrates über die Pressepolitik wird zu den geschichtlichen Dokumenten gehören, an denen gezeigt werden kann, wie eng verknüpft die militärische und die geistige Landesverteidigung sind und wie die eine ohne die andere nicht wirksam sein kann. Die Folgerungen aus diesen Erfahrungen hat der Herr Kommissionspräsident Ihnen bereits dargetan, ich schliesse mich ihnen voll und ganz an.

M. Antognini: Le contrôle de la presse impose une limitation qui blesse notre sentiment de la liberté. Mais c'est un mal dont personne n'oserait discuter la nécessité quand le pays est exposé à un danger qui menace sa sécurité. D'autre part, une limitation excessive des droits de la presse aurait provoqué un autre danger, celui d'affaiblir la défense spirituelle du pays. Tout le problème de la presse se réduit donc à trouver l'équilibre nécessaire entre les exigences de la sécurité et celles de la défense spirituelle du pays.

Si nous considérons la politique de presse sous cet angle, nous croyons pouvoir conclure que, au cours de la dernière guerre, le système du contrôle de la presse a répondu dans son ensemble à sa mission. Certes, il y a eu des excès et des fautes, inévitables dans une matière où l'appréciation subjective est prépondérante; il y a eu des flottements dans les directives; elles doivent surtout être imputées aux conditions d'improvisation dans lesquelles la presse s'est trouvée au début de la guerre. Mais il y a eu aussi des éléments positifs qu'un jugement objectif ne peut méconnaître.

Le rapport très complet et très intéressant du Conseil fédéral démontre que le contrôle de la presse a fait preuve d'indépendance contre toutes les pressions, souvent très graves, qui ont été exercées pendant la guerre sur notre opinion publique. On peut relever encore que si on a reproché aux organes d'exécution des fautes et des excès, jamais on n'a

pu discuter son impartialité vis-à-vis de tous les courants d'opinion de notre pays. Le système de contrôle a démontré en outre une élasticité qui lui a permis de s'adapter aux conditions psychologiques spéciales des différentes régions du pays et aux situations toujours changeantes créées par les événements extérieurs. Il faut constater surtout que le contrôle de la presse a su garder le juste milieu entre les exigences de la sécurité et celles de la liberté. Notre sentiment de stricte justice nous impose de donner acte de ces résultats aux organes préposés au service de contrôle.

Le transfert du contrôle de la presse à l'autorité civile a sensiblement amélioré les relations entre les organes officiels et ceux de la presse. Cette dernière, toujours consciente de ses responsabilités, mais aussi préoccupée de ses droits, a plus facilement accordé sa confiance au pouvoir civil. Cette expérience devrait constituer la base de la préparation future et l'on ne soulignera jamais assez la nécessité de procéder à cette préparation sans retard de façon que les événements ne puissent encore une fois nous surprendre, comme cela s'est produit au début de la guerre.

Dans le cadre de cette préparation et sans entrer dans des détails d'organisation, nous pensons qu'il y aurait lieu d'examiner l'opportunité de soumettre le secteur du contrôle négatif et le secteur positif de la propagande à une direction unique. Il serait peut-être nécessaire en outre d'établir une collaboration plus étroite entre les rédacteurs des journaux et les organes préposés au service du contrôle. Il y aurait lieu peut-être aussi d'examiner si une centralisation des services n'assurerait pas mieux la sécurité et l'uniformité du fonctionnement du contrôle.

Nous croyons en conclusion que cette page difficile de notre histoire suisse peut être signée sans humiliation et avec une parfaite conscience par toutes les autorités qui sont appelées à la ratifier.

Zust: Gestatten Sie mir, zum vorliegenden, in Rücksicht auf die Bedeutung der Presse im öffentlichen Leben immerhin wichtigen Bericht des Bundesrates einige kurze Worte. Wir haben es hier, wie bei andern, schon behandelten Berichten des Bundesrates über Zeiterscheinungen während der letzten 15 Jahre, mit der dokumentarischen Darlegung abgetaner Dinge zu tun. Die verfassungsmässige Pressefreiheit ist wieder hergestellt, das Notrecht ist bereits seit längerer Zeit abgeschafft. Der Bericht vermittelt also in erster Linie eine grosse Retrospektive. Man wäre vielleicht voreilig geneigt, diese Retrospektive mit einem gewissen Blick über die Achsel, mit einem Aufatmen, aber selbstverständlich auch mit grossem Dank an den Bundesrat dem Aktenfriedhof zu überantworten. Besonders der Journalist, der während langer Zeit in der Enge des pressenrechtlichen Schlauches sass und hin und wieder von der Presseüberwachungsstelle einen Wink, nicht mit dem Zaunpfahl, aber mit dem Kompendium bekam, freut sich noch heute der wiedergefundenen Freiheit.

Allein wir wissen, dass auf dem Gebiete der Pressepolitik immerhin, wie der Bericht selber feststellt, drei Aufgaben zu lösen sind. Mit Rücksicht auf die Zukunft der schweizerischen Pressepolitik

erlaube ich mir zwei Feststellungen grundsätzlicher Natur, die aus dem Berichte hervorgehen, besonders zu unterstreichen.

Ungemein wichtig ist einmal die im Bericht wiederholt gemachte Feststellung über die Freiheit der Information über das Ausland, in dem Sinne, dass der unabhängigen Schweizer Presse auch in Zeiten erhöhter politischer Spannungen — wir leben nach den plötzlichen Ereignissen der letzten Woche in Washington auch jetzt wiederum gewissermassen unter solchen Ladungen — das Recht zur objektiven Darstellung von Entwicklungen und Ereignissen ausserhalb der Landesgrenzen und die Kritik an diesem Geschehen zugestanden und absolut gewahrt bleiben soll. Tatsächlich ist das Informationsbedürfnis der Allgemeinheit, dessen Befriedigung die Pflicht und Aufgabe der Presse ist, heute gross und seit dem Ausbruch des Krieges noch bedeutend grösser geworden als jemals. Der Hunger nach Nachrichten aus aller Welt hat — das kann jeder, der den Federkiel der Presse führt, täglich im Kontakt mit seiner Abonnentenschaft feststellen — zugenommen. Durch die Mittel der modernen Technik ist die Erde kleiner geworden, die Kontinente und Länder sind zusammengerückt; wir wissen heute über Pandit Nehru oder über Marschall Smuts am Kap der Guten Hoffnung ebensoviel wie unsere Väter vor kaum 20 Jahren über die Verwandten in Genf oder im Prätigau. Wenn ein Staatsmann in Amerika am Rednerpult steht, können wir seine Stimme bei uns am Radio im gleichen Augenblick vernehmen. Dieses Zusammenrücken der Menschheit hat es mit sich gebracht, dass das Informationsbedürfnis gewaltig gestiegen ist. Vielleicht liegt darin auch das Bewusstsein, dass der Friede unter den Völkern der Erde mehr und mehr unteilbar geworden ist und jedes Glied der Völkerfamilie gespannt auf alles lauscht, was diesen Frieden zu stören vermag.

Man darf mit Fug und Recht behaupten, dass auch die Schweiz auf alle diese Vorgänge im Ausland heute reagiert, wie ein Seismograph auf ein fernes Beben; dass daher die Freiheit der Information durch Nachrichtenvermittlung und durch kritische Stellungnahme gegenüber dem Geschehen im Ausland absolut gewahrt werden muss, ist unter den heutigen internationalen Verhältnissen mehr und mehr als je zu einer unabwendbaren Notwendigkeit geworden. Dies gilt heute vor allem aber auch für die Vorgänge im Kampfe um die Ideologien, der heute in noch viel grösserem Ausmass übernational geworden ist als nur zur Zeit, über die sich der Bericht des Bundesrates ergeht. Wo es sich um Welt- und Grundanschauungen handelt, kann nie, auch in Zeiten grösserer Spannungen nicht, auf die Freiheit der Information im Sinne der kritischen Stellungnahme zum Ausland verzichtet werden. Dass die Schweizer Presse dies mit Selbstdisziplin und im Rahmen der Ordnung zu tun versteht, hat sie mit wenigen Ausnahmen bewiesen und damit sich auch für die Zukunft bewährt.

Eine zweite Feststellung grundsätzlicher Natur, die innerlich mit der ersten zusammenhängt, ergibt sich aus der Geschichte des Nervenkrieges, der ja weitgehend eine Sache der Presse ist, im Angriff und in der Abwehr, für uns Schweizer aus natürlichen, historischen und Neutralitätsgründen vor-

nehmlich im Sinne der Abwehr. Nervenkriege gegen die Schweiz, wie sie von Berlin, aber auch teilweise von Italien aus gegen die Schweizer Presse und gegen die öffentliche Meinung der Schweiz überhaupt geführt wurden, können morgen wieder ausbrechen; der Nervenkrieg ist nicht nur eine Waffe des Krieges geworden, er ist heute ein ausgebildetes und technisch vervollkommnetes Mittel auch der internationalen Politik. Führt nicht die Presse eines gewissen Herrn Dalton gerade in unseren Tagen einen Nervenkrieg gegen die Schweiz? Und es ist noch gar nicht so lange her, ich glaube, es ist sogar heute noch geschehen, dass wir auch aus dem Osten immer wieder die Nerven gekitzelt bekommen. Wir müssen uns also klar sein, dass die Zeiterscheinung des Nervenkrieges mit dem Untergang des Dritten Reiches auch für uns Neutrale nicht vorbei ist.

Im Zusammenhang mit dem Nervenkrieg standen die Versuche, mit dem Ausland Presseabkommen abzuschliessen. Sie haben sich glücklicherweise noch rechtzeitig am wachen Geist unserer Unabhängigkeit und Freiheit zerschlagen. Wir dürfen uns heute ruhig und ohne Tadel gegen irgend jemand, der damals dabei war, darüber Rechenschaft ablegen, wohin letzten Endes solche Presseabkommen mit dem Ausland geführt hätten. Wer weiss, ob die Schweiz heute nicht auch zu den „befreiten“ Ländern zu zählen wäre. Wohin es etwa geführt hätte, wenn die Schweizer Presse durch Presseabkommen mit Deutschland geknebelt worden, gegenüber dem Nazismus nicht mehr frei und frank geblieben wäre, geht aus den zahlreichen Prozessen gegen Landesverräter, aus den Berichten des Bundesrates über die nationalsozialistischen Umtriebe in der Schweiz, aber auch aus dem Beispiel des unglücklichen Österreichs klar und eindeutig hervor. Wenn es die auch nach aussen freie Schweizer Presse nicht verstanden hätte, durch sachliche Aufklärung, zuweilen durch scharfe Kritik den Ansturm der Propaganda aus Deutschland abzuwehren, wäre die Zahl jener, die wankend geworden sind, offenbar noch grösser geworden. Die Presse aber hat diese Aufgabe gelöst, den Ansturm abgeschlagen, weil sie frei und ungebunden gegen jedes Ausland war. Die Presse, die selbstverständlich weiss, was sie der Neutralität schuldig ist, und auch weiss, dass das Recht der Pressefreiheit kein unbeschränktes ist, muss auch in alle Zukunft von Presseabkommen und Bindungen mit dem Ausland verschont bleiben. Das ist die zweite wichtige Quintessenz, die ich glaube, im Interesse der Presse, der Unabhängigkeit und geistigen Widerstandskraft der Eidgenossenschaft hier aussprechen zu sollen. Im übrigen möchte ich nicht unterlassen, die Meinung meines verehrten Herrn Kollegen Flükiger zu unterstützen, dass die Zusammenarbeit zwischen Behörden, vor allem den Bundesbehörden und der Presse, sich intensiver und vorab auch noch speditiver auswirken sollte. Es ist bemühend, wenn zuweilen über die ausländischen Presseagenturen Nachrichten aus unserem Bundeshaus verbreitet werden und wir in der Presse erst nach Tagen aus dem Bundeshaus direkt dieselbe Information erhalten.

Bundesrat von Steiger: Vielleicht sind mir einige wenige Überlegungen gestattet.

Die politischen Behörden im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden waren den ganzen

Krieg hindurch vor die Aufgabe gestellt, unser Land in Ehren und in voller Unabhängigkeit unverehrt durch die Gefährnisse hindurchzuführen. In diesem Rahmen muss die Pressepolitik des Bundesrates vor und während der Kriegszeit beurteilt werden.

Was uns vor dem Krieg bewahrt hat, weiss niemand genau. Es war in erster Linie ein höherer Wille und da dem so ist, kommt überhaupt niemandem ein Verdienst zu. Aber nach dem Jahrhundert alten Satz: «Aide-toi, Dieu t'aidera», dürfen wir vielleicht doch abzuwägen versuchen, was im Rahmen unserer Kräfte dazu beigetragen hat, dass wir vom Unglück des Krieges verschont geblieben sind.

War es die Bereitschaft der Armee, war es die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, war es das Interesse, unser Durchgangsland, inbegriffen die Bahnlinien Nord-Süd, unverehrt erhalten zu wissen, oder war es eine geschickte Aussenpolitik, die bei allen Gefahren immer noch erträgliche und korrekte Beziehungen aufrechtzuerhalten wusste? Wer vermag es zu sagen? Alles das hat dazu beigetragen. Man beginge ein Unrecht, wenn man dem Bundesrat, insbesondere den frühern Vorstehern des Eidgenössischen Politischen Departementes, einen Vorwurf daraus machen wollte, dass sie korrekte und gute Beziehungen mit den Nachbarstaaten zu bewahren suchten. Das gehörte zu ihrer Aufgabe.

Aber die ganze Kunst bestand darin, bei allen Schwierigkeiten korrekt und doch fest und entschieden zu bleiben. Jeder Tag stellte diese Aufgabe neu. Wer die Ereignisse aufmerksam verfolgt hat, wird das nicht bestreiten.

Nicht anders war es mit unserer Presse und der Pressepolitik des Bundesrates. Die Schweizer Presse war ein Element des kraftvollen Widerstandes, und doch hatte auch sie dafür zu sorgen, dass, bei aller entschiedenen Betonung des schweizerischen Standpunktes, die korrekten Beziehungen zu den Nachbarstaaten nicht unnötig gestört wurden. Beide Kommissionen der eidgenössischen Räte haben deshalb die Notwendigkeit einer gewissen Presseüberwachung anerkannt. Nie aber darf diese Überwachung den Widerstandsgeist lähmen und hindern. Das Einzige, was not tut, ist eine gewisse Mässigung in der Ausdrucksweise, wenn das Ausland, seine Politik, seine Regierung und seine Armee beurteilt und kritisiert werden. Es ist das Problem einer gewissen Höhe der politischen Sprache in der Zeitung, wie sich ein Redner im Nationalrat zutreffend ausgedrückt hat. Es gereicht dem Schweizer zur Ehre, dass er diese Sprache führen kann und führen will. Innenpolitisch war die Presse vollständig frei, soweit nicht Handlungen gegen den Staat in Frage standen.

Wir dürfen dankbar anerkennen, dass mit wenigen Ausnahmen die schweizerische Presse ihre Aufgabe ehrenvoll erfüllt hat. Sie ist aber auch nie daran verhindert worden, den Widerstandswillen zu stärken. Form und Ausdrucksweise der Kritik entsprachen im wesentlichen der Neutralitätspolitik des Bundesrates. Die Grenzen, die hier gezogen werden mussten, wurden im allgemeinen nicht überschritten. Eine Vorzensur haben Politisches Departement und Bundesrat immer entschieden abgelehnt, wie Sie betont haben.

Wesentlich hat dazu die Tatsache beigetragen, dass die Presseüberwachung, abgesehen von der militärischen Abkommandierung und der ursprüng-

lich rein militärisch organisierten Leitung, in hohem Masse von Pressefachleuten selbst ausgeübt worden ist.

Das Bestreben des Bundesrates war es, wo immer möglich, die Presse nach ihrem eigenen Empfinden und Ermessen selber den richtigen Ausdruck finden zu lassen.

Dass es bis in die feinsten Abstufungen Abweichungen von der bundesrätlichen Auffassung von der Neutralitätspolitik geben konnte, ja geben musste, ist klar. Wesentlich ist aber, dass in den grossen Linien die Presse aus eigenem Verantwortungsgefühl, bei aller Freiheit und allem eigenen Willen, immer wieder diese Übereinstimmung mit der bundesrätlichen Neutralitätspolitik herzustellen suchte und herzustellen wusste.

Eine Überwachung in innenpolitischen Dingen kam, wie gesagt, nicht in Frage, Massnahmen gegen staatsgefährliche Umtriebe vorbehalten.

Der Bundesrat kann deshalb ohne Bedenken den Forderungen und Wünschen, wie sie heute vorgebracht und für die Zukunft vorgezeichnet worden sind, zustimmen.

Sie lauten:

1. Heute schon müssen für einen neuen Kriegsfall und für die Dauer eines längern Aktivdienstes ohne Krieg die nötigen Vorbereitungen getroffen werden. Sie sind bereits im Gang. Die Departemente haben miteinander Fühlung genommen. Wir gewärtigen noch die Stellungnahme und die Vorschläge der pressepolitischen Kommission. Ein enger Kontakt mit ihr besteht, wie er während der Kriegsjahre jedenfalls seit 1942 immer vorhanden war.

2. Die geistige Leitung muss unter allen Umständen Sache der Zivilbehörde sein, obschon die einzelnen Personen, die bei der Presseüberwachung tätig sein sollen, militärisch abzukommandieren sind. Es gibt militärische Geheimnisse zu wahren; im wirklichen Kriegsfall ist das von allergrösster Bedeutung. Die Mitglieder der Presse ziehen es auch vor, wenn sie die Überwachung besorgen sollen, militärisch aufgeboten zu sein, statt sich freiwillig zu dieser Kontrolle ihrer Kollegen melden zu müssen; diesen Gedanken haben sie ausdrücklich ausgesprochen. Der Geist aber muss der freie Geist der zivilen Behörden sein und die Überwachung selbst darf mit einem militärischen Kommando nicht verwechselt werden.

Rechtzeitig muss auch dafür gesorgt sein, dass die nötigen Dispensationen erfolgen. Wer zur Presseüberwachung aus seiner beruflichen Tätigkeit besonders befähigt ist, soll nicht zu unnützem Dienst anderweitig abkommandiert werden und Wache stehen, statt die Presse zu überwachen und für ihre Freiheit zu sorgen.

3. Eine Vorzensur darf es nicht geben.

4. Über die Herkunft ausländischer Finanzmittel in der politischen Schweizer Presse muss eine genaue Kontrolle erfolgen können. Eine vom Ausland finanzierte politische Schweizer Presse ist mit unserer Staatsauffassung nicht vereinbar.

5. Der Presseartikel der Bundesverfassung ist nun so rasch als möglich neu zu fassen. Die Vorarbeiten sind im Gang. Wir gewärtigen nur noch

eine angekündigte Eingabe der pressepolitischen Kommission, die wahrscheinlich noch Ende dieses Monats eintreffen wird. Gleichzeitig damit ist dann auch zur sozialdemokratischen Initiative Stellung zu nehmen.

6. Es ist für eine genügende Information zu sorgen. Das ist der Wille des Bundesrates. Aber eine gute und richtige Information ist eine Kunst. Das ist keine leichte Aufgabe, namentlich nicht in Kriegzeiten. Wenn Sie vom Morgen bis zum Abend aus dem Ausland die widersprechendsten Nachrichten erhalten, und Sie sollen Auskunft geben, dann ist bisweilen ein gewisser Zeitraum nötig, um erkennen zu können, was wahrscheinlich unter vielen un-wahren Nachrichten wahr ist. Bis zum Februar 1942 hat Herr Bundesrat Etter in verdienstvoller Weise die Informationsfunktion übernommen, später das Politische Departement. Aber auch in Pressekonferenzen hat man immer wieder Orientierungen geboten. Es ist eine alte Geschichte, dass uns aus dem Ausland, über das Radio, Nachrichten zukamen, von denen wir nicht wissen konnten, ob ihnen zu trauen sei, obschon sie uns selber angingen! Und es wird noch mehr vorkommen, dass wir Dinge über London oder anderswoher vernehmen, die im Inland oder gar im Bundeshaus geschehen sein sollen, die aber nicht wahr sind. Soll man jedesmal sofort darauf reagieren? Zuerst muss doch festgestellt werden, was richtig ist. Es ist meine feste Überzeugung: Wenn über die Schweizer Presse und das Radio Tausende, vielfach schwarz, Tag und Nacht Orientierung suchten, wenn das Ausland an diesen Nachrichten aus der Schweiz gehangen hat, wie an einer sicheren Botschaft, dann ist es geschehen, weil man wusste, dass die Nachrichten aus der Schweiz zuverlässig sind. Wir wollen auch künftig, selbst, wenn wir von Ungeduldigen bestürmt werden, diese lieber ein paar Stunden warten lassen, bis wir über die Zuverlässigkeit unserer Nachrichten im klaren sind, als das Prestige einer zuverlässigen Information des Schweizer Landes durch die Schweizer Behörden aufs Spiel zu setzen.

Es bleibt mir deshalb nur übrig, der Presse für ihren von vaterländischem Geist beseelten guten Willen zu danken. Der Ihnen vorgelegte Bericht wird auch nach Jahren Zeugnis davon ablegen, dass die Haltung der Schweizer Presse in gefahrvoller Zeit eine massvolle, aber feste und würdige war. Zwischen Regierung und Presse, einem der wichtigsten Ausdrucksmittel des Volkes, bestand im Abwehrwillen, gepaart mit zielbewusster Neutralitätspolitik, kein Unterschied.

Das wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht vergessen. Der Bundesrat hat sich oft gefragt: Dürfen wir es schon wagen, Nachrichten herauszugeben, von denen wir noch gar nicht sicher sind, ob sie stimmen? Wir wollen lieber die Verantwortung für das Warten tragen und die Kritik mit in Kauf nehmen, aber dafür etwas Sicheres herausgeben. Heute, wo es weniger oft um politische Nachrichten geht, ist es doch immer noch schwer, stets eine gute Formulierung zu finden, wenn die Arbeit noch nicht fertig ist. Wenn die Dinge im Werden sind, ist es auch für eine Behörde nicht leicht, klar den Querschnitt des Werdens zu geben. Es ist die moderne Zeit, die schon Auskunft haben will, wenn kaum der erste Akt fertig ist und noch 3 oder 4 Akte

geschrieben werden sollten. Wir bitten auch da die Presse um etwas Nachsicht. Ich wiederhole: Es ist eine grosse Kunst, das Richtige im richtigen Moment zu finden, bei allem ehrlichen Willen mitzuhelfen, wobei ich die Schwierigkeit der Abstufung, wer zuerst die Nachricht erhalten soll, hier gar nicht berühren will.

Es bleibt mir nur noch übrig, der Presse für ihren vaterländischen Geist und für ihren guten Willen zu danken. Der Ihnen vorgelegte Bericht wird auch nach Jahren davon Zeugnis ablegen, dass die Haltung der Schweizer Presse in gefahrvoller Zeit eine gewollt massvolle, aber eine feste und würdige war. Zwischen Regierung und Presse, als einem der wichtigsten Ausdrucksmittel des Volkes, bestand im Abwehrwillen, gepaart mit zielbewusster Neutralitätspolitik, kein Unterschied.

Abstimmung. — *Vote.*

Für den Antrag der Kommission Einstimmigkeit

An den Nationalrat.
(Au Conseil national.)

B e r i c h t

über die Tätigkeit der Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch 1939 - 1945.

A. Die Dienstperioden und ihre speziellen Merkmale.

I. Vorbereitungen für den Krieg, bezw. für eine Generalmobil- machung.

Im August 1939 waren im Hinblick auf einen allfälligen Krieg oder eine Generalmobilmachung einzig folgende Massnahmen getroffen:

1. Ein Bundesratsbeschluss zur Suspendierung der Konzession der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft; er stipulierte lediglich lapidar die Unterstellung des ganzen Radios unter den Bundesrat, bezw. unter die Armee.
2. Ca. 40 - 50 Kriegsdispensationen für Angehörige des technischen Personals der Sendestationen und der Studios waren vorbereitet.
3. Der zukünftige Chef der Sektion Radio (im Rahmen der Abteilung Presse und Funkspruch) des Armeestabes war bezeichnet. Die Generalmobilmachung sah die Sektion Radio Ende August 1939 ohne Offiziere, Mannschaften, Personal und technische Einrichtungen.
4. Teilweise, aber unvollständig und ungenügend, war die Bewachung einzelner Radioanlagen durch Polizei- und Landsturmorgane disponiert.

II. Erste Generalmobilmachung.

1. Das Post- und Eisenbahndepartement verfügte die vorübergehende (einige Wochen dauernde) Konzentration des Programmdienstes auf Sendestellen in Bern, Lausanne und Lugano, um so eine bessere Fühlungnahme zu schaffen. Ferner wurde versucht, den ordentlichen Programmdienst aufrecht zu erhalten, um so den Eindruck von ruhiger Haltung in der Schweiz zu verstärken.
2. Bei der Direktion des Schweiz. Rundspruchdienstes liess der Chef des Post- und Eisenbahndepartementes einen aus sieben Mann bestehenden Abhördienst einrichten. Dieser Abhördienst hatte die Verlautbarungen ausländischer Programme zu kontrollieren und zum Teil protokollarisch festzuhalten.

3. Der Chef der Abt. Presse und Funkspruch beauftragte sofort den designierten Sektionschef für Radiofragen, einen Stab zusammenzustellen. Ein provisorisches Statut über die Aufgaben der Sektion Radio wurde gutgeheissen. Das Statut lehnte sich weitgehend an den für die Presse geltenden "Grunderlass" der Abteilung an.
4. In den ersten Tagen der Generalmobilmachung ergaben sich grundsätzliche Kompetenzkonflikte zwischen Bundesrat und Armeekommando bezüglich Verfügungsrecht über den Rundspruch. Als modus vivendi wurde vereinbart:
 - a) der Schweizerische Rundspruchdienst bleibt den zivilen Behörden unterstellt, die das Post- und Eisenbahndepartement mit der Ueberwachung betrauen (PTT-Verwaltung);
 - b) der Armee wird durch die Sektion Radio die politische und militärische Ueberwachung eingeräumt, in Anlehnung an die für die Presse gültigen Bestimmungen. Insbesondere galt das auch für den Nachrichtendienst, für gewisse Vorträge usw. ;
 - c) die Armee erhielt das Recht, nach eigenen Dispositionen periodisch spezielle Sendungen für und von der Truppe selbst durchzuführen. Die propagandistische und staatsbürgerliche Aufklärung wurde schon v o r der Gründung der Sektion "Heer und Haus" stipuliert und in Angriff genommen. Die gesamte Aufklärung durch den Rundspruch blieb bis Kriegsende der Sektion Radio unterstellt;
 - d) die gesamten Vorbereitungen des Rundspruchs für den Kriegsfall wurden, dies speziell in Verbindung mit dem Telegraphenchef der Armee (Verbindungssektion), der Sektion Radio überlassen;
 - e) die Sektion Radio übernahm schliesslich die Ueberwachung und Behandlung des Dispensationswesens des Schweizerischen Rundspruchdienstes. Eine weitere Aufgabe war die Beschaffung und Abgabe von Radio-Empfangsgeräten an die Truppe. Es geschah letzteres dank einer mit dem Schweizerischen Rundspruchdienst zusammen durchgeführten öffentlichen Sammlung.
5. Keine Verständigung zwischen Bundesrat und Armeekommando konnte dagegen hinsichtlich der Aufsicht über die Darbietungen des Schweizerischen Telephonrundspruchs, der durch die PTT-Verwaltung betrieben wurde, erzielt werden. Diese Anomalie konnte erst nach Unterstellung der Abt. Presse und Funkspruch unter das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement wenigstens in der Praxis weitgehend korrigiert werden.
6. Als ergänzender Aufgabenkreis wurde der Sektion Radio die zensurliche Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Schallplatten, die im letzten Kriege ebenfalls zu direkten oder indi-

rekten Propagandazwecken verwendet wurden, überbunden. Diese Arbeit wurde wesentlich durch Organe der Eidg. Zollverwaltung erleichtert.

III. Zweite Generalmobilmachung.

1. Die im Winter 1939/40 für den Kriegsfall getroffenen personellen Vorbereitungen bewährten sich weitgehend, soweit sie die Organisation betrafen. Die sogenannten Kriegsequipen wurden erstmals im Mai 1940 eingespielt. Neben einem Sektionsstab wurde eine Studio-Equipe für Sendungen und eine Abhör-Equipe zur Kontrolle ausländischer Sender geschaffen.
2. Nach der zweiten Generalmobilmachung blieb neben dem Sektionsstab die Abhörgruppe bis Kriegsende (15. August 1945) im Dienst. Sie arbeitete vorerst während zwei Jahren parallel mit dem Abhördienst des Post- und Eisenbahndepartementes, welcher letzterer 1943 aufgehoben wurde.

IV. Von der Unterstellung der Abt. Presse und Funkspruch unter das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement bis zum Kriegsende.

1. Die Unterstellung der Abt. Presse und Funkspruch unter das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement am 1. Februar 1942 änderte an den Aufgaben der Sektion Radio kaum etwas.
2. Zum Unterschied zu den übrigen Sektionen der Abteilung blieb der Kontakt der Sektion Radio zu den meisten Armeestellen (Armeekommando, Nachrichtenabteilung, Fronttruppen usw.) ein reger. Dies war durch die Sendungen von der Truppe einerseits, und durch die Apparatenabgabe an die Truppe andererseits bedingt. Viel weitgehender als dies der Presse je möglich war, konnte die Sektion Radio über die Arbeit der Truppe und vor allem auch über sehr viele Neuerungen berichten. Jede Woche fanden über alle Landessender Emissionen statt. Das Vertrauen in die Arbeit der Sektion Radio dokumentierte sich dadurch, dass diese Selbstzensur besass. Abgesehen von zwei oder drei Entgleisungen haben diese Sendungen ausserordentlich stark dazu beigetragen, das Vertrauen in die Armee zu heben.
3. Es wurde ferner mit der Verbindungssektion des Armeestabes, mit der Sektion für Mobilmachung, mit der Sektion für Passiven Luftschutz usw. in andern Fragen rege zusammengearbeitet.
4. Daneben genoss die Sektion Radio alle Vorteile der zivilen Unterstellung unter das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, speziell, indem sie u.a. besser mit politischen Informationen versehen wurde. Auch die Zusammenarbeit mit den Schwestersektionen der Abteilung wurde enger.

V. Vorbereitungen für das Reduit.

1. Diese Arbeiten waren besonders umfangreich; nicht zuletzt deshalb, weil es galt, eine schweizerische Lösung zur Sicherung der Informationsdienste zu finden. Wir glauben, dass für die Anordnungen und Bauten der Abt. Presse und Funkspruch im Reduit die Sektion Radio über ihre eigenen Aufgaben hinaus initiativ stark bestimmend war. Die Sektion erfuhr ihrerseits eine starke Förderung durch den Delegierten des Bundesrates Hptm. Gut.
2. Im Reduit fanden zwischen 1942 - 1945 einige Uebungen (zum Teil mit Alarm-Aufgeboten) statt. Sie hatten jeweilen bestehende Mängel bezüglich Ausbildung und technischer Bereitschaft aufzudecken.
3. Die Rekrutierung der Kriegsequipe Sektion Radio war vielfach mit Schwierigkeiten verbunden. Es ist unerlässlich, dass im Falle eines neuen Aktivdienstes von Seiten der Truppenkommandanten für die Abkommandierung von Spezialisten das nötige Verständnis gezeigt wird.

B. Spezielles.

I. Erfahrungen der praktischen Zusammenarbeit.

1. Mit dem Schweiz. Rundspruchdienst war die Zusammenarbeit gut. Die Weisungen wurden meist rasch realisiert. Eine Präventivzensur wurde nicht eingeführt; dagegen wurden die Sendungen kontrolliert. Für einzelne Spezialsendungen wurde gelegentlich vorgängig Manuskriptvorlage gewünscht.
2. Die allgemeinen Weisungen, die von der Abt. Presse und Funkspruch an die Presse gingen, wurden von der Sektion Radio für Radioverhältnisse angepasst und an den Rundspruchdienst weitergeleitet.
3. Mit der Depeschenagentur war die Zusammenarbeit enge und immer gut.
4. Zwischen der Sektion Radio und den übrigen Armeestellen bestand ein Vertrauensverhältnis.

II. Vom Abhördienst der Sektion Radio.

1. Ausländische Sender wurden (je nach Kriegslage) in folgenden Sprachen abgehört: Bulgarisch, dänisch, deutsch, holländisch,

- italienisch, norwegisch, rumänisch, russisch (in verschiedenen Dialekten), schwedisch, spanisch, tschechisch, türkisch, ungarisch und in östlichen Sprachen.
2. Täglich wurden 3-4 Bulletins mit je 100 - 200 abgehörten Nachrichtendienstveröffentlichungen veröffentlicht. Monatlich wurden zudem 1 - 2 internationale Propaganda-Analysen und Bulletins mit Wirtschaftsnachrichten ausgegeben.
 3. Bezieher der Bulletins, Berichte usw. waren der Bundesrat, das Armeekommando mit seinen verschiedenen Abteilungen und Sektionen, das Politische Departement, das Justiz- und Polizeidepartement, das Volkswirtschaftsdepartement, zum Teil die Presse (Informationsbulletin der pressepolitischen Kommission), andere Amtsstellen und Einzelpersonen. Die Unterlagen der Abhördienstleistungen u.a. auch zur Kontrolle der in der Schweiz tätigen ausländischen Journalisten.
 4. Ferner wurden spezielle ausländische Sender überwacht, teils aus militärischen, teils aus politischen Aufträgen.

III. Von der "Radiozensur" und von der Radiopropaganda.

1. "Zensur".

Die Richtlinien für die "Zensur" mussten und müssen sich an jene, die für die Presse Gültigkeit haben, anlehnen. Im Hinblick auf den Wirkungsbereich des Radios können aber die Bestimmungen nicht identisch sein. Die Rundspruchzensur muss viel schärfer als die Pressezensur sein und sich auf viel umfassendere Reaktionen gefasst machen. Es gilt dies nicht nur im Hinblick auf politische Äusserungen (von denen der Nachrichtendienst nur ein kleiner Ausschnitt ist), sondern auch im Hinblick auf wirtschaftliche Mitteilungen und Erläuterungen des Radios, aus denen das Ausland wichtige Schlussfolgerungen ziehen kann. Während eines Krieges darf das wirkliche Leben dem Ausland durch Radio nicht erkennbar werden.

Während des Aktivdienstes beschränkte sich die "Radiozensur" (über die Pressezensur hinaus) auf relativ wenige Eingriffe. Gelegentlich wurden Nachrichten unterdrückt, die für die Presse des Inlandes freigegeben waren (z.B. Flugzeugabstürze).

2. Propaganda.

Die Führung der Radiopropaganda ist deshalb sehr schwer, weil sich der Rundspruch gleichzeitig an das Ausland und an das Inland wendet. Aus der Art, wie das Ausland bearbeitet wird, kann aber das Inland richtige oder falsche Schlussfolgerungen ziehen; und umgekehrt.

Bei der Propaganda hat man zu unterscheiden zwischen Tatbeständlichem (Nachrichten, zu denen auch Falschnachrichten

zu zählen sind; Mitteilungen, Vorträge usw.) und Stimmungsmäßigem (Lenkung der Moral; also z.B. durch Hörspiele, allgemeine Unterhaltung, Musik usw.). Die Propaganda hat sich der Empfängerseite anzupassen, national und international.

Viel schwerer als im Krieg ist die Radiopropaganda im Aktivdienstzustand. Sie hat die Moral der Zivilbevölkerung und der Armee zu heben, sie muss immer wieder aufrütteln, um die Einschläferung zu verhindern. Im Inland hat die Propaganda auch dafür zu sorgen, keine Gegensätze zwischen Armee und Heimat auftreten zu lassen. Unterdrückung von Strömungen gegen militärischen oder wirtschaftlichen Widerstandswillen. Es darf wohl vermutet werden, dass in dieser Hinsicht die Arbeit der Sektion Radio 1939 - 1945 einigen Erfolg zeitigte. Im Hinblick auf Truppensendungen wurde zwar etwas geklagt, dass die Darbietungen zu wenig unterhaltend wären. Dies mochte richtig sein. Indessen durfte auch die staatsbürgerliche Erziehung der Soldaten nicht zu stark vernachlässigt werden.

Weitere Angaben über die Organisation, die Aufgaben und die Tätigkeit der Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch sind enthalten auf Seiten 455-460 des Berichtes des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939 - 1945.

Die während des letzten Krieges auf der Sektion Radio gemachten Erfahrungen sollen ausgewertet und die entsprechenden Vorbereitungen für einen künftigen ähnlichen Fall getroffen werden.

Bern, den 7. März 1947.

B e r i c h t

Über die Tätigkeit der Sektion Buchhandel der Abteilung Presse und Funkspruch 1939 - 1945

1. Aufgabe der Sektion.

Die Tätigkeit der Sektion, wie die der Abteilung Presse und Funkspruch, beruhte auf dem Grunderlass der Abteilung vom 8.9.1939 und stützte sich besonders auf dessen Abschnitt I (Ziff. 7) und Abschnitt III (siehe Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939 - 1945, Seite 237 - 239 der deutschen Ausgabe, Seite 234 - 236 der französischen Ausgabe).

Ziel und Zweck der Arbeit war, auf dem Gebiet der Druckschriften (Inland, später Ausland) des herstellenden (Verlag) wie des verbreitenden (Sortiment) Buchhandels auf Ausgleich im Ausdruck politischer Gegensätze zu wirken, in Buch und Broschüre die "Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen und die Wahrung der innern Sicherheit unseres Landes" (siehe Ingress Grunderlass) zu gewährleisten.

2. Organisation der Sektion.

Die Tatsache einer "Sektion Buchhandel" im Armeestab war 1939 ein völlig neuer Begriff und Tatbestand. Die Art der Buchzensur im Weltkrieg 1914/18 bot keine Voraussetzung zur Uebernahme organisatorischer Grundsätze. Es galt im Rahmen des Grunderlasses und der mündlichen Weisungen des ersten Chefs der Abteilung Presse und Funkspruch, Herrn Oberst Hasler, den zweckmässigsten Rahmen zu finden, um die undankbare Rolle der Buchkontrolle für alle Teile möglichst erträglich zu gestalten.

Dabei waren folgende Grundsätze bindend:

- a) Die Kontrolle wird von Fachleuten, bzw. von ^{den} Fachverbänden selbst unter Oberaufsicht der Abteilung Presse und Funkspruch durchgeführt: Prinzip der Selbstregie.
- b) Die Vorzensur besteht nicht.
- c) Das reine Propaganda-Schrifttum untersteht der Kompetenz der Bundesanwaltschaft.

Aus dieser Situation heraus entstand als Ergänzung zum Grunderlass die "Allgemein verbindliche Mitteilung Nr. 1 der Sektion Buchhandel", die in ihrer Grundhaltung bis zum Schluss ihrer Tätigkeit massgebend blieb und infolge der Entwicklung durch den ERB vom 30.12.1941 betreffend die Ueberwachung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Schriften gesetzgeberisch ergänzt und verstärkt wurde.

Die Kontrolle wickelte sich voerst völlig stichprobenweise ab und stützte sich ganz allgemein auf Richtlinien, wie sie ihren Niederschlag in den "Grundsätzen der Pressekontrolle" fanden (siehe Pressebericht, Seite 240 - 241, deutsche Ausgabe, und Seite 238, französische Ausgabe).

Die Kontrolltätigkeit zerfiel in 2 Gruppen:

- a) Lektüre der zu prüfenden Druckschriften: Es wurde eine Kontrollkommission bestimmt, deren Mitglieder abwechselungsweise zu zweien die einzelnen Werke zu prüfen hatten.
- b) Ueberwachung der Durchführung der von der Sektion erlassenen Weisungen. Es wurden Verbindungsleute zu den einzelnen Ter. Kdo. und Vertrauensleute zur Kontrolle der buchhändlerischen Verkaufsstellen ernannt.

Am 7.2.40 erhielt die Sektion Buchhandel durch Befehl Nr. 4 der Abt. Presse und Funkspruch den Auftrag, gemeinsam mit der Sektion Radio das Gebiet der Musik-Schlager-Literatur (politische und militärische Chansons) zu überwachen und dafür die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Im Januar 1940 war zur Entlastung der Sektion in Genf das "Office romand de la section librairie" eröffnet worden, das hierarchisch und administrativ der Sektion unterstellt war und dessen Leitung Herrn Alex. Jullien, Präsident der "Société des librairies et éditeurs de la Suisse romande" übertragen wurde. Die Leitung dieses "office romand" blieb bis zum Ende des Aktivdienstes in seinen Händen.

Die föderalistische Zweiteilung hat sich als ausserordentlich zweckmässig erwiesen, denn der amtliche Verkehr mit dem westschweizerischen Buchhandel erfolgte nun von Genf aus und nicht von Bern.

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Kontrolle der Druckschriften, was die schweizerische Produktion anbelangt, jeweils nach Erscheinen und umfasste organisatorisch im allgemeinen nur den organisierten Verlagsbuchhandel und diejenige des Auslandes nur stichprobenmässig. Das "Office romand de la section librairie" begann auf Grund besonderer technischer Möglichkeiten im Bahnhof Genf die Einfuhr systematischer zu prüfen. Diese Prüfung ergab interessante Hinweise, führte aber, da sie nur in Genf erfolgte, zu Unzulänglichkeiten und ungerechten Auswirkungen.

Das führte zur Notwendigkeit klarer Bestimmungen zur Erfassung der schweiz. Buchproduktion, wie sie im BBE vom 30.12.41 betr. die Ueberwachung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Schriften niedergelegt sind. Andererseits wurde für das Ausland, leider viel zu spät, die interne Verordnung über die Kontrolle der gesamten Büchereinfuhr erlassen.

Daraus ergab sich eine sehr starke Erweiterung des Personalbestandes und die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen

Zweigstelle in Zürich: Die "Buchkontrolle Zürich", die ausschliesslich zur Aufgabe hatte, die gesamte Einfuhr der Druckschriften aus den Achsenländern zu prüfen, Vorberichte zu erstellen und diese mit dem betr. Werk der Sektion Buchhandel zum Entscheid einzuliefern.

Die Buchkontrolle Zürich stand während ihrer ganzen Tätigkeit unter der Leitung von Herrn Alfred Tobler, Verleger, Zürich. Diese notwendige Erweiterung der Tätigkeit der Sektion überschritt bei weitem das freiwillige Arbeitsvermögen der Sektion selbst und der ihr angeschlossenen Kontrollkommission, und so mussten mehrere Lektoren beigezogen, und der personelle Rahmen der Sektion festgelegt werden. Dieser organisatorische Rahmen wurde nun für die Dauer ihrer Tätigkeit beibehalten.

Die Einfuhr italienischer Bücher mit politischem, wirtschaftlichem oder militärischem Inhalt war während der ganzen Kriegszeit so gering, dass eine spezielle Kontrolle im Tessin sich nicht als nötig erwies. Dagegen verlangte die Kontrolle der italienischen Zeitungen und Zeitschriften im Jahre 1941 die Errichtung eines besonderen Bureau der Sektion Auslandpresse in Chiasso.

Personalbestand.

Sektion in Bern.

HD Lang Herbert, Chef seit 5.9.39
Gfr. Beutler Hans, zugeteilt seit 11.10.39
Frl. Baumann Hanni, Sekretärin, halbamtl. zuget. seit 1.1.42
23 Lektoren durchschnittlich.

Office romand, Genf.

Fs. Alex Jullien, Chef seit 11.1.40
Tf. Jeheber Jean, Chef-Stellvertreter, zuget. seit Aug. 1942
2 Mitarbeiter, zugeteilt seit August 1942.

Buchkontrolle Zürich.

HD Tobler Alfr., Chef seit 1.9.42
79 Lektoren, inkl. Chef-Stellvertreter, mit periodischem Turnus von 8-12 Mann in Dienstperioden von 5-6 Wochen.

Verbindungs- und Vertrauensleute.

ca. 44 im Buchhandel
11 im Musikalienhandel

Totalbestand der Sektion:

ca. 140

Durchschnittlich im Dienst:

ca. 40.

Wesentlich ist die Feststellung, dass ausser in Zürich und teilweise in Genf die gesamte Arbeit der Sektion in den Berufsräumen der Chefs der Sektion und des Office romand oder in den Privatwohnungen der Lektoren sich abgewickelt hat. Diese dezentralisierte Arbeitsleistung, wenn sie auch gewisse Erschwerungen mit sich gebracht hat, hat anderseits viel zur aufgeschlossenen Arbeitsfreudigkeit beigetragen und ist für den Staat wesentlich billiger gewesen, da keine Mietentschädigungen verlangt wurden.

3. Kritik der Organisation.

Die Erfahrung hat deutlich erwiesen, dass der Grundgedanke, den Buchhandel selbst zur Durchführung der Kontrolle beizuziehen, sich in jeder Weise als glücklich und zweckmässig ausgewirkt hat. Der Gedanke der Selbstverantwortung und der Selbstdisziplin hat sich bewährt. Sollten wir uns im Falle eines Aktivdienstes wieder zu einer Buchkontrolle entschliessen, so sollte von allem Anfang an ein kleiner Personalbestand mit Funktionssold vorgesehen werden, der sich dann auf Grund der sich ergebenden Notwendigkeiten organisch erweitern kann. Da die machtpolitischen und geistigen Voraussetzungen des nächsten Krieges gar nicht vorzusehen sind, so kann die diesmalige Organisation nicht einfach für die Zukunft in Berücksichtigung gezogen werden. Wichtig ist die Vorausbestimmung eines Chefs der Sektion Buchhandel, gewählt aus dem Kreise der bestqualifizierten Verleger oder Buchhändler und mindestens von 2 Chef-Stellvertretern aus den gleichen Kreisen. Dieser Chef wäre mit gewissen Kompetenzen auszustatten, damit er bei Bedarf sofort die Möglichkeit hätte, unter den HD der verschiedenen Ter.Kr. die erforderliche Mannschaft für Lektorendienste und den administrativen Dienst auszuwählen.

4. Ueberblick über die Tätigkeit der Sektion.

Neben der Tätigkeit, wie sie bereits aus den Darlegungen unter Ziffer 1 und 2 als Hauptaufgabe ersichtlich ist, und auf die zurückzukommen sein wird, hatte die Sektion, bzw. ihr Chef noch folgende Funktionen:

- a) Kontrolle des Handels in bezug auf die Durchführung der Weisungen der Gr. Front (Kartenzensurdienst der Eidg. Landestopographie) betr. geogr. Karten und bildmässige Darstellung von Gelände.
- b) Ständige Fühlungnahme mit der Bundesanwaltschaft in bezug auf die in ihrem Kompetenzbereich liegenden Propagandaschriften.
- c) Vernehmlassungen für die Sektion Ein- und Ausfuhr des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. Ausfuhrbewilligungen von Druckschriften.
- d) Kontrolle der ausländischen Druckaufträge in der Schweiz, betr. Vernehmlassung zu den vom Papiersyndikat überwiesenen Akten.
- e) Stellungnahme zu den ihm von der Eidg. Fremdenpolizei überwiesenen Akten in bezug auf Einreise gesuchte ausländischer Verleger, Buchhändler und Schriftsteller.
- f) Stellungnahme zu den ihm vom Emigrantenbüro überwiesenen Manuskripten von Flüchtlingen und Emigranten.

Ueber den eigentlichen Arbeitsumfang geben die Quartalsberichte an den Chef der Abt. Presse und Funkpruch Aufschluss.

Hier sei nur ausdrücklich festgestellt, dass alle schriftlichen Prüfungsberichte von Bern, Genf und Zürich zum endgültigen Entscheid dem Chef der Sektion übermittelt, und dass pro Werk mindestens 2 Rapporte, oft aber 3-4 erstellt wurden. In schwierigen Fällen, wenn eine Verbotmassnahme sich aufdrängte, unterbreitete der Chef der Sektion die Angelegenheit dem Inspektorat der Abteilung.

Folgende Zahlen sind von Interesse.

Total der geprüften Manuskripte und Publikationen mit schriftlichem Bericht:

<u>Hauptbüro Bern:</u>	Schweiz	1134	
	Ausland	<u>167</u>	1301
<u>Kontrollstelle Genf:</u>	Schweiz	380	
	Ausland	<u>1231</u>	1611
<u>Kontrollstelle Zürich:</u>	Schweiz	-	
	Ausland	<u>2267</u>	<u>2267</u>
			5179

Gelesene Publikationen ohne schriftlichen Rapport: ca. 1000

Total der mit Ausstellungs- und Anpreisungsverbot belegten Titel:

Schweiz	7
Ausland: Achsenländer	208
Alliierte Länder	<u>172</u>
	387

Total der ausgesprochenen Verbote:

Schweiz: Vor Erscheinen zur Prüfung vorgelegt	71
Nach Erscheinen zur Prüfung vorgelegt	14
Ausland: Achsenländer	234
Alliierte Länder	<u>344</u>
	663

Schweiz:

- a) Gegen 30 von 85 ausgesprochenen Verboten wurde Rekurs erhoben. Die Eidg. Rekurskommission für Presse und Funkspruch, präsiert vom Bundesrichter Guex, schützte in 19 Fällen den Antrag der Sektion bzw. des Inspektorates der Abteilung Presse und Funkspruch, in 6 Fällen entschied sie gegen die Sektion und in 4 Fällen, wo die Sektion mit ihrem Antrag auf Freigabe beim Inspektorat nicht durchdringen konnte, entschied die Rekurskommission zu ihren Gunsten.
- b) Wenn man sich vergegenwärtigt, dass vom 1.9.39 bis 31.5.45 in der Schweiz mindestens 15'000 Druckschriften erschienen sind, so ist die Zahl der Sanktionen (85 Verbote und 7 Ausstellungs- und Anpreisungsverbote = 92 Titel) mit ca 6%

mässig, umsomehr, als es sich bei den Verboten annähernd zur Hälfte um Uebersetzungswerke handelte (siehe dazu die Bemerkungen im nachfolgenden Abschnitt: Ausland).

Ausland:

Aus der Zahl der bei der Einfuhr kontrollierten Sendungen von ca. 200'000 (Kontrolle Zürich und Genf) wurden rund 4'900 näher geprüft, davon 380 mit dem Ausstellungsverbot und 597 mit dem völligen Verbot belegt.

Diese relativ hohe Zahl erklärt sich aus der Tatsache, dass die Kontrolle sich von allem Anfang an vom Grundsatz leiten liess, die Einfuhr der ausländischen Bücher und Presseerzeugnisse sei zu verbieten, wenn diese Beleidigungen fremder Staatsoberhäupter, Regierungen und Armeen enthielten. Weit mehr als die Hälfte der ausgesprochenen Verbote wurden aus diesem Grunde verfügt. Die Verbote von Literaturerzeugnissen der Alliierten erfolgte fast ausschliesslich aus diesem Grunde, während bei den Verboten von Literaturerzeugnissen der Achsenländer oft auch direkte Angriffe auf unsere Staatsgrundsätze massgebend waren.

Der Verkehr mit den Schweizer Verlegern wickelte sich recht erfreulich ab, und wenn auch vereinzelt Meinungsverschiedenheiten vorgekommen sind, so konnten sie doch vom Chef der Sektion in kollegialer Weise behandelt und meistens auch beigelegt werden. Ueber 12 Herausgeber bzw. Publikationen musste als Sanktion die Vorzensur verhängt werden. In 10 Fällen handelte es sich um Herausgeber, die den Berufsverbänden nicht angeschlossen waren, um frontistische Unternehmen, um Verleger von Schriften über Weissagungen etc.

Zwei Bücher, die die Oeffentlichkeit und die eidgenössischen Räte besonders beschäftigt haben, H. Rauschnig: "Gespräche mit Hitler" und N. v. Kleffens: "Der Einfall in die Niederlande" wurden vom Bundesrat verboten. (N. v. Kleffens' Buch mit dem Ausstellungs- und Anpreisungsverbot belegt).

Ebenfalls stand zeitweise die Frage des Verbotes einzelner religiös-politischer Schriften und Zeitschriften in der Oeffentlichkeit zur Diskussion. Vom Fall der Schriften der "Zeugen Jehovahs" abgesehen, legten sich die Sektion und die Abteilung die grösstmögliche Reserve bei der Kontrolle dieser Schriften auf.

Gruppe Musikalienhandlung:

Die Kontrolle verursachte äusserst geringe Arbeit. Im ganzen wurden im Einverständnis mit der Sektion Radio 12 Liedertexte (Soldaten- und Kriegslieder und Lieder politischer Natur) verboten.

Hingen wurde im Einverständnis mit der Bundesanwaltschaft ein generelles Verbot ausländischer Soldaten- und Kriegslieder erlassen.

Sachliches :

Die Zensur ist an und für sich böse und in einem demokratischen Staate besonders unerträglich. Es gilt daher, sich diese

Tatsache stets vor Augen zu halten, wenn man das Problem oder die Organisation der Pressekontrolle im weitesten Sinne des Wortes behandelt. Nur von diesem Standorte aus darf im äussersten Notfall zur Zensur geschritten und kann ein tragbarer modus vivendi gefunden werden.

Dabei können aus den gemachten Erfahrungen folgende Richtlinien gezogen werden:

- a) Eine Vorzensur ist grundsätzlich abzulehnen.
- b) Die Prüfung der Druckschriften hat durch im Nebenamt beschäftigte, hochqualifizierte Lektoren zu erfolgen. Hauptamtliche Lektoren sind unbedingt abzulehnen, denn kein Zensor entgeht den schwerwiegenden Folgen der "déformation professionnelle".
- c) Der administrative Rahmen der Kontrolle hat durch Berufsleute zu erfolgen: Buchhändler oder Verleger, die aus ihrer Erfahrung heraus Einblick in den Lauf und die Voraussetzungen der verlegerischen Arbeit haben.
- d) Die Grundsätze der Kontrolle müssen elastisch sein und das begutachtende Gebiet möglichst klein. Die Kontrolle sollte sich in bezug auf das Inland möglichst auf militärische Interessen beschränken, die Innenpolitik wie bis anhin grundsätzlich nicht berühren und bei der Aussenpolitik höchstens auf eine würdige Ausdrucksform achten.

R a p p o r t

sur l'activité de la section radio
de la division presse et radio

1939 - 1945.

A. Les diverses périodes et leurs caractéristiques.

I. Préparatifs pour la guerre ou pour une mobilisation générale.

Au mois d'août 1939, eu égard à une guerre éventuelle ou une mobilisation générale, seules les mesures suivantes ont été prises:

- 1° Un arrêté du Conseil fédéral suspendant la concession de la société suisse de radiodiffusion. Cet arrêté se bornait à prévoir que toute la radio était subordonnée au Conseil fédéral ou à l'armée.
- 2° Environ 40 à 50 dispenses de guerre étaient préparées pour des membres du personnel technique des stations d'émission et des studios.
- 3° Le futur chef de la section radio (prévue comme section de la division presse et radio) était désigné. Lors de la mobilisation générale, à fin août 1939, la section radio n'avait ni officiers, ni soldats, ni personnel, ni installations techniques.
- 4° La garde d'installations de radio était confiée à des organes de police ou des troupes du landsturm mais dans une mesure incomplète et insuffisante.

II. Première mobilisation générale.

1. Le département des postes et des chemins de fer ordonne temporairement (pour quelques semaines) la concentration du service d'émission sur les stations de Berne, Lausanne et Lugano, de façon à assurer un meilleur contact. On essaya en outre de maintenir le service ordinaire des programmes pour renforcer l'idée du calme qui régnait dans les esprits en Suisse.
2. Le chef du département des postes et des chemins de fer fit organiser auprès de la direction de la société suisse de radiodiffusion un service d'écoute constitué par sept hommes. Ce service devait surveiller les émissions des programmes étrangers et les consigner partiellement dans un procès-verbal.

3. Le chef de la division presse et radio chargea immédiatement l'officier prévu comme chef de la section radio de constituer un état-major. Un règlement provisoire concernant les attributions de la section de radio fut approuvé. Ce règlement s'inspirait dans une large mesure de l'arrêté fondamental adopté en matière de presse par la division.
4. Dans les premiers jours de la mobilisation générale, il y eut des conflits de compétence entre le Conseil fédéral et le commandement de l'armée quant au droit de disposer de la radio. Le "modus vivendi" que voici fut établi:
 - a. Le service suisse de radiodiffusion demeure subordonné aux autorités civiles, lesquelles en confient la surveillance au département des postes et des chemins de fer (administration des PTT);
 - b. La section radio accorde à l'armée un pouvoir de surveillance d'ordre politique et militaire, à la manière de ce qui est prévu en matière de presse. Cette mesure s'applique en particulier aux services d'informations, à certaines conférences, etc.
 - c. L'armée reçut le droit d'organiser librement certaines émissions périodiques par et pour la troupe. Des émissions en vue de l'éducation civique ou de la propagande furent stimulées et exécutées déjà avant la fondation de la section "Armée et foyer". Tout le service d'information par la radio demeura subordonné à la section radio jusqu'à la fin de la guerre.
 - d. Les préparatifs pour le cas de guerre furent laissés à la section radio, agissant en particulier de concert avec le chef du télégraphe de l'armée (section des transmissions).
 - e. La section radio se chargea enfin de la surveillance et du traitement des affaires de dispenses du service suisse de radiodiffusion. Autre tâche: remise d'appareils récepteurs à la troupe. Cette tâche put être menée à chef grâce à une collecte publique organisée avec le concours du service suisse de radiodiffusion.
5. Aucune entente ne put être établie en revanche entre le Conseil fédéral et le commandement de l'armée au sujet de la surveillance du programme du service suisse de télédiffusion, exploité par l'administration des PTT. Cette anomalie ne put être sérieusement corrigée, en pratique du moins, qu'après la subordination de la division presse et radio au département de justice et police.
6. La section reçut pour attributions complémentaires la censure de tous les disques gramophoniques destinés à l'importation ou à l'exportation, lesquels disques, durant la dernière guerre, avaient aussi servi à la propagande directe ou indirecte. Le concours des organes de l'administration fédérale des douanes facilita grandement l'exécution de cette tâche.

III. Deuxième mobilisation générale.

1. En ce qui concerne l'organisation, les préparatifs faits durant l'hiver 1931/40 pour la guerre, dans le domaine du personnel, se révélèrent judicieux. Les "équipes de guerre" furent mises au travail en mai 1940. Outre un état-major de section, on créa une équipe de studio pour les émissions et une équipe d'écoute pour le contrôle des émissions étrangères.
2. Après la deuxième mobilisation générale, le groupe d'écoute et l'état-major de section demeurèrent en service jusqu'à la fin de la guerre (15 août 1945). Le groupe d'équipe travailla tout d'abord, pendant deux ans, parallèlement avec le service d'écoute du département des postes et des chemins de fer. Ce dernier fut supprimé en 1943.

IV. Période comprise entre la subordination de la division presse et radio au département de justice et police et la fin de la guerre.

1. La subordination de la division presse et radio au département de justice et police, le 1er février 1941, n'apporta guère de changement aux tâches de la section radio.
2. La section radio entretenait des relations étroites avec la plupart des services de l'armée (commandement de l'armée, service des renseignements, troupes du front, etc.). Il n'en fut pas ainsi pour les autres sections de la division. Pour que ces relations puissent être entretenues, il fallait que la troupe procède à des émissions et qu'elle reçoive pour cela des appareils. La section peut renseigner beaucoup plus largement que la presse sur le travail des troupes et aussi sur de nombreuses innovations. Des émissions avaient lieu chaque semaine, par le moyen des trois stations nationales. La confiance qu'inspirait le travail de la section radio ressort du fait que cette section avait sa propre censure. Abstraction faite de deux ou trois impairs, ces émissions ont contribué dans une mesure extraordinaire à renforcer la confiance dans l'armée.
3. La section demeura aussi, pour d'autres questions, en contact étroit avec la section des transmissions de l'état-major de l'armée, la section de la mobilisation, le service de la protection antiaérienne, etc.
4. La section jouissait de tous les avantages qu'impliquait sa subordination à un organisme civil: le département de justice et police. Un avantage particulier résidait dans le fait qu'elle recevait plus largement des informations politiques. Des relations étroites existaient aussi avec les autres sections de la division.

V. Préparatifs concernant le réduit.

1. Ce travail fut particulièrement vaste, notamment parce qu'il fallait trouver une solution suisse au problème des mesures à prendre pour assurer le service des informations. On peut dire que la section radio a joué, dans les mesures prises par la division presse et radio dans le réduit, des initiatives qui dépassaient largement le cadre de ses attributions proprement dites. Le délégué du Conseil fédéral, capitaine Gut, lui fut d'un grand appui.
2. Entre 1942 et 1945, il y eut quelques exercices (notamment avec alarmes) dans le réduit. Ces exercices avaient pour but de révéler les défauts dans l'instruction et les préparatifs techniques.
3. Le recrutement de l'équipe de guerre de la section radio présentait souvent des difficultés. Lors d'un nouveau service actif, il est indispensable que les commandants de troupe montrent la compréhension nécessaire pour la mise à disposition de spécialistes.

B. Questions spéciales.

I. La collaboration dans la pratique.

1. La collaboration avec le service suisse de radiodiffusion était bonne. Les instructions étaient en général rapidement exécutées. Une censure préventive ne fut pas introduite. Les émissions étaient en revanche contrôlées. Pour certaines émissions spéciales, la section demanda qu'on lui soumette préalablement le manuscrit.
2. Les instructions générales données à la presse par la division presse et radio ont été adaptées aux circonstances par la section radio et transmises au service de radiodiffusion.
3. La collaboration avec l'agence télégraphique fut étroite et toujours bonne.
4. Des rapports de confiance existaient entre la section radio et les autres services de l'armée.

II. Le service d'écoute de la section radio.

1. Le service d'écoute suivait (d'après la situation créée par la guerre) des émissions dans les langues ci-après: bulgare, danois, allemand, hollandais, italien, norvégien, roumain, russe (divers dialectes), suédois, espagnol, tchèque, turc, hongrois et langues orientales.
2. 3 ou 4 bulletins, avec 100 à 200 émissions, étaient établis tous les jours. La section rédigeait en outre chaque mois 1 ou 2 rapports sur la propagande étrangère et bulletins économiques.

3. Les bulletins, rapports, etc. étaient remis au Conseil fédéral, au commandement de l'armée (avec ses divers services et sections), au département politique, au département de justice et police, au département de l'économie publique, partiellement aussi à la presse (bulletin d'information de la commission de politique en matière de presse), à d'autres services officiels et à quelques personnes. Les rapports du service d'écoute servaient aussi en particulier à contrôler l'activité des journalistes étrangers occupés en Suisse.
4. La section assurait en outre la surveillance de certains émetteurs étrangers, en partie pour des raisons militaires, en partie pour des raisons politiques.

III. La censure de la radio et la propagande par la radio.

1. La "censure".

Les directives pour cette "censure" devaient (et doivent) s'inspirer des directives valables pour la presse. Etant donné le champ d'influence de la radio, les dispositions ne peuvent cependant pas être identiques. La censure de la radio doit être beaucoup plus rigoureuse que la censure de la presse et doit s'attendre aussi à des réactions beaucoup plus générales. Cette remarque s'applique non seulement aux communications de nature politique (le service des informations n'en forme qu'une petite partie) mais aussi aux communications et commentaires de la radio concernant les faits économiques, lorsque l'étranger peut tirer d'importantes conclusions de ces communications. Pendant une guerre, il ne faut pas que la radio révèle à l'étranger la vie réelle du pays.

Pendant le service actif, la censure de la radio (en tant qu'elle ne se confondait pas avec la censure de la presse) n'intervient que dans peu de cas. De temps à autre, elle interdit la diffusion d'informations qui étaient autorisées pour les journaux du pays (p.ex. chutes d'avions).

2. La propagande.

La propagande par la radio est très difficile, parce que la radio s'adresse simultanément aux auditeurs de l'étranger et du pays. Les auditeurs du pays peuvent tirer des conclusions justes ou fausses selon la façon dont se fait la propagande pour l'étranger. L'inverse est également vrai.

Dans le domaine de la propagande, il faut distinguer entre le domaine des faits (informations, vraies ou fausses, communications, conférences, etc.) et le domaine du sentiment (émissions récréatives, musicales, etc.). La propagande doit s'adapter aux auditeurs, ceux du pays comme ceux de l'étranger.

Pendant l'état de service actif, la propagande est beaucoup plus difficile que pendant la guerre. Elle doit relever le moral de la population civile et de l'armée. Elle doit "secouer" les gens pour empêcher l'assoupissement. Dans le pays même, elle doit aussi veiller à ce qu'aucun fossé ne s'ouvre entre l'armée et la population. Elle doit lutter contre

les courants d'idées contraires à la volonté de résistance dans le domaine militaire et économique. Il est permis de croire que le travail accompli ici par la section entre 1939 et 1945 a porté certains fruits. On s'est plaint, il est vrai, que les émissions destinées aux troupes n'étaient pas suffisamment récréatives. Ce reproche est peut-être fondé. L'éducation civique des soldats ne devrait cependant pas non plus être trop négligée.

D'autres informations sur l'organisation, les tâches et l'activité de la section radio sont contenues dans le rapport du chef de l'état-major général de l'armée au commandant en chef de l'armée sur le service actif 1939 - 1945. (Pages 496 - 501.)

Les expériences faites au cours de la dernière guerre par la section radio doivent être mises à l'étude. Des dispositions devront être prises pour le cas où nous nous trouverions de nouveau, un jour, devant une situation semblable.

Berne, le 7 mars 1947.

Rapport sur l'activité de la section librairie de la
division Presse et Radio, 1939-1945

1. Tâche de la section.

L'activité de la section, de même que celle de la division Presse et Radio était basée sur l'arrêté fondamental du 8.9.39, plus spécialement sur le chap. I(chiffre7) et le chap.III de cet arrêté (voir rapport du Conseil fédéral à l'assemblée fédérale sur le régime de la presse en Suisse avant et pendant la période de guerre de 1939 à 1945, p.234-236 de l'édition française et p.237-239 de l'édition allemande).

La section devait contrôler la production d'imprimés (en Suisse, puis provenant de l'étranger) tant chez l'éditeur que chez le détaillant, d'empêcher la publication et la diffusion d'ouvrages propres à troubler la bonne entente entre les différentes parties du pays et les relations correctes de la Suisse avec les autres Etats ou à compromettre la défense de la patrie contre l'étranger et la sécurité intérieure du pays (voir préambule de l'arrêté fondamental).

2. Organisation de la section.

Le contrôle devait être efficace sans être chicanier; il devait s'exercer dans le cadre de l'arrêté fondamental et des directives orales données par le premier chef de la division, le colonel Hasler. Les expériences faites par la censure pendant la guerre de 1914-1918 ne donnèrent aucune indication utile pour l'organisation de la section, qui dut être montée de toutes pièces à la mobilisation.

Les principes suivants furent appliqués:

a) le contrôle est à effectuer par des spécialistes et par les organes professionnels de la librairie, sous la surveillance générale de la division Presse et Radio;

b) pas de censure préventive;

c) l'examen des publications ayant un caractère de propagande nettement défini est de la compétence du ministère public fédéral.

Une circulaire no. 1 de la section librairie précisa pour les éditeurs et les libraires les instructions de l'arrêté fondamental. Les prescriptions contenues dans cette circulaire ne subirent pas de modifications essentielles pendant toute la durée de la guerre; elles furent complétées et renforcées dans la suite par l'arrêté du Conseil fédéral du 30.12.1941 concernant le contrôle des écrits politiques, militaires ou économiques.

Le contrôle s'exerça conformément aux directives contenues dans le commentaire de l'arrêté fondamental, intitulé "Principes du contrôle de la presse" et émis par la division le 6.1.1940

(voir rapport du Conseil fédéral sur le régime de la presse, p.238 de l'édition française, p.240-241 de l'édition allemande).

L'activité de contrôle fut partagée en deux groupes:

a) lecture des imprimés à examiner. Une commission de contrôle fut désignée; ses membres, deux à deux et à tour de rôle, contrôlèrent les ouvrages.

b) surveillance de l'application des instructions émises par la section. On nomma dans ce but des personnes faisant la liaison avec les arrondissements territoriaux et d'autres personnes de confiance chargées de contrôler le commerce des livres.

Le 7.2.1940 l'ordre no. 4 de la division Presse et Radio confia à la section la tâche nouvelle du contrôle de la littérature musicale (chansons politiques et militaires) en collaboration avec la section radio.

Pour se décharger, la section ouvrit à Genève en janvier 1940 l'Office romand de la section librairie, qui lui était subordonné. Sa direction fut confiée à M. Alex Jullien, président de la Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande; elle resta dans ses mains jusqu'à la fin du service actif. Cette scission s'avéra efficace; les affaires concernant les libraires romands furent dorénavant traitées à Genève et non plus à Berne.

Au début, le contrôle se borna à des sondages. Comme il a déjà été dit, il n'était pas préventif; les publications imprimées en Suisse étaient examinées après parution; il se bornait en général à l'examen des publications parues chez les éditeurs de profession.

Des circonstances particulières à la gare de Genève, où l'Office romand effectuait le contrôle des livres importés de l'étranger, permirent à cet office de faire un contrôle systématique de ces livres. Ce contrôle conduisit à des constatations intéressantes, mais n'étant effectué qu'à Genève, il s'avéra insuffisant et provoqua de ce fait des inégalités de traitement qui ne disparurent que lors de l'ouverture à Zuerich d'un bureau dont il sera parlé plus loin.

Les circonstances et l'augmentation de travail obligèrent à donner des précisions sur la réglementation de la production des livres en Suisse, précisions contenues dans l'arrêté du Conseil fédéral du 30.12.1941 concernant le contrôle des écrits politiques, militaires ou économiques. Par ailleurs, parut, malheureusement un peu tard, un ordre interne concernant l'étranger et soumettant la totalité des livres importés au contrôle. En conséquence, il fallut créer un nouvel organe, le "contrôle des livres de Zuerich" ayant pour mission particulière d'examiner tous les écrits provenant des pays de l'Axe et de transmettre à la section librairie ces

écrits accompagnés d'un rapport d'examen.

Le "contrôle des livres" de Zuerich fut dirigé pendant toute la durée de son activité par M. Alfred Tobler, éditeur à Zuerich. Le surplus de travail nécessité par ce nouveau contrôle dépassant les possibilités de la section et de la commission de contrôle, il fallut mobiliser des équipes de lecteurs qualifiés pris dans les services complémentaires et organiser des relèves de ces équipes.

L'importation de livres italiens de nature politique, militaire ou économique fut si restreinte pendant la guerre qu'un contrôle spécial au Tessin ne fut pas nécessaire. Par contre, le contrôle des journaux et des revues venant d'Italie exigea la création à Chiasso en 1941 d'un bureau spécial de la section presse étrangère.

Effectif.

Section libraire à Berne.

S.C. Lang Herbert, chef à partir du 5.9.1939,
appté. Beutler Hans, attaché à la section à partir
du 11.10.1939,
Baumann Hanni, secrétaire, à demi-traitement, depuis
le 1.1.1942,

Office romand à Genève.

fus. Jullien Alex, chef à partir du 11.1.1940,
tél. Jeheber Jean, remplaçant du chef, attaché
depuis août 1942,
2 collaborateurs, à partir d'août 1942.

Buchkontrolle Zürich.

S.C. Tobler Alfred, chef, à partir du 1.9.1942,
79 lecteurs formant des équipes de 8-12 hommes
effectuant des services de relève de 5-6 semaines.

Personnes de liaison et de confiance

environ 44 pour la librairie,
environ 11 pour la littérature musicale.

Effectif total de la section : environ 140.

En moyenne en service : environ 40.

Il importe de remarquer que, à l'exception du bureau de Zuerich et en partie de celui de Genève, le travail de la section s'est effectué dans les locaux professionnels du chef de la section et du chef de l'office romand ainsi qu'au domicile personnel des lecteurs. Cette décentralisation a, malgré les quelques complications qu'elle entraînait, eu une heureuse influence sur le travail

et le zèle des collaborateurs; elle a permis aussi de notables économies, car elle n'a exigé aucune indemnité pour loyers.

3. Critique de l'organisation.

L'expérience a montré que l'idée de faire collaborer étroitement au contrôle éditeurs et libraires était juste et que sa réalisation a été heureuse; elle a favorisé le sens de la responsabilité personnelle et de la discipline volontaire de ces milieux professionnels. Si, lors d'un nouveau service actif, un contrôle de la librairie s'avérait indispensable, il faudrait prévoir dès le début un personnel à faible effectif, touchant une solde de fonction et pouvant être complété suivant les nécessités du moment. Les conditions politiques et l'état des esprits lors d'une guerre future ne pouvant guère être prévus, il est évident que l'organisation ne pourra pas être copiée servilement sur celle de la période 1939-1945. Il importe avant tout de désigner à l'avance le chef de la section, de le choisir parmi les éditeurs ou libraires les mieux qualifiés et de lui donner au moins deux remplaçants pris dans les mêmes milieux. Ce chef devrait avoir les compétences nécessaires pour choisir immédiatement et suivant les besoins les hommes des services complémentaires des divers arrondissements territoriaux, qualifiés pour les fonctions de lecteurs et le service administratif de la section.

4. Aperçu sur l'activité de la section.

A côté des tâches indiquées sommairement ci-dessus et sur lesquelles nous reviendrons encore, la section ou son chef dut encore s'occuper des questions suivantes:

- a) Contrôle du commerce de librairie en relation avec les instructions du Groupe Front (Service de censure des cartes du Service topographique fédéral s'appliquant aux cartes géographiques et à toute représentation graphique du terrain).
- b) Contacts permanents avec le ministère public fédéral au sujet des écrits ayant un but de propagande.
- c) Liaisons avec la section des importations et exportations du Département de l'économie publique pour des questions de permis d'exportation d'imprimés.
- d) Contrôle des commandes étrangères chez des imprimeurs suisses en rapport avec les prescriptions du syndicat du papier.
- e) Etude des documents transmis par la police fédérale des étrangers concernant des demandes d'entrée en Suisse faites par des éditeurs, libraires et écrivains étrangers.
- f) Etude de manuscrits de fugitifs et d'émigrants, communiqués par le bureau des émigrants.

Les rapports trimestriels adressés au chef de la division Presse et Radio donnent tous renseignements sur l'ampleur du travail de la section. Bornons-nous à noter ici que tous les rapports écrits relatifs à l'examen des publications venant des bureaux de Berne, Genève et Zuerich étaient soumis au chef de section qui décidait. Deux experts, souvent trois ou quatre, examinaient les ouvrages. Dans les cas difficiles à trancher et lorsqu'une mesure d'interdiction paraissait nécessaire, le chef de section transmettait le cas à l'inspecteur de la division.

Les chiffres suivants présentent quelque intérêt.

Total des manuscrits examinés et des ouvrages ayant fait l'objet de rapports écrits.

<u>Bureau principal à Berne</u>	Suisse	1134	
	Etranger	167	
			1301
<u>Bureau de contrôle à Genève</u>	Suisse	380	
	Etranger	1231	
			1611
<u>Contrôle des livres à Zürich</u>	Suisse		
	Etranger	2267	
			2267
			5179

Ouvrages examinés, n'ayant pas fait l'objet de rapports écrits

Suisse	7
Etranger, pays de l'Axe	208
Etranger, pays alliés	172
	387

Total des interdictions prononcées

Suisse: présentés à l'examen avant parution	71	
présentés à l'examen après parution	14	85
Etranger: pays de l'Axe	234	
pays alliés	344	578
		663

Suisse :

a) 30 recours furent adressés contre les 85 interdictions mentionnées ci-dessus. La commission fédérale de recours en matière de presse et radio confirma la décision de la section li-

brairie ou de l'inspectorat de la division dans 19 cas. Dans 6 cas, elle donna tort à la section et dans 4 cas où l'inspecteur, contrairement au préavis de la section, avait prononcé une interdiction, elle trancha en faveur du point de vue de la section.

b) En considérant que 15000 ouvrages environ ont été imprimés en Suisse du 1.9.1939 au 31.5.1945, le nombre des sanctions (85 interdictions et 5 défenses d'étalage et de publicité) s'élève à 6 ‰. Il convient encore de relever que les interdictions prononcées s'appliquent pour moitié à des traductions d'ouvrages étrangers (voir les remarques ci-dessous concernant la librairie étrangère).

Etranger.

Sur environ 200'000 envois contrôlés à leur entrée en Suisse par les offices de contrôle de Genève et Zuerich, 4900 environ furent examinés de plus près; de ceux-ci 380 se virent interdire l'étalage et 578 furent définitivement interdits.

Ce chiffre relativement élevé s'explique par le fait que dès le début le contrôle a été guidé par le principe que l'importation de livres et de publications contenant des injures à l'adresse des chefs d'Etats, des gouvernements et des armées des pays étrangers devait être interdite. Plus de la moitié des interdictions prononcées l'a été pour ce motif. Ce motif fut en particulier dominant pour les interdictions frappant des publications provenant des pays alliés. Les interdictions de publications des pays de l'Axe furent souvent motivées par les attaques qu'elles contenaient contre les bases de notre Etat.

Les relations de la section avec les éditeurs suisses furent toujours cordiales; les divergences d'opinion qui se manifestèrent quelquefois purent être souvent aplanies par le chef de la section. La censure préalable dut être appliquée comme sanction contre 12 éditeurs ou publications. Il s'agissait dans 10 cas d'éditeurs n'appartenant pas aux organisations professionnelles, d'entreprises frontistes ou d'éditeurs de prophéties, etc.

Deux livres qui ont attiré l'attention plus spéciale du public et des Chambres fédérales: H. Rauschning "Hitler m'a dit" et N.v.Kleffens "Der Einfall in die Niederlande" furent interdits par le Conseil fédéral (défense d'étalage et de publicité du livre de N.v.Kleffens).

La question de l'interdiction de certaines publications religieuses touchant à la politique fut à diverses reprises l'objet de discussions publiques. A l'exception des publications des "Témoins de Jehovah" qui furent en partie interdites ou soumises à la censure préalable, la section et la division Presse et Radio observèrent la plus grande réserve dans le contrôle de ces publications.

Publications musicales.

Le contrôle exigea peu de travail. D'entente avec la section radio 12 textes de chants (chants de soldats, chants de guerre et chants politiques) furent interdits. En accord avec le ministère public fédéral, une défense générale fut décrétée contre l'importation des chants de soldats et des chants de guerre étrangers.

Conclusion.

La censure est en soi un mal; elle est particulièrement difficile à supporter dans un état démocratique. Il convient d'avoir toujours ce fait devant les yeux lorsque le problème du contrôle de la presse dans le sens le plus large du mot ou celui de son organisation se pose. Le contrôle ne doit être introduit qu'en cas d'absolue nécessité et il est nécessaire d'établir un modus vivendi supportable entre les nécessités du contrôle et le principe de la liberté d'expression de la pensée.

Les expériences faites dans le domaine de la librairie permettent de dégager à ce sujet les lignes directrices suivantes:

- a) la censure préalable est à écarter
- b) le contrôle des livres doit être fait par des lecteurs qualifiés, pour lesquels ce travail est une occupation accessoire. L'emploi de lecteurs dont l'occupation essentielle serait le contrôle est à écarter, car nul censeur n'échappe à la longue à la déformation professionnelle et à ses inconvénients,
- c) le cadre administratif du contrôle doit être formé de professionnels: éditeurs ou libraires, connaissant par expérience les conditions du travail de ces professions
- d) les règles du contrôle doivent être souples et le domaine d'application aussi restreint que possible. En ce qui regarde la production indigène, le contrôle doit se borner principalement à protéger les intérêts militaires; comme par le passé, la politique intérieure proprement dite doit rester en dehors de son action; en matière de politique extérieure, il doit se borner à exiger une forme polie et convenable.

25. Feb. 1947

14 a

B e r i c h t
über die Tätigkeit der Sektion Film
der Abteilung Presse und Funkspruch
1939 - 1945.

I. Aufgaben.

Die "Allgemeine Vorschrift der Abteilung Presse und Funkspruch über die Zensur von kinematographischen Filmen" vom 20.9.39 bestimmte, dass belichtete kinematographische Filme jeder Art der Vorzensur der Abteilung Presse und Funkspruch unterliegen und dass diese Zensur für jeden Film Bild und Ton umfasst.

Die Bestimmungen des Grunderlasses der Abteilung Presse und Funkspruch waren bei der Filmzensur singemäss, unter spezieller Berücksichtigung der massenpsychologischen Wirkung des Bildes und des Tones, anzuwenden.

Die Sektion Film hatte vor allem die Durchführung der Filmzensur zu sichern und die Beschlüsse der Filmzensurkommission auszuführen. Sie war ferner Verbindungsstelle zwischen den Firmen des Filmverleihs, der Filmproduktion und Privaten einerseits und den militärischen Behörden andererseits, so besonders im Bewilligungsverfahren für Aussenaufnahmen. Sie hatte die Bestimmungen der "Allgemeinen Vorschrift des Oberbefehlshabers der Armee über das Filmen bei der Truppe und von Objekten mit militärischer Bedeutung (vom 22.10.39)", der "Vorschrift der Abteilung Presse und Funkspruch betreffend Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von photographischen Filmen und Platten (vom 1.5.40)" und der "Verfügung der Abteilung Presse und Funkspruch betreffend das Photographieren und das Filmen von Internierten und die Veröffentlichung solcher Bilder (vom 25.7.40)" durchzuführen.

Diese Aufgaben wurden erfüllt in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Armeekommandos (Nachrichtendienst und Operationssektion), der schweiz. Filmkammer, der Sektion Bin- und Ausfuhr des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, dem Zollamt Bern, mit den Ter.Kdo. und den kantonalen Polizeidirektionen.

Insbesondere die letztgenannten Behörden haben durch ihre Kontrolle in den Lichtspieltheatern die Arbeit der Sektion Film erleichtert und unterstützt.

Die Kosten für die Vorführungen wurden auf Grund einer Abmachung mit den Filmfachverbänden von den Lichtspieltheaterverbänden getragen. Diese Kostenverteilung war allerdings in bezug auf die rechtliche Grundlage sehr umstritten und Gegenstand wiederholter Verhandlungen.

II. Die Durchführung der Zensur.

- 1) Während die Pressekontrolle sich auf eine Nachkontrolle beschränkte, konnte eine Nachkontrolle der Filme nicht in Betracht gezogen werden.

Im Gegensatz zur schweizerischen politischen Presse, die primär ideelle gemeinnützige Zwecke verfolgt, sind die Filmverleihgesellschaften und die Lichtspieltheater reine kommerzielle Unternehmungen, die wegen der besonderen Machtverhältnisse im Filmwesen und der geringen schweizerischen Filmproduktion unter einem starken ausländischen Druck stehen.

Der schweizerische Filmmarkt wird sozusagen ausschliesslich vom Ausland gespeist. Die Filialen der ausländischen Produktionsgesellschaften in der Schweiz sind zahlreich und üben einen grossen Einfluss aus. Wenn man in Betracht zieht, dass in den totalitären Staaten die Filmproduktion in den Händen des Regimes lag, und dass in allen Kriegsstaaten der Film, mit dem Radio, das beste Propagandamittel war, ermisst man die Gefahr, die in der geistigen Beeinflussung unserer Bevölkerung lag. Diese Gefahr stieg noch, als nach der Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte im Jahre 1940 die französischen und amerikanischen Wochenschauen für längere Zeit ausfielen.

Eine Nachkontrolle hätte Zwischenfälle, aussenpolitische Demonstrationen der Zuschauer, und als Folge, unerwünschte diplomatische Beschwerden nicht verhindern können. Uebrigens ist zu bemerken, dass die meisten Kantone eine Vorzensur der Spielfilme schon vor dem Kriege durchführten.

Die Einführung der allgemeinen Filmvorzensur war also aus Gründen der Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit und zur Aufrechterhaltung der Neutralität geboten.

Die sitten- und sicherheitspolizeiliche Filmzensur blieb den Kantonen überlassen.

- 2) Die Zensur erfolgte durch eine vom Chef der Abteilung ernannte Zensurkommission. Sie entschied über:
 - a) die Vorführungsbewilligung mit oder ohne Kürzung des Filmes;
 - b) das Vorführungsverbot des Filmes;
 - c) die Verwendung des Filmes;
 - d) die Aufbewahrung der zur Vorführung nicht zugelassenen Filme oder Filmausschnitte;
 - e) die Ausfuhrbewilligung.

Gegen Zensurverfügungen konnte Beschwerde an den Rechtsdienst der Abteilung erhoben werden. Die Beschwerden wurden am Anfang durch den Rechtsdienst, ab Mitte 1940 durch eine vom Chef der Abteilung ernannte Beschwerdekommision beurteilt.

Wiedererwägungsanträge wurden bei genügender Motivierung zugelassen.

Die Zivilmitglieder bildeten die überwiegende Mehrheit in der Zensur- und in der Beschwerdekommission. Es wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen Parteirichtungen eine angemessene Vertretung fanden.

- 3) Von der Einführung der Filmzensur am 20.9.39 bis zu deren Aufhebung am 18.6.45 wurden der Filmzensurkommission 17'885 Spiel-, Dokumentar- und Feiprogrammfilme unterbreitet (einschliesslich die schon vor Ausbruch des Krieges in der Schweiz liegenden Filme), von dieser auf Grund einer Besichtigung oder einer Beschreibung beurteilt und von der Sektion abgefertigt. Davon wurden 17'259 (96,4%) ohne Kürzungen freigegeben, 393 (2,3%) wurden mit Kürzungen freigegeben und 233 (1,3%) wurden verboten. Die Filmrekurskommission fällte 89 Entscheide; in 27 Fällen hob sie den Entscheid der Filmzensurkommission auf. In derselben Periode wurden 2'266 Wochenschauen behandelt.
- 4) Die von den ausländischen Gesandtschaften (hauptsächlich Deutschland und Italien) in ihren Kolonien und Vereinigungen in der Schweiz veranstalteten Filmvorführungen mussten bei der Sektion Film rechtzeitig angemeldet werden. Solche Filme wurden von der Zensurkommission unter dem Gesichtspunkt, dass ihr Besuch Schweizerbürgern verboten war, zensuriert und nur für diese Vorführungen freigegeben. Die Ueberwachung oblag den kantonalen Polizeibehörden, die über die Veranstaltungen an die Bundesanwaltschaft und an die Sektion Film zu berichten hatten.
- 5) Die hauptsächlichsten Verbots- oder Kürzungsgründe waren:
 - a) Beleidigungen fremder Regierungshäupter, Heere oder Völker
 - b) Grauelszenen
 - c) Aufhetzung gegen Rassenfremde
 - d) massive Propaganda
 - e) defaitistische Einflüsse auf Armee und Volk.

Insbesondere wurden verboten:

	Kriegsfilme	deutschen	Ursprunges
4	"	englischen	"
3	"	französischen	"
2	"	italienischen	"
2	"	rumänischen	"
3	"	japanischen	"
2	"	russischen	"
1	"	nordamerikanischen	"

Die Zensurkommission war der Auffassung, dass das Informationsbedürfnis des Publikums durch die Vorführung der ausländischen Wochenschauen genügend befriedigt werden konnte. Aus diesem Grunde hat sie die Vorführung derjenigen Spielfilme, die im

wesentlichen aus zusammengesetzten Wochenschauen bestanden, wegen ihres massiven Propagandacharakters, systematisch verboten.

Die deutschen Kriegsfilme "Feldzug in Polen" (verboten 13.3.40), "Die grosse Umfassungsschlacht in Flandern" (verboten 6.9.40) und "Blitzkrieg im Westen" (verboten 15.9.40) wurden nicht nur wegen ihres massiven Propagandacharakters verboten, sondern weil sie im betreffenden Zeitpunkt einen defaitistischen Einfluss auf Armee und Volk ausüben konnten.

Die englischen Filme "Le siège de Tobruk", "The battle of Britain" und "Desert Victory" wurden im Jahre 1943 als Zusammensetzung von Wochenschauen verboten.

Der russische Film "Stalingrad" wurde zuerst wegen illegaler Einfuhr in die Schweiz am 13.4.44 verboten, später (6.11.44) mit unwesentlichen Kürzungen freigegeben.

Mit grösserer zeitlicher Entfernung von den Ereignissen verlor der Propagandacharakter der Kriegsfilme an Wirkung. Die defaitistischen Einflüsse, welche solche Filme auf die Moral und den Widerstandswillen der Armee und des Volkes hätten haben können, verschwanden mit der wachsenden Verstärkung unserer Bewaffnung und unseres Verteidigungssystems. Andererseits durfte nicht verhindert werden, dass sich die schweizerische Bevölkerung ein richtiges Bild über die furchtbaren Realitäten des totalen Krieges machte. Aus diesen Gründen milderte die Zensurkommission später die gegenüber Kriegsfilmen früher geübte strenge Praxis. In Wiedererwägungsverfahren gab sie einige früher verbotene Kriegs- oder Militärfilme frei und fällte kein Verbot gegenüber den Kriegsfilmen "Die Sowjet-Union im Kriege", "Tunisian Victory", "El Alamein".

- 6) Die Aussenaufnahmen zu Filmen, die in der Schweiz gedreht wurden, waren von einer besonderen Bewilligung der Sektion Film abhängig. Diese war verpflichtet, solche Gesuche den zuständigen Stellen der Armee (Nachrichtenabteilung, Operationssektion, Militär-Eisenbahndirektion, Kdo. Flieger und Flab Truppen usw.) zu unterbreiten. Die Entscheide dieser Stellen waren endgültig und für die Sektion Film bindend; nach aussen trug die Sektion Film die Verantwortung für diese Entscheide, was ihr mehrmals ungerechtfertigte Angriffe eintrug.

In besonderen Fällen wurden die Aussenaufnahmen durch einen von der Sektion Film oder vom zuständigen Ter. Kdo. befohlenen Offizier beaufsichtigt. Die Arbeitskopie mit den Aufnahmen unterlag in der Regel einer ersten Vorzensur.

- 7) Die Sektion Film war zuständig für die Ausstellung von Ermächtigungen zum Filmen bei der Truppe. Diese wurden erteilt in der Form einer Ausweiskarte für Filmreporter (später: Ausweiskarte für Aussenaufnahmen) oder in Briefform für einzelne Dienste.

III. Personnelles.

Als Chefs der Sektion Film wirkten vom 4.9.39 bis August 1942 HD Dr. Werner Sautter, Direktor der Columbus-Film A.G. Zürich, vom August 1942 bis zur Demobilmachung der Sektion, Hptm. Kurt Schibli, Kinobesitzer in Olten. Als Präsidenten der Filmzensurkommission wirkten Major Ch. Lorétan, Prof. Dr. Kern und J. Seitz, Bundesstadtkorrespondent. Als Präsidenten der Rekurskommission funktionierte zuerst Oberstlt. Ed. Chapuisat, später der Chef des Rechtsdienstes der Abteilung, Major W. von Werdt.

Der Bestand der Sektion schwankte je nach den Anforderungen, die an sie gestellt wurden, zwischen 7 und 25 Personen. Er war am höchsten in den ersten Monaten der Mobilmachung, da die vielen Filme, die sich bereits im Lande befanden, der Zensur zugeführt werden mussten. Mit der Prüfung dieser Filme befassten sich 2 Zensurkommissionen von je 7 - 9 Mitgliedern.

Später sperren die Kriegsergebnisse in Europa die Einfuhr von Filmen aus den angelsächsischen Ländern; die Zensur beschränkte sich daher lange Zeit auf Filme deutschen Ursprungs und von solchen aus den von den deutschen Truppen besetzten Ländern. Der Personalbestand erreichte seinen Tiefstand im letzten Jahre der Tätigkeit der Sektion; während dieser Zeit betrug er neben dem Chef 6 - 7 HD oder Zivilangestellte.

IV. Hat sich die Organisation der Sektion Film bewährt.

Die Frage kann im allgemeinen bejaht werden. Die Organisation war militärisch, deshalb sehr beweglich. Lücken im Personalbestand konnten durch Aufgebote von Leuten, die aus früheren Diensten mit der Arbeit vertraut waren, ergänzt werden. Andererseits war es möglich, Leute, die sich nicht eigneten oder aus anderen Gründen nicht taugten, zu entlassen. Der militärische Aufbau brachte aber oft einen Personenwechsel mit sich, der nicht immer im Interesse der Sache war.

Die Leitung der Sektion wechselte nur einmal, was sich ohne Zweifel vorteilhaft auf den Dienstgang ausgewirkt hat.

Die Frage der vermehrten Heranziehung von Filmfachleuten ist wiederholt, insbesondere in bezug auf die Zusammensetzung der Filmzensurkommission erörtert worden. Der Chef der Sektion Film übernahm als Fachmann die technische Beratung der Kommission in zweckmässiger Weise, so dass die beanstandete Lücke gar nicht bestand. Der weitere Beizug von Leuten aus der Filmbranche hätte - im Gegensatz zu dem Vorgehen auf dem Gebiet der Pressekontrolle - ohnehin die Gefahr eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses mit sich gebracht.

Rapport sur l'activité de la section film
de la division presse et radio,
1939 - 1945.

I. Tâches.

Les "prescriptions générales de la division presse et radio sur la censure des films cinématographiques", du 20.9.1939, disposaient que la projection des films, quels qu'ils fussent, impliquait la censure préalable par la division presse et radio et que cette censure devait s'appliquer à l'image et au son.

Les prescriptions de l'"arrêté fondamental" de la division presse et radio s'appliquaient par analogie à la censure des films, une attention spéciale devant être prêtée à l'effet de l'image et du son sur les foules.

La section film dut avant tout assurer l'exécution de la censure des films et l'application des décisions de la commission de censure. Elle servit en outre d'intermédiaire entre les maisons de location ou de production de films et les particuliers d'une part et les autorités militaires d'autre part, notamment pour les demandes d'autorisation de prises de vues extérieures. Elle devait veiller à l'application des "prescriptions générales du commandant en chef de l'armée sur les prises de vues cinématographiques à la troupe et les sujets de caractère militaire", du 22.10.1939, de la "prescription de la division presse et radio concernant l'obligation de faire une demande en cas d'exportation de films et de plaques photographiques", du 1.3.1940, et des "instructions de la division presse et radio concernant la photographie et la prise de films d'internés, et la publication de telles images", du 25.7.1940.

Ces tâches furent accomplies en étroite collaboration avec les organes compétents du commandement de l'armée (service des renseignements et section des opérations), la chambre suisse du cinéma, la section des importations et des exportations du département de l'économie publique, le bureau des douanes de Berne, les commandements territoriaux et les directions cantonales de police.

Ces dernières autorités ont particulièrement soutenu l'activité de la section en contrôlant les salles de cinéma.

Les frais de projection étaient supportés par les propriétaires de salles, suivant une convention conclue avec les producteurs. La répartition de ces frais ne fut cependant pas facile à opérer et entraîna de nombreuses discussions en ce qui concerne sa base légale.

II. L'exercice de la censure.

Tandis que le contrôle de la presse s'exerçait sur les journaux après leur parution seulement, un tel système ne pouvait entrer en considération pour les films.

Si la presse politique de notre pays poursuit en première ligne des buts idéaux répondant à l'intérêt public, les sociétés de loueurs de films et les cinématographes sont

en revanche des entreprises purement commerciales qui, par suite du pouvoir qu'exercent certains milieux et du peu d'ampleur de la production suisse, subissent fortement la pression de l'étranger.

Le marché suisse du film n'est pour ainsi dire alimenté que par l'étranger. Les agences de sociétés de production étrangères en Suisse sont nombreuses et ont une grande influence. Si l'on considère que dans les Etats totalitaires la production de films était dans la main du régime, on se rend compte du danger qui menaçait l'état d'esprit de notre population. Ce danger s'accrut encore quand la Suisse fut entourée par les forces de l'Axe en 1940 et quand les actualités françaises et américaines firent pour longtemps défaut.

Un contrôle exercé lors de la présentation des films au public n'aurait pas pu empêcher des incidents de se produire et les spectateurs de manifester leurs sentiments à l'égard de pays étrangers. Les conséquences en eussent été nécessairement des démarches diplomatiques que nous avons intérêt à prévenir. A noter d'ailleurs que la plupart des cantons exerçaient déjà avant la guerre la censure préventive des films spectaculaires.

L'institution de la censure générale et préventive des films était donc dictée par le souci d'assurer la sécurité intérieure et extérieure et de maintenir la neutralité.

Les cantons conservèrent la censure relevant de la police de sûreté et des moeurs.

La censure était exercée par une commission de censure nommée par le chef de la division. Elle statuait sur:

- a. L'autorisation de projection, avec ou sans coupures du film;
- b. L'interdiction de projection;
- c. La libre utilisation du film;
- d. la garde des films et des coupures dont la projection était interdite;
- e. l'autorisation d'exportation.

Les décisions de la censure pouvaient être portées devant le contentieux de la division. Les recours furent examinés d'abord par le contentieux, plus tard, dès la seconde moitié de 1940, par une commission nommée par le chef de la division.

Il était donné suite aux demandes de nouvel examen qui étaient suffisamment motivées.

La commission de censure et la commission de recours étaient composées en grande majorité de civils. On veillait à ce que les différentes tendances politiques fussent équitablement représentées.

Entre l'introduction de la censure des films le 20.9.1939 et sa suppression le 18.6.1945, la commission, après examen ou description, prit une décision sur 17'885 films (documentaires, spectaculaires et courts métrages), y compris les films se trouvant déjà en Suisse avant le début des hostilités. Sur ce nombre, 17'259 (96,4 %) purent être projetés

sans coupures, 393 (2,3 %) durent subir des coupures et 233 (1,3 %) furent interdits. La commission de recours examina 89 cas; dans 27 cas, elle annula la décision de la commission de censure. Pendant la même période, 2266 films d'actualité furent examinés.

Les légations étrangères (particulièrement celles d'Allemagne et d'Italie) devaient annoncer à temps à la section les représentations cinématographiques qu'elles donnaient aux colonies et associations de ressortissants en Suisse. La commission examinait ces films en considérant que des Suisses ne pourraient pas assister à leur projection et ne délivrait l'autorisation qu'à cette condition. La surveillance incombait aux autorités cantonales de police, qui devaient faire rapport sur les séances au ministère public de la Confédération et à la section film.

La commission prononça l'interdiction d'un film ou ordonna des coupures principalement dans les cas suivants:

- a) Offenses à des chefs de gouvernements, armées ou peuples étrangers;
- b) Scènes d'atrocités;
- c) Excitations contre des races étrangères;
- d) Propagande massive;
- e) Influences défaitistes sur l'armée et la population.

Furent en particulier interdits:

4	films de guerre de provenance	allemande,
3	" " " " "	anglaise,
2	" " " " "	française,
2	" " " " "	italienne,
3	" " " " "	roumaine,
2	" " " " "	japonaise
1	film de guerre	russe
1	" " " " "	nord-américaine.

La commission de censure était d'avis que le besoin d'information du public pouvait être satisfait par la projection des actualités étrangères. C'est pourquoi elle prohiba systématiquement les films spectaculaires qui consistaient pour l'essentiel en un assemblage d'actualités et représentaient ainsi un moyen de propagande massive.

Les films de guerre allemand "Campagne de Pologne" (interdit le 13.3.1940), "La grande bataille d'enveloppement des Flandres" (interdit le 6.9.1940) et "La guerre-éclair à l'ouest" (interdit le 15.9.1940) ne furent pas prohibés seulement en raison de leur caractère de propagande massive, mais aussi parce qu'ils eussent pu, à l'époque, exercer une influence défaitiste sur l'armée et la population.

Les films anglais "Le siège de Tobrouk", "The battle of freedom" et "Desert Victory" furent interdits en 1943 parce qu'ils étaient un assemblage d'actualités.

Le film russe "Stalingrad" fut tout d'abord interdit le 13.4.1944 parce qu'il avait été introduit illégalement en Suisse. Sa projection fut ensuite autorisée, avec de légères coupures (6.11.1944).

La section film délivrait une autorisation spéciale pour les prises de vues extérieures en Suisse. Elle était tenue de soumettre les demandes aux différents services de l'état-major de l'armée (service des renseignements, sections des

opérations, direction des chemins de fer, commandement des troupes d'aviation et de défense contre avions, etc.). Les décisions de ces services étaient définitives et liaient la section film. Elles émanaient, cependant, en apparence, de la section, ce qui lui valut parfois des attaques injustifiées.

Dans des cas spéciaux, les prises de vues extérieures étaient contrôlées par un officier désigné par la section ou par le commandement territorial intéressé. Les copies du travail de ces prises de vues étaient soumises, en règle générale, à la censure préalable. La section du film était compétente pour autoriser les prises de vues dans les troupes. Elle délivrait des cartes de légitimation pour reporters cinématographiques (plus tard: cartes de légitimation pour prises de vues extérieures) ou rédigeait les lettres à l'intention de certains services.

III. Personnel.

La section des films fut dirigée depuis le 4.9.39 jusqu'en août 1942 par M. Werner Sautter (des services complémentaires), directeur de la Columbus Film A.G., Zurich, et depuis le mois d'août 1942 jusqu'à la démobilisation, par le capitaine Kurt Schibli, propriétaire de cinéma à Olten. La commission de censure eut pour présidents le major Ch. Lorétan, le professeur Kern et M. J. Seitz, journaliste à Berne. La fonction de président de la commission de recours fut d'abord exercée par le lieutenant-colonel Ed. Chapuisat, puis par le chef du contentieux de la division, le major W. von Werdt.

L'effectif de la section varia, suivant les besoins, entre 7 et 25 personnes. Le chiffre le plus élevé fut enregistré au cours des premiers mois du service actif, à l'époque où il fallut soumettre à la censure les nombreux films qui se trouvaient déjà dans le pays. La censure de ces films fut exercée par deux commissions, de 7 à 9 membres.

Plus tard, les événements qui se produisirent en Europe empêchèrent l'importation de films de provenance anglo-saxonne. La censure, pendant longtemps, ne s'occupait ainsi plus que de films provenant d'Allemagne ou de pays occupés par les troupes allemandes. L'effectif le plus bas fut enregistré pendant la dernière année d'activité de la section; celle-ci se composait alors du chef et de six ou sept collaborateurs (personnel des services complémentaires et employés civils).

IV. L'organisation de la section films a-t-elle donné satisfaction?

D'une façon générale, on peut répondre affirmativement. L'organisation était militaire, ce qui signifie très mobile. Lorsqu'on manquait de personnel, on pouvait envoyer des ordres de marche à des personnes qui, grâce au service accompli antérieurement, étaient au courant du travail. On pouvait d'autre part licencier les personnes qui, pour une raison ou une autre, n'étaient pas qualifiées. Cette organisation à caractère militaire impliquait cependant souvent

un changement de personnel qui était parfois contraire à l'intérêt du service.

La direction de la section ne changea qu'une fois, ce qui fut certainement favorable à la bonne marche des affaires.

On discuta plusieurs fois la question de savoir s'il convenait de faire plus largement appel à des spécialistes de la branche du cinéma, notamment dans la constitution de la commission de censure. En sa qualité de spécialiste, le chef de la section sut donner à la commission des avis techniques dans une mesure telle que la lacune ne se fit pas sentir. Si l'on avait fait appel à un plus grand nombre de gens du métier, l'indépendance des organes n'eût pas été aussi complète, les circonstances n'étant ici pas les mêmes que dans le domaine de la presse.
